Gemeinde Berghaupten

Ortenaukreis

Der Bürgermeister

Bürgermeisteramt · Postfach 11 10 · 77792 Berghaupten

An die Presse

Sachbearbeiter: **Philipp Clever**
Durchwahl: **07803 / 96 77-20**
e-mail: **philipp.clever@berghaupten.de**

Telefon Zentrale: **07803 / 96 77-0**
Telefax: **07803 / 96 77-10**

Im Schriftverkehr bitte stets angeben

Datum: **10.09.2020**
Aktenzeichen: **022.3**
Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die Mitglieder des Gemeinderats werden zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen auf

Montag, den 21. September 2020,
um 18.30 Uhr in der Schlosswaldhalle, Stiegelmattstr. 4

Zur Beratung kommen folgende Punkte:

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats

3. Blutspenderehrung

4. Waldservice Ortenau eG:
   hier: Erhöhung der Mitarbeiteranzahl in der ZVK-Gewährträgerschaft

5. Vorstellung der Pläne zur Umgestaltung und erweiterten Nutzung des Renngeländes am Waldsee durch den Motorsportclub Berghaupten

6. Gewährung von allgemeinen Zuschüssen an Sport treibende Vereine für die Jahre 2020 und 2021

7. Stellungname zu Bauanträgen
   Hier: Neubau eines Einfamilienhauses auf bestehenden Garagen, Fuchsbühlweg

8. Änderung des Bebauungsplanes „Schlossbünd I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
   a) Aufstellungsbeschluss
   b) Billigung des Planentwurfs

PortalGemeinde Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

Hausanschrift: Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten
im Internet: www.berghaupten.de
e-mail: gemeinde@berghaupten.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Gengenbach (BLZ 664 513 46) Konto Nr. 10 554
IBAN: DE 44 6645 1346 0000 0105 54, SWIFT-BIC: SOLADES1GEB
Volksbank Lahr eG (BLZ 682 900 00) Konto Nr. 38 003 704
IBAN: DE 41 6829 0000 0038 0037 04, SWIFT-BIC: GENODE61LAH

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags:
Mo. von 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. von 16.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Zertifikat seit 12/2011
Audit familiengerechte Kommune

c) Beschluss über die öffentliche Auslegung und Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

9. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Schlossbünd I

10. Erweiterung der Kindertagesstätte St. Georg (Neubau)
hier: Auftragsvergaben bzgl. Ausstattung

11. Rathausumbau
hier: Auftragsvergabe für Lieferung und Einbau von Glastrennelementen / Trennwänden für die neuen Büroräume im EG

12. Erneuerung der Stromversorgung des Mühlengebäudes auf der Klingelhalde

13. Verbesserung der Breitbandversorgung im Gewerbegebiet „Röschbünd“
hier: Ausschreibung der Tiefbau- und Kabelverlegearbeiten

14. Breitband Ortenau GmbH & Co. KG:
hier Erhöhung der Kostendeckungseinlage und Änderung des Konsortialvertrags

15. Zukünftige Nutzung des Flurstücks 363/10 (Klingelhalde)

16. Anschluss der öffentlichen Wasserversorgung an den Zweckverband „Kleine Kinzig“
hier: Sachstand und weitere Vorgehensweise

17. Antrag von GR M. Stradinger auf Änderung des Protokolls vom 29.06.2020

18. Haushalt 2020
hier: Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Haushaltsatzung durch das Landratsamt Ortenaukreis

Achtung: Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie findet die Sitzung erneut in der Schlosswaldhalle statt, um sämtliche Hygienevorschriften und Vorsichtsmaßnahmen wie z.B. das Abstandsgebot erfüllen zu können. Alle Teilnehmer inkl. Mitglieder des Gemeinderats, Beschäftigte der Verwaltung, Gastredner, Zuhörer etc. sind dazu verpflichtet, beim Betreten und Verlassen der Halle eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (z.B. Alltagsmaske aus Stoff)! Während der Sitzung besteht diese Verpflichtung aufgrund der ausreichenden Abstände und Belüftung nicht.

Mit freundlichen Grüßen

(Clever)
Bürgermeister

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. September 2020	Öffentlich 3	503.91 / Frau Hug

Ehrung von Blutspendern

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung führt bei diesem Tagesordnungspunkt im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrung von Blutspendern durch:

Für **10-maliges Blutspenden** – Verleihung der Ehrennadel in Gold

- Katja Lehmann
- Sabrina Schappacher

Für **25-maliges Blutspenden** – Verleihung der Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl

- Rosa Maria Kern
- Eva Vetter

Für **50-maliges Blutspenden** – Verleihung der Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl

- Gerd Bruder
- Albin Lienhard

Für **75-maliges Blutspenden** – Verleihung der Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl

- Thomas Schappacher

Für **100-maliges Blutspenden** – Verleihung der Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl

- Klaus Sandhas (Nicht anwesend – Geschenk an Frau Sandhas)

Die Ehrung wird im üblichen Rahmen mit der Verleihung der Ehrennadeln durchgeführt und durch ein Präsent der Gemeinde ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Es wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. September 2020	Öffentlich 4	852.10 / Herr Clever

Erhöhung der Mitarbeiteranzahl in der ZVK-Gewährträgerschaft an der Firma Waldservice Ortenau eG (WSO)

Sachverhalt und Begründung:

Im Zuge der Umwandlung der Waldservice zur eG und der Erweiterung der Geschäftsfelder ist die Frage der Gewährträgerschaft für die Zusatzversorgungskasse (ZVK) aufgetreten. Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 16.03.2010 wurde beschlossen, dass diese Gewährträgerschaft von allen kommunalen Mitgliedern der eG übernommen werden soll.

Nach längerer Abstimmung mit der ZVK-KVBW, der Rechtsaufsicht und Beteiligungsverwaltung des Ortenaukreises wurde die Übernahmeerklärung erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurde die Gewährträgerschaft zum 01.01.2011 wie folgt geregelt:

- Gemeinschaftliche Übernahme durch alle Mitgliedsgemeinden
- Unabhängig von zukünftigen Änderungen der Rechtsform
- Bilanzrücklage 2010 „Altersvorsorge“ in Höhe von 200.000 Euro als Risikoabsicherung

Die Gesamthöhe des theoretisch möglichen Ausgleichsbetrages wurde seitens der ZVK-KVBW auf ca. 400.000 Euro beziffert. Der Ausgleichsbetrag wird sich im Falle einer tatsächlichen Auflösung der Waldservice Ortenau eG durch die vereinbarten Rückkehrregelungen der übernommenen Waldarbeiter/ Forstwirte halbieren. Das verbleibende theoretische Restrisiko ist abgedeckt über die gebildete Rückstellung. Somit wird kein Risiko auf die Gemeinden übertragen.

Geschäftsführer Kurt Weber wird den Sachverhalt und die Tätigkeitsfelder der WSO im Rahmen der Sitzung erläutern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Berghaupten beschließt die Übernahme der Gewährträgerschaft für die Waldservice Ortenau eG. Die neue Gewährträgerschaft mit einer Mitarbeiterzahl von bis zu 60 ersetzt die bestehende Gewährträgerschaft mit einer Mitarbeiterzahl von bis zu 40 Mitarbeiter.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung: **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Übernahme der Gewährträgerschaft Waldservice Ortenau eG

Die Gemeinde Berghaupten übernimmt anteilig, wie die weiteren Mitgliedskommunen für die **Waldservice Ortenau e. G** die Gewährträgerschaft (Ausfallbürgschaft) für die sich aus dessen/deren Mitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg – Zusatzversorgungskasse (KVBW-ZVK) ergebenden Verpflichtungen, die durch die Zusatzversicherung seiner/ihrer Arbeitnehmer gegenüber der KVBW-ZVK entstehen, entsprechend dem Verhältnis ihres Geschäftsanteils zur Summe der Geschäftsanteile aller in der Mitgliederliste eingetragenen Mitgliedskommunen.

Die Gewährträgerschaft bleibt auch bei einer Änderung der Rechtsform des Mitglieds bestehen und sichert in diesen Fällen alle Forderungen gegen den Rechtsnachfolger des Mitglieds. Die Gewährträgerschaft gilt auch für das o. g. Verhältnis der Geschäftsanteile, das sich nach Aufnahme neuer Genossen ergibt.

Sie gilt jedoch nur **für eine** Mitarbeiterzahl von **bis zu 60** zusatzversicherungspflichtigen Personen der Genossenschaft. Wird diese Mitarbeiterzahl überschritten, beschränkt sich der Umfang der Gewährträgerschaft auf das Verhältnis von **60** zusatzversicherungspflichtigen Mitarbeitern zu Gesamtzahl der tatsächlich vorhandenen zusatzversicherungspflichtigen Mitarbeiter. In diesem Fall bedarf eine Erweiterung der Gewährträgerschaft eines erneuten Beschlusses der kommunalen Gremien und der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Gewährträgerschaft erstreckt sich für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Mitglieds der KVBW-ZVK insbesondere auf die Zahlung

a) der Umlagen, Sanierungsgelder und Zusatzbeiträge sowie Zinsen,

b) des Ausgleichsbetrages bzw. von Erstattungsbeträgen gemäß §§15 bis 15h der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ggf. nebst Zinsen).

Das _____

(Aufsichtsbehörde)

hat die Übernahme der Gewährträgerschaft mit Erlass vom _____

genehmigt. Eine Fertigung des Genehmigungsbescheides liegt bei.

_____den _____

_____

Unterschrift Dienstsiegel

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. September 2020	Öffentlich 5	552.2 / Herr Clever

Vorstellung der Pläne zur Umgestaltung und erweiterten Nutzung des Renngeländes am Waldsee durch den Motorsportclub Berghaupten

Sachverhalt und Begründung:

Am 28. Juli 2020 hat ein Ortstermin zwischen dem Gemeinderat und dem Motorsportclub Berghaupten stattgefunden. Gegenstand des Austauschs waren unterschiedliche Vorhaben des MSCs, die einer rechtlichen Klärung zu unterziehen sind und in jedem Fall der Zustimmung der Gemeinde bedürfen.

Es wurde vereinbart, dass die Vertreter des MSCs ihre Vorstellungen für eine Beratung im Rahmen der heutigen Sitzung konkretisieren und dem Gremium vorstellen. Die vollständigen Unterlagen sind der Sitzungsvorlage beigefügt. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Michael Wurmseher, wird dem Gremium die unterschiedlichen Vorhaben erläutern und während der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Antrag an den Gemeinderat Berghaupten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits bei der gemeinsamen Begehung des Renngeländes am 28.07.2020 vereinbart, wollen wir Ihnen auf diesem Wege unsere Ausarbeitung der einzelnen Punkte bereitstellen und für die nächste Gemeinderatssitzung als Agendapunkt anbringen.

Nachfolgend finden Sie die Erläuterungen der nachfolgenden Themen:

1. Alternativer Bau für Start/Zielbereich Renngelände
    a. Variante 1
    b. Variante 2
2. Antrag auf Platzierung von Seecontainern als Lagerfläche in Zuschaueraufschüttung
3. Antrag auf Nutzungstage der beiden Sportanlagen am Waldsee
    a. Nutzungstage Speedwaybahn
    b. Nutzungstage Grasbahn
4. Umsetzung Tiefbrunnen am Renngelände
    a. Informative Erläuterung der Planungen eines Tiefbrunnen auf dem Renngelände

1. Alternativer Bau für Start/Zielbereich Renngelände

Im Rahmen der Begehung haben wir die aktuelle Situation und den stetig sich verschlechternden Zustand unseres aktuellen Rennbusses thematisiert. Seit dieser nicht mehr wie in den vergangenen Jahren möglich Witterungssicher gelagert und daher allen Witterungen ausgesetzt ist, leidet dieser schwer und muss seitens Verein zeitnah durch eine Alternativlösung ersetzt werden. Den nachfolgenden Bildern des Geländes, kann der betroffene Bereich um Start & Ziel eingesehen werden.

Nachfolgend haben wir nun zwei mögliche Varianten ausgearbeitet, welche wir dem Gemeinderat gerne als mögliche Alternativen für den aktuellen Rennbus unterbreiten möchten.
Die Beschreibung sowie die entsprechenden Ansichten (Vorder- Rück- & Seitenansicht) können den nachfolgenden Unterpunkten entnommen werden.
Bei beiden Varianten findet der Einsatz von Seecontainern und Bürocontainern statt, welche in unterschiedlichen Varianten zusammengesetzt werden.
Hinsichtlich Verkleidung der Container (bzgl. optischer Aspekte), kann man dann gerne im Nachgang sobald ein Konzept entschieden und genehmigt wurde, entsprechende Vorgaben besprechen.
Alle aufgeführten Varianten wären dauerhaft im Bereich Start/Ziel angedacht und würden den aktuellen Bus in Ihrer Funktion ersetzen.

a. Variante 1

Bei der Variante 1 handelt es sich um einen dreigeschossigen Containerbau, welcher als Alternative zum Rennbus ganzjährig auf die aktuell begradigte Fläche bei Start/Ziel positioniert werden soll. Hierbei würde ein 40" Seecontainer-Highcube mit Beladung auf der Langseite auf Niveau der Rennbahn positioniert werden. Darüber würde dann ein doppelstöckiger Containerbau mit jeweils 12m Breite positioniert werden.
Der erste Stock würde am Renntag für Rennbüro, Kassenbüro und Streckenpostenraum dienen. Das obere Stockwerk würde die notwendige Höhe von Schiedsrichter, Zeitnahme und Juryraum aufweisen und könnte am Rennen auch hierfür genutzt werden.
Die Zugänge würden über zwei entsprechende Treppenaufgänge realisiert werden.

Vorderansicht

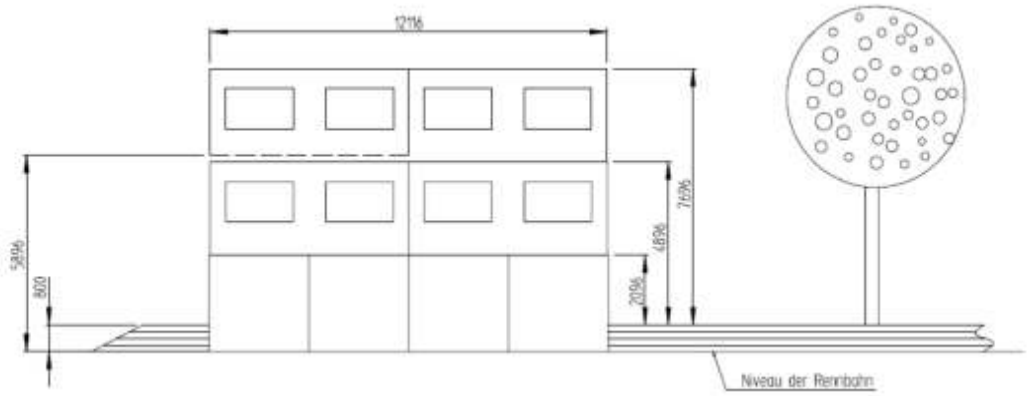

Rückansicht

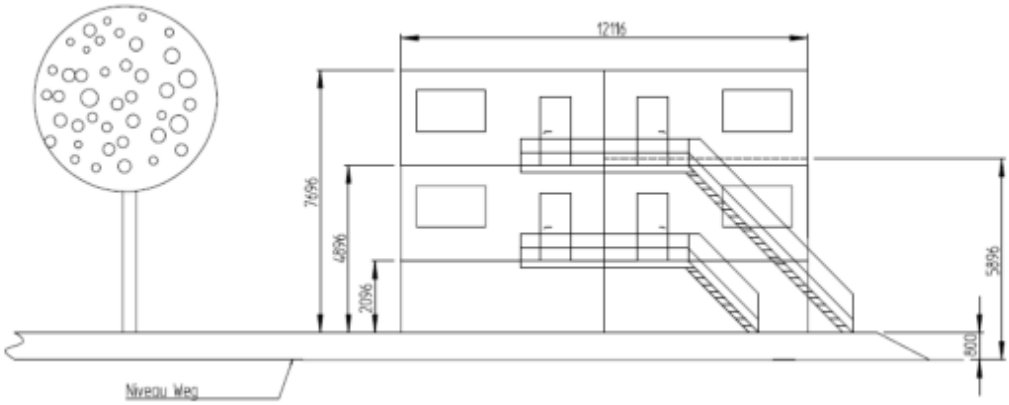

Seitenansicht

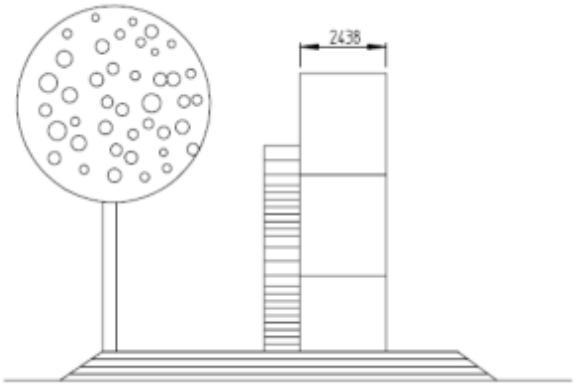

b. Variante 2

Bei der Variante 2 handelt es sich ebenfalls um einen dreigeschossigen Bau, welcher in diesem Fall aber im zweiten Obergeschoss in seiner Breite abweicht. Der untere Teil mit dem Seecontainer Highcube dient ebenfalls als Lagerfläche und darauf wird dann ein entsprechender Containerbau mit ebenfalls zwei Stockwerken positioniert. Der erste Stock wäre hierbei ebenfalls wieder über 12m Breite gezogen um die entsprechenden Einrichtungen (Rennbüro, Kassenbüro, Streckenposten) unterbringen zu können. Der obere Stock wäre in dieser Variante nur über 6m Breite gezogen und würde nur für Schiedsrichter und Zeitnahme Platz bieten. Ein Juryraum für entsprechende Prädikate müsste dann in diesem Falle gesondert bereitgestellt werden.

Vorderansicht

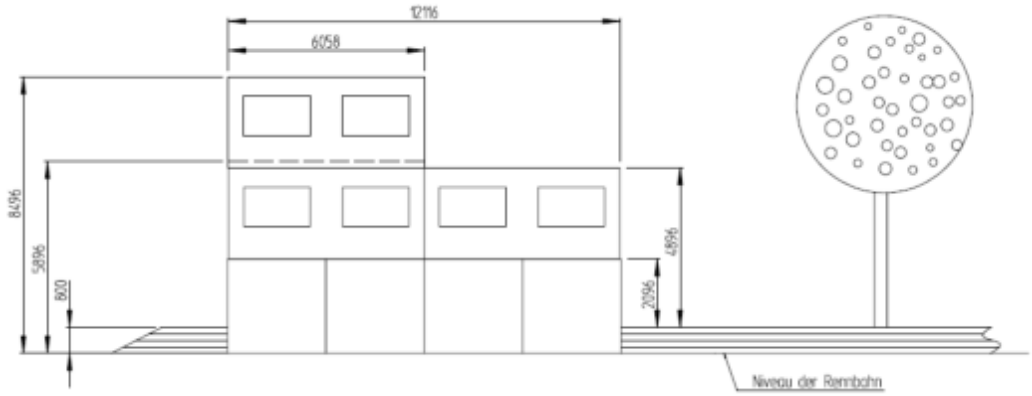

Rückansicht

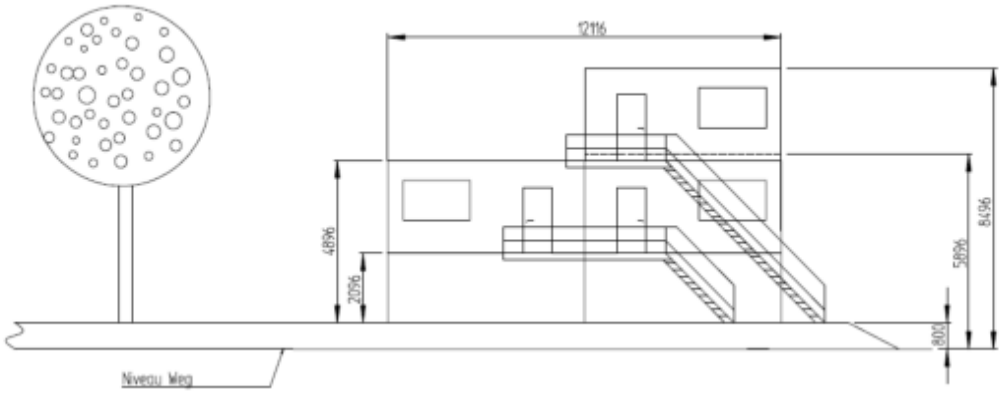

Seitenansicht

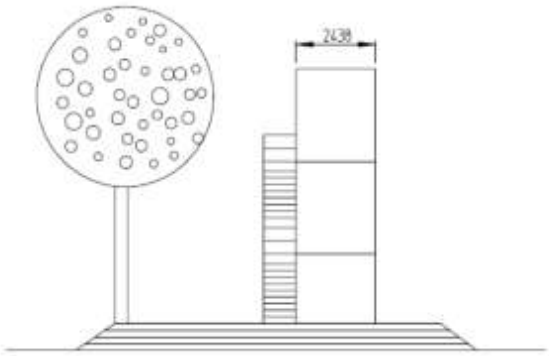

2. Antrag auf Platzierung von Seecontainern als Lagerfläche in Zuschaueraufschüttung

Um die angesprochene Problematik mit den aktuellen Lagerbedingungen in den LKW-Aufliegern verbessern zu können würde der Highcube Seecontainer im Start/Zielbereich nicht ausreichen. Daher der Vorschlag unsererseits, weitere Seecontainer in der Zuschauer-Aufschüttung am Weg zum Baggersee unterzubringen. Diese würden dann unsererseits in die Aufschüttung eingebunden und diese anschließend wieder angepasst werden. Die entsprechende Böschung würden wir mit einem Geländer absichern.
Nachfolgend eine bildliche Darstellung der Container mit entsprechender Integration derer in der aktuellen Zuschauer-Anschüttung.

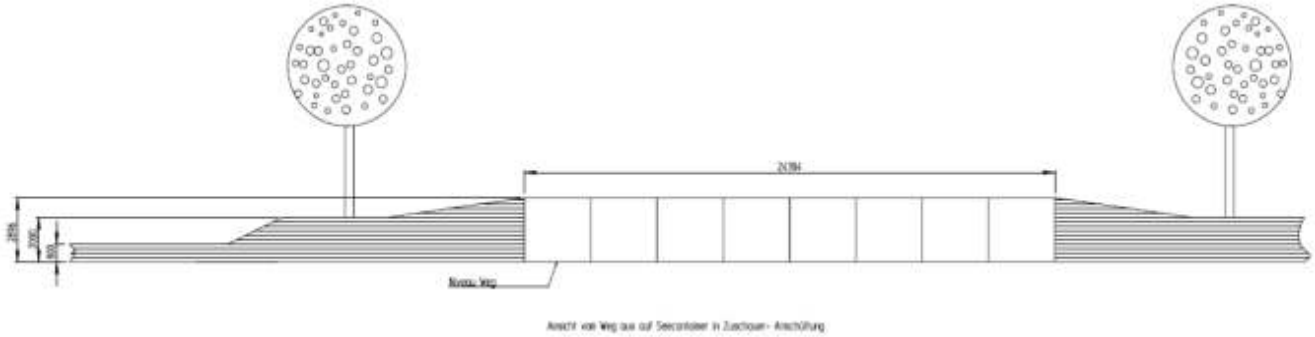

3. Antrag auf Nutzungstage der beiden Sportanlagen am Waldsee

a. Antrag auf Nutzungstage der Speedwayanlage am Waldsee

Hiermit beantragen wir, der MSC Berghaupten, für die kommenden 10 Jahre die folgende Anzahl an Nutzungstagen:

- Maximal vier Nutzungstage im Jahr

b. Antrag auf Nutzungstage der Grasbahnanlage am Waldsee

Hiermit beantragen wir, der MSC Berghaupten, für die kommenden 10 Jahre die folgende Anzahl an Nutzungstagen:

- Maximal zwei Nutzungstage im Jahr

4. Umsetzung Tiefbrunnen auf dem Renngelände in Berghaupten

Nach Rücksprache mit dem Amt für Wasserwirtschaft ist eine entsprechende Genehmigung für die Errichtung des geplanten Tiefbrunnens notwendig, da es sich um einen reinen Beregnungsbrunnen handelt. Inzwischen liegen uns alle Dokumente vor, welche wir nun ausarbeiten und einreichen werden.

Wir werden die Beantragung für den an der im nachfolgend dargestellten Lageplan gekennzeichneten Stelle ausfüllen. Der Brunnen wird auf eine Tiefe von circa 6-8 Metern sein und einen Ausbauquerschnitt von 400mm haben. Das Drainagenrohr wird in einer Tiefe von sechs bis acht Metern positioniert und mit einer Unterwasserpumpe versehen, mit welcher künftig die Entnahme durchgeführt wird. Anschließend werden wir mit Rollkies und Aushub die Ausgrabung wieder anschütten.
Der Tiefbrunnen wird dann wenn notwendig zum Zwecke der Bewässerung unserer beiden Anlagen (Speedwaybahn und Grasbahn) genutzt. Es wird keine Aufbauten oder Erhöhungen im Gelände sichtbar sein. Der Tiefbrunnen wird vollständig unterhalb des jetzigen Bodenniveaus versinken.

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. September 2020	öffentlich 6	021.55 / Herr Hertle

Gewährung von allgemeinen Zuschüssen an Sport treibende Vereine für die Jahre 2020 und 2021

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung hat die Sport treibenden Vereine am 22.07.2020 angeschrieben und darum gebeten, bis zum 07.09.2020 ihre Zuschussanträge inklusive der notwendigen Angaben und Informationen zur Vereinsarbeit einzureichen. Von den Bogenschützen lag bis zum Versand der Sitzungsunterlagen kein Antrag vor.

Folgende Vereine haben Anträge gestellt:

- Tischtennisclub Berghaupten (TTC)
- Turnverein Berghaupten (TV)
- Kleinkaliberschützenverein Berghaupten (KKSV)
- Skiclub Berghaupten
- Sportverein 1946 Berghaupten (SVB)
- Motorsportclub Berghaupten (MSC)

Die Anträge mit den eingereichten Infos und Unterlagen sind den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Auf eine Zusammenstellung wurde verzichtet, weil die unterschiedlichen Aktivitäten und Bedarfe der Vereine nur schwer tabellarisch dargestellt und verglichen werden können.

Unter Berücksichtigung der Anzahl an betreuten Kindern und Jugendlichen, der Finanzsituation inkl. Trainerkosten, Hallenmiete, Rundenwettkämpfe etc. schlägt die Verwaltung für die Jahre 2020 und 2021 als Diskussionsgrundlage jeweils folgende Förderbeträge auf der Basis der bisherigen Förderung vor:

- Tischtennisclub Berghaupten (TTC): 3.000 Euro
- Turnverein Berghaupten (TV) 4.000 Euro
- Kleinkaliberschützenverein Berghaupten (KKSV) 300 Euro
- Skiclub Berghaupten 400 Euro
- Sportverein 1946 Berghaupten (SVB) 1.500 Euro

Der MSC hatte zuletzt 2009 einen Antrag gestellt und damals 100 Euro erhalten.

Beschlussvorschlag:

Wird nach Beratung formuliert.

<u>Entscheidung:</u> **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten

Ortenaukreis

Assistenz des Bürgermeisters

Bürgermeisteramt · Postfach 11 10 · 77792 Berghaupten

Sachbearbeiter: **Christiane Kranz**
Durchwahl: **07803 / 96 77-80**
E-Mail: **christiane.kranz@berghaupten.de**

Telefon Zentrale: **07803 / 96 77-0**
Telefax: **07803 / 96 77-10**

Datum: **22.07.2020**
Aktenzeichen: **021.55**
Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

Im Schriftverkehr bitte stets angeben

Förderung Sport treibender Vereine in den Jahren 2020 und 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat zuletzt am 12. November 2018 die Förderung der Sport treibenden Vereine für die Jahre 2018 und 2019 beschlossen. Die Verwaltung möchte im Herbst dem Gemeinderat eine Vorschlagsliste für die Vereinsförderung in den Jahren 2020 und 2021 vorlegen.

Wir bitten Sie deshalb, uns folgende Angaben über Ihren Verein zu machen:

1. Anzahl der Mitglieder, aufgeschlüsselt nach Aktiven, Passiven und Jugendlichen
2. Jahresbeitrag
3. Finanzbedarf im laufenden Jahr sowie für das kommende Jahr aufgeschlüsselt nach
   a) Kosten des laufenden Trainingsbetriebs
   b) Trainerkosten in einer Gesamtsumme für den Verein
   c) Kosten des Spielbetriebs bei Teilnahmen an Rundenspielen
   d) Größere Anschaffungen im laufenden und kommenden Jahr
   e) Besonderer Finanzbedarf mit Begründung, sofern vorhanden

Wir bitten um Übersendung Ihres Antrags bis zum 7. September 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Kranz

Verteiler Sportförderung 2020/2021

MSC Berghaupten	Michael Wurmseher	Postfach 1127	77792 Berghaupten
TV Berghaupten	Katrin Reck	Bellenwaldstraße 18 a	77791 Berghaupten
TTC Berghaupten	Klaus Sandhas	Talstraße 6	77791 Berghaupten
Bogenschützen Berghaupten	Daniel Zimper	Lerchenbergweg 30	77654 Offenburg
KKSV Berghaupten	Ralf Henninger	Bellenwaldstraße 22 a	77791 Berghaupten
SV Berghaupten	Robert Harter	Postfach 1101	77792 Berghaupten
Skiclub Berghaupten	Carolin Bischler	Am Winzerkeller 11	77723 Gengenbach

Tischtennisclub Berghaupten, Talstr. 6, 77791 Berghaupten

Bürgermeisteramt
Berghaupten
Eing. 02. SEP. 2020

Gemeinde Berghaupten
z.Hd. Herrn Bürgermeister Clever

77791 Berghaupten

Berghaupten, den 01.09.2020

Ihr Schreiben vom 22.07.2020
Förderung sporttreibender Vereine in den Jahren 2020 und 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Clever,

zu Ihrem obigen Schreiben erhalten Sie nachstehende Angaben:

1. 30 Aktive, 25 Jugendliche, 90Passive somit insgesamt 145 Mitglieder

2. Der Jahresbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

60 Euro Aktive
40 Euro Jugendliche
20 Euro Passive

3. **Kosten des laufenden Trainingsbetriebes: 3.020 Euro**

Trainerkosten: 5.676 Euro

Kosten des Spielbetriebes: 2.142 Euro

Größere Anschaffungen 2020 und 2021:

- **4 Tischtennisplatten+Netzgarnitur: ca. 3.700 Euro**
- **Komplette Trikots für Senioren und Jugend ca. 1.000 Euro**

Besonderer Finanzbedarf ist nicht notwendig

Für eine weitere Unterstützung sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Harter
Kassierer

Bürgermeisteramt
Berghaupten
Eing. 4. SEP. 2020

Berghaupten, den 03.09.2020

An die Gemeinde Berghaupten

z.H. von Herrn Bürgermeister Philipp Clever

Betreff: Gewährung eines Vereinszuschusses für den Turnverein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Clever, sehr geehrte Gemeinderäte Frau Armbruster, Herr Benz, Herr Bergmann, Herr Eble, Herr Feißt, Herr Harter, Herr Peters, Frau Sandhas, Herr Stradinger, Herr Zehnle,

zunächst will ich mich für die finanzielle Förderung in der Vergangenheit bedanken! Diese Förderung hat es uns ermöglicht die uns besonders am Herzen liegende Kinder- und Jugendarbeit fortzuführen.

Gerade in den Kinder- und Jugendgruppen brauchen wir viele Übungsleiter (drei bis sechsjährige müssen aus Sicherheitsgründen an den Geräten intensiv betreut werden). Auch bilden wir –zur Nachwuchsgewinnung - fortlaufend weitere Jugendliche zu Übungsleitern aus, was ebenfalls einen hohen finanziellen Aufwand erfordert.

Die Zahlen für das Jahr 2020 weichen coronabedingt von den anderen Jahren ab. Zwar reduziert sich aufgrund des Lockdowns die Hallenmiete. Coronabedingt haben wir jedoch den Beitrag für das Jahr 2020 der Schließung angepasst und werden aus Infektionsschutzgründen keine sonstigen Einnahmen (Kuchenverkauf Jörgenfest / Nikolausfeier) erzielen.

Insbesondere um die immer schwieriger werdende Gewinnung von Übungsleitern, die für den Fortbestand des Vereins essentiell ist, gewährleisten zu können, beantragen wir die Gewährung des Zuschusses in der bisherigen Höhe (4.000 € jährlich).

Mit freundlichen Grüßen,

i. V. (2. Vorstand)

Katrin Reck
1. Vorsitzende
Turnverein Berghaupten

Turnverein Berghaupten
77791 Berghaupten, Bellenwaldstraße 18a

Berghaupten, den 03.09.2020

An die Gemeinde Berghaupten
z.Hd. Herrn Bürgermeister Philipp Clever

Förderung Sport treibender Vereine
Aktenzeichen 021.55

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Clever,

hiermit stellen wir einen Antrag auf Förderung sport treibender Vereine für die Jahre 2020 und 2021.
Wir bitten darum, den Zuschuss -wie bisher- mit **4.000€ /Jahr** zu gewähren.
Nachstehend erhalten Sie die mit Schreiben vom 22.07.2020 angeforderten Angaben

1. Anzahl der Mitglieder	2020
Jugendliche	116
Erwachsene	172
Passive	239
gesamt	527

2. Jahresbeitrag	2020	2021
Aktiv	22,50 €	45,00 €
Aktiv Familie	40,00 €	80,00 €
passiv	10,00 €	10,00 €
passiv Familie	20,00 €	20,00 €

3. Finanzbedarf im laufenden Jahr sowie für das kommende Jahr
a) Kosten des laufenden Trainigsbetriebes
Hier unsere Einnahmen und Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes ohne weitere Einnahmen durch Vereinsförderung oder Kuchenverkäufe etc.

	2021 (geschätzt)	2020 (tw.gesch.)	2019	2018
Einnahmen				
Mitgliedsbeiträge	11.695,00 €	6.890,00 €	11.695,00 €	11.310,00 €
Zuschuss Sportbund	780,00 €	1.265,00 €	780,00 €	832,50 €
Zinseinnahmen	16,00 €	16,00 €	15,92 €	17,76 €
	12.491,00 €	8.171,00 €	12.490,92 €	12.160,26 €
Ausgaben				
Hallenmiete	4.400,00 €	3.224,00 €	4.438,70 €	3.662,82 €
Übungsleiter	9.000,00 €	5.612,00 €	9.071,50 €	5.441,75 €
Fortbildungen	1.000,00 €	463,00 €	1.704,00 €	754,00 €
Beitrag Turnerbund etc.	1.900,00 €	1.900,00 €	1.907,25 €	1.627,30 €
Ehrungen, Geschenke	500,00 €	500,00 €	2.472,26 €	1.466,51 €
Ausflüge etc.	200,00 €	200,00 €	302,40 €	416,60 €
Investitionen	- €	3.071,39 €	1.800,26 €	123,26 €
Verschiedene Posten	400,00 €	400,00 €	430,46 €	386,50 €
	17.400,00 €	15.370,39 €	22.126,83 €	13.878,74 €
Ergebnis lfd.Geschäfte	**- 4.909,00 €**	**- 7.199,39 €**	**- 9.635,91 €**	**- 1.718,48 €**

(Nur Hinweis)
Durch Vereinsförderung, Kuchenverkäufe, Nikolausfeier etc. wurden in der Vergangenheit weitere Einnahmen erzielt. Diese unsicheren Zusatzeinnahmen bleiben bei der Frage nach den Kosten des laufenden Trainingsbetriebs außer Ansatz.

*	2021	2020	2019	2018
Vereinsförderung	- €	- €	4.000,00 €	4.000,00 €
Spenden	- €	- €	250,00 €	- €
Nikolausfeier	- €	- 381,02 €	1.390,66 €	1.286,86 €
Anteil Ferienprog.Fest	- €	- €	- €	- €
Fastnacht	- €	- €	- €	- €
Kuchenverkäufe	- €	- €	720,40 €	735,51 €
Summe weitere Einn.	- €	- 381,02 €	6.361,06 €	6.022,37 €

b) Trainerkosten

	2021	2020	2019	2018
Übungsleitervergütungen	9.000,00 €	5.612,00 €	9.071,50 €	5.441,75 €
Fortbildungen	1.000,00 €	463,00 €	1.704,00 €	754,00 €
	10.000,00 €	6.075,00 €	10.775,50 €	6.195,75 €

Die Vergütungen an Übungsleiter wurden ab dem 1.1.2018 - je nach Ausbildung - erhöht auf 8 € - 13 € (bisher 2,50 € - 10 €). Die Erhöhung wirkt sich erst ab 2019 voll aus, da das 2.Halbjahr 2018 erst 2019 bezahlt wird.

c) Kosten des Spielbetriebs bei Teilnahme an Rundenspielen
Derzeit keine Teilnahme an Rundenspielen.

d) Größere Anschaffungen im laufenden und kommenden Jahr

2019	Durchgeführte Investitionen (zur Info)	
	Diverse Kleinanschaffungen	388,76 €
	Rg.Kuhn v. 37 T-Shirts f. Tanzgruppen, Kuhn	1.155,00 €
	Franklin Ball Set, Pilates	256,50 €
		1.800,26 €
2020	Durchgeführte Investitionen	
	Rg.Sport Thieme v. 25.2.2020: Flexi-Bar, Matten, Faszien Rollen, 5 Togu Brasil	2.422,84 €
	Rg.Sport Thieme v. 25.3.2020: Turnmatte	648,55 €
	Rg:Sport Thieme v. 26.3.2020: Weitere 10 Togu Brasil	172,55 €
	Rg.Sport Thieme v. 10.7.2020: Balancekissen	168,20 €
		3.412,14 €

2020 u. 2021 Geplante Investitionen
Derzeit sind keine weitere Investitionen geplant.

e) Besonderer Finanzbedarf
Der Turnverein benötigt die Unterstützung für den laufenden Geschäftsbetrieb um die satzungsgemäßen Aufgaben auch in Zukunft erfüllen zu können!

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Sonja Frör
Katrin Reck
Vorstand TV Berghaupten

Uwe Lienhard
Kassier TV Berghaupten

Ralf Hertle

Betreff: WG: Zuschussantrag

Von: Meic Jülg
Gesendet: Donnerstag, 3. September 2020 18:28
An: Philipp Clever
Cc: Dominic Kruwinnus
Betreff: Zuschussantrag

Guten Tag Herr Clever,

vielen Dank, dass Sie uns darauf hingewiesen haben, das unser Antrag noch nicht vorliegt.

anbei unser Aufstellung und Angaben für die Vereinsförderung in 2020 und 2021.

1. Anzahl Mitglieder: 95 aktive Mitglieder, da wir keine passiven Mitglieder im Verein führen. (davon 12 Jugendliche im Alter zwischen 13 und 18 Jahre)
2. 30€ Jahresbeitrag Erwachsene / 15€ Jugendliche
3. a) 714€ Miete / 300 € Versicherung / ca. 1000€ Verbandsbeiträge + Sonstiges (ca. 2.000-2.500€/Jahr)
   b) keine Trainerkosten, alles Ehrenamtlich
   c) ca. 450€
   d) 2020: Schießzubehör für Jugendliche (Jacken, Hosen, Schuhe) (Gesamt 2.800€)
   2021: Evtl. Kompressor für Befüllung Kartuschen ca. 2.200€
   e) Durch Corona keine Veranstaltungen, wie z.B. Dorfmeisterschaften möglich, ca. 2300€ Gewinneinbußen bei dieser Veranstaltung + ca. 2000€ weniger Gewinn durch Trainingsbetriebe und Meisterschaften.

Danke und Gruß

Meic Jülg

Von: Dominic Kruwinnus <Dominic-Kruwinnus@web.de>
Gesendet: Donnerstag, 3. September 2020 11:12
An: meicjuelg@gmx.de
Betreff: Wg: Zuschussantrag

Am 03.09.20, 10:21 schrieb Philipp Clever <philipp.clever@berghaupten.de>:

> Lieber Herr Kruwinnus,
>
> leider haben wir bislang vom KKSV noch keinen Zuschussantrag erhalten. Ich möchte Sie hiermit daran erinnern, dass die Einsendefrist am 7. September 2020 endet.
>
> Bei Rückfragen jederzeit gern!
>
> Herzliche Grüße,

Philipp Clever

Gemeinde Berghaupten
Der Bürgermeister
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten
Tel. 07803/9677-20
Fax: 07803/9677-10
philipp.clever@berghaupten.de
www.berghaupten.de

Informationen in dieser Nachricht sind vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Kenntnisnahme durch Dritte ist unzulässig. Die Erstellung von Kopien oder das Weiterleiten an weitere, nicht originäre und benannte Adressaten ist nicht vorgesehen und kann ungesetzlich sein. Die Meinungen in dieser Nachricht stellen lediglich die Meinungen des Senders dar. Falls Sie vermuten, dass diese Nachricht verändert wurde, setzen Sie sich mit dem Absender in Verbindung. Die Gemeinde Berghaupten übernimmt ohne weitere Überprüfung keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts. Unbefugte Empfänger werden gebeten, die Vertraulichkeit der Nachricht zu wahren und den Absender sofort über einen Übertragungsfehler zu informieren.

Ralf Hertle

Betreff: WG: Zuschussantrag
Anlagen: 2020-08-31_Förderung Vereine_Ski-Club Berghaupten e.V.pdf

Von: Carolin Bischler
Gesendet: Donnerstag, 3. September 2020 10:25
An: Philipp Clever
Betreff: Re: Zuschussantrag

Guten Morgen Hr. Clever,

vielen Dank für Ihre Erinnerung - E-Mail wollte gestern wohl nicht raus :(
Anbei übersende ich Ihnen unseren Zuschussantrag für die Saison 2020 und 2021.
Bei Fragen können Sie sich jederzeit bei mir melden.

Ich wünsche Ihnen noch eine gute Woche und bedanke mich bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.

Viele Grüße
Carolin Bischler

Ski-Club Berghaupten e.V.

Am Do., 3. Sept. 2020 um 10:19 Uhr schrieb Philipp Clever <philipp.clever@berghaupten.de>:

Liebe Frau Bischler,

hiermit möchte ich Sie an Ihren Zuschussantrag erinnern. Bislang haben wir vom Skiclub leider noch keine Rückmeldung erhalten. Die Einsendefrist endet am 7. September 2020.

Bei Rückfragen jederzeit gern.

Herzliche Grüße,

Philipp Clever

Gemeinde Berghaupten

Der Bürgermeister
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten
Tel. 07803/9677-20
Fax: 07803/9677-10
philipp.clever@berghaupten.de
www.berghaupten.de

Informationen in dieser Nachricht sind vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Kenntnisnahme durch Dritte ist unzulässig. Die Erstellung von Kopien oder das Weiterleiten an weitere, nicht originäre und benannte Adressaten ist nicht vorgesehen und kann ungesetzlich sein. Die Meinungen in

Ski-Club Berghaupten e.V. | Bellenwaldstr. 30 | 77791 Berghaupten

Gemeinde Berghaupten
z.Hd. Herr Bürgermeister Clever
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten

Ski-Club Berghaupten e.V.
Bellenwaldstraße 30
77791 Berghaupten

info@skiclub-berghaupten.de
www.skiclub-berghaupten.de

Förderung Sport treibender Vereine

in den Jahren 2020 und 2021

Datum: 31.08.2020
Bearbeiter: Carolin Bischler
Telefon: 0176/61069249
E-Mail:
vorstand@skiclub-berghaupten.de

Sehr geehrte Hr. Clever,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben zur Förderung Sport treibender Vereine übersende ich Ihnen hiermit die gewünschten Informationen, d.h. die Mitgliederzahlen, Jahresbeiträge sowie eine Aufstellung der angefallenen Kosten für das fast abgelaufene Geschäftsjahr 2019 / 2020 sowie eine Vorschau für das kommende Geschäftsjahr 2020 / 2021 mit der Bitte um Prüfung und Förderung seitens der Gemeinde.

1.Anzahl der Mitglieder

Eine Aufteilung in aktive und passive Mitgliedschaft gibt es im Skiclub Berghaupten e.V. nicht.

Anzahl Mitglieder (Stand: 30.09.2019) Ski:	562 Mitglieder
Anzahl Mitglieder (Stand: 30.09.2019) Tennis**:	72 Mitglieder

Anzahl Kinder / Jugendliche* (Stand: 30.09.2019) Ski:	125 Mitglieder
Anzahl Kinder / Jugendliche* (Stand: 30.09.2019) Tennis:	13 Mitglieder

*Kinder bis 14 Jahre (Jg. 2006 – 2020)
Jugendliche bis 18 Jahre (Jg. 2002 – 2005)

2.Aktueller Jahresbeitrag (Stand: 08/2020):

Kinder bis 14 Jahre:	10,- EUR
Jugendliche bis 18 Jahre:	15,- EUR
Erwachsene:	25,- EUR
Ehepaare:	45,- EUR

Zusatzbeiträge Tennis:

Kinder bis 14 Jahre:	30,- EUR
Jugendliche bis 18 Jahre:	40,- EUR
Erwachsene:	80,- EUR
Ehepaare:	---

3.Finanzbedarf im laufenden Jahr sowie für das kommende Jahr aufgeschlüsselt nach:

a. Angefallene und geplante Kosten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020:

Hallenmiete Kinder / Jugend / Erwachsene	EUR 265,00
Rennmannschaft (Jugend Ski) inkl. Startgebühren, Busmiete (Gemeindebus)	EUR 1.500,00
Kosten Jugend Tennis	EUR 600,00
Kosten für Spielbetrieb Tennis allgemein (Mehrkosten wegen Corona-Vorgaben)	EUR 800,00
Kosten für Unterhaltung Clubheim	EUR 3.800,00

Veranschlagung der geplanten Kosten für das Geschäftsjahr 2020 / 2021

Hallenmiete Kinder / Jugend / Erwachsene	EUR 300,00
Rennmannschaft (Jugend Ski) inkl. Startgebühren, Busmiete (Gemeindebus)	EUR 2.000,00
Kosten Jugend Tennis	EUR 600,00
Kosten für Spielbetrieb Tennis allgemein	EUR 500,00
Kosten für Unterhaltung Clubheim	EUR 4.000,00

b.Trainerkosten in einer Gesamtsumme für den Verein

Trainer Tennis Jugend	EUR 700,00
Trainer Rennmannschaft	EUR 1.500,00
Trainer Lehrteam (Aus-/Weiterbildung / Hallentraining / …)	EUR 1.500,00

c.Kosten Spielbetriebs bei Teilnahmen an Rundenspielen

Kosten für Spielbetrieb Tennis (Tennisbälle / Mannschaftsmeldungen / …)	EUR 900,00
Kosten für Instanthaltung Tennisplatz	EUR 500,00
Platzpflege Tennis	EUR 2.500,00

d.Geplante einmalige Kosten für Investitionen für das Geschäftsjahr 2020 / 2021

neue Trainingsmaterialien für unsere Kinder- / Jugendtraining Ski/Tennis (Tennisbälle / Torstangen / Funkgeräte)	EUR 1.500,00

e.Besonderer Finanzbedarf mit Begründung

Instandhaltungsarbeiten am Clubheim (Dachsanierung Teil II)
Für die kommende Saison 2020/2021 (Frühjahr) ist eine Dachsanierung am Clubhaus angedacht.
Fördergelder BSB sowie Angebot Handwerker wird zu gegebener Zeit im Frühjahr beantragt.
Zieltermin: Frühjahr 2021

Ballwand am Clubheim

Im kommenden Frühjahr ist in Planung die Ballwand für unsere Jugend sowie Schnuppertrainings zu reparieren.
Eigenaufwand sowie Handwerker muss noch aufgelistet werden. Zieltermin: Frühjahr 2021
Schätzung Aufwand: ca. 2.000,00 EUR

Bei Fragen bzw. Unklarheiten stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ski-Club Berghaupten e.V.

C Bischler

Carolin Bischler
Vorstand Ski+Freizeit

Ski-Club
Berghaupten e.V.

Sportverein 1946 Berghaupten e.V.

www.sv-berghaupten.de

Bürgermeisteramt
Berghaupten
Eing. 8 SEP 2020

SVB 1946 e.V. Postfach 1101 77792 Berghaupten

Gemeinde Berghaupten
Herrn Bürgermeister
Philipp Clever
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten

Es schreibt Ihnen: **Thomas Junker**
Telefon: **07803/5620**
e-mail: **kassenwart @sv-berghaupten.de**

Datum: **07.09.2020**
Ihre Nachricht vom: **22.07.2020**
Ihr Zeichen: **021.55 (Chr. Kranz)**
Steuernummer: **14047/00354**

Förderung Sport treibender Vereine in den Jahren 2020 und 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Clever,

nachstehend teile ich Ihnen die gewünschten Angaben für die Vorschlagsliste zur Förderung Sport treibender Vereine für die Jahre 2020 und 2021 mit.

Zu 1:

Der Sportverein Berghaupten hat derzeit 502 Mitglieder.

Aktiv sind 198 Mitglieder; davon sind 111 Kinder bzw. Jugendliche.

Passive Mitglieder hat der Sportverein Berghaupten derzeit 304.

Zu 2:

Seit dem Jahr 2019 gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

-Kinder und Jugendliche: 48,00 €

-Aktive Mitglieder ab 18 Jahre: 60,00 €

-Passive Mitglieder und Rentner/innen: 40,00 €

-Familienbeitrag: 96,00 €

-Ehrenmitglieder: beitragsfrei

-Flüchtlinge, Arbeitslose, ALG2-Empfänger mit Nachweis sind beitragsfrei

Zu 3:

Der SVB beschäftigt derzeit einen Trainer für die 1. Mannschaft, einen Trainer für die Reservemannschaft und einen Torwarttrainer. Der Torwarttrainer wird sowohl im Senioren- als auch im Juniorenbereich eingesetzt. Die Kosten (einschl. Lohnnebenkosten) belaufen sich derzeit auf ca. 11.000,00 €.

In den älteren Juniorenbereichen (A-, B-, C-Junioren) in welchen wir eine SG mit unseren Nachbarvereinen FC Ohlsbach und SV Reichenbach bilden, bezahlen wir an die Trainer mittlerweile ebenfalls Aufwandsentschädigungen. In einen speziell dafür gebildeten Jugendtopf hat der SVB wie seine Partnervereine für das Spieljahr 2019/2020 insgesamt 1.217,00 € einbezahlt. Für das Spieljahr 2020/2021 kalkulieren wir mit einer Einlage jedes beteiligten Vereins in Höhe von 2.400,00 €.

Die A-Junioren spielen in der Bezirksliga, die B-1 und C-1Junioren in der Landesliga. Die B2 und C2 spielen in unterklassigen Ligen.

Zur Pflege der Außenanlagen auf der Sportanlage Weidenmatte wurde in diesem Jahr ein Mulcher bei der Fa. Friedmann in Höhe von 2.040,00 Euro angeschafft.

Abschließend darf ich Ihnen noch die geplanten Investitionen die Jahre 2020 und 2021 betreffend mitteilen:

- Umbau Tennenplatz, ca. 330.000 € (Baubeginn Juni 2020)

- Flutlichtanlage bestehender Rasenplatz, ca. 75.000 € (wird 2020 abgeschlossen)

- Erneuerung von 3 Flutlichtmasten am neuen Rasenspielfeld, ca. 22.404 €

- Renovierung der Gaststätte incl. neuer Bestuhlung und Betischung, ca. 50.000 € (wird 2020 abgeschlossen)

- Bestuhlung Besprechungszimmer im Obergeschoss des SVB-Clubhauses, ca. 5.000 € (soll 2020 abgeschlossen werden)

Gerne bin ich bereit Ihnen Herr Bürgermeister Clever eine Kopie der von unserem Steuerbüro Schätzle und Partner mbB nach § 4 Abs. 3 EStG für das Jahr 2019 erstellten Gewinnermittlung zukommen zu lassen, damit Sie sich einen detailierteren Einblick verschaffen können.

Wir bedanken uns bei Ihnen und selbstverständlich auch bei den Mitgliedern des Gemeinderates für eine wohlwollende finanzielle Unterstützung unseres Vereins und der von uns geplanten weiteren Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Sportverein 1946 e.V
77791 Berghaupten

Junker
Vorstand Finanzen

Ralf Hertle

Betreff: WG: Rückmeldung "Förderung Sport treibender Vereine in den Jahren 2020 und 2021 - MSC Berghaupten

Von: MSC Berghaupten
Gesendet: Montag, 7. September 2020 22:32
An: Christiane Kranz ; Philipp Clever
Cc: Zentrale Einwohnermeldeamt ; 'Stefan Diener'
Betreff: Rückmeldung "Förderung Sport treibender Vereine in den Jahren 2020 und 2021 - MSC Berghaupten

Hallo Frau Kranz,
Hallo Herr Clever,

auf diesem Wege möchte Ich Ihnen die im Jahr 2020 getätigten, sowie die geplanten Ausgaben in 2021 seitens MSC Berghaupten übermitteln.

Nachfolgend habe ich Ihnen alle benötigten Informationen wie im zugesandten Schreiben vom 22.07.2020 benannt, aufgelistet.
Ebenfalls habe ich Ihnen die getätigten Ausgaben im Jahr 2020, sowie die im Rahmen der aktuellen Gespräche mit der Gemeinde und dem Gemeinderat adressierten Aktivitäten mit den geschätzten gelisteten Kosten aufgelistet.
Basierend auf möglichen Fördermitteln und Unterstützungen seitens Gemeinde werden wir dann entscheiden, welche Investitionen finanziell im Jahr 2021 gestemmt und entsprechend getätigt werden können.

1. **Mitgliederzahlen**
    a. Aktive Fahrer: **15**
    b. Passive Mitglieder: **225**
    c. Jugendliche/Kinder: **6**
2. **Jahresbeiträge Mitglieder**
    a. Erwachsene Männer **20 €**
    b. Erwachsene Frauen **15 €**
    c. Rentner **15 €**
    d. Jugendliche **5 €**
3. **Kosten des laufenden und kommenden Jahres aufgeschlüsselt nach**
    a. Kosten laufender Trainingsbetrieb
        i. Keine Trainingsmöglichkeiten auf Heimbahn, daher in 2020 keine Kosten → **0 €**
    b. Trainerkosten in einer Gesamtsumme für den Verein **(Gesamt: ~ 480 €)**
        i. Rennleiterausbildung → **480 € (2020)**
    c. Kosten Spielbetrieb bei Teilnahmen an Rundenspielen **(Gesamt: ~ 12.000 €)**
        i. Fahrerkosten Black Forest Eagles Saison 2020 (Team MSC Berghaupten) → **1.700 € (2020)**
        ii. Fahrerkosten Black Forest Eagles Saison 2021 (Team MSC Berghaupten) → **~ 6.800 € (2021)**
        iii. Lizenzkosten Fahrer 2020 → **~ 500 € (2020)**
        iv. Lizenzkosten Fahrer 2021 → **~ 3.000 € (2021)**
    d. Größere Anschaffungen im laufenden und kommenden Jahr **(Gesamt: ~ 104.000 €)**
        i. Bahninstandhaltung 2020 (Neues Material, Maschinen, etc.) → **~ 2.000 € (2020)**
        ii. Bahninstandhaltung 2021 (Neues Material, Maschinen, etc.) → **~ 2.000 € (2021)**
        iii. Alternativer Bau Start/Zielbereich + neue Lagerfläche auf dem Renngelände → **~ 80.000 € (2021)**
            1. Derzeit geplante Variante als Alternative Start/Zielbereich
            2. Seecontainer Highcube als Lagerfläche in Zuschaueraufschüttung
        iv. Ausbau Stromversorgung Renngelände (Bereich Zelt I) → **~ 5.000 € (2021)**
        v. Realisierung Tiefbrunnen auf dem Renngelände → **~ 6.000 € (2021)**

vi. Neubau der Sicherheitszone um Bretterwand auf Grund Neuauflagen von Verbandsseite → **~ 3.000 € (2021)**

vii. Erneuerung Büroräume in Festhalle und Beseitigung Schimmelwand + Holzregale → **~ 6.000 € (2021)**

4. **Besonderer Finanzbedarf mit Begründung, sofern vorhanden**

Falls Sie weitere Informationen oder detailliertere Auflistungen benötigen, können sie sich gerne melden.
Bei Rückfragen, können Sie mich gerne ebenfalls jederzeit kontaktieren.

Im Voraus vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Michael Wurmseher
1.Vorstand MSC Berghaupten
Lindenstrasse 2, 77791 Berghaupten
Email: msc@miwucon.de
Homepage: www.msc-berghaupten.de
Mobil: +49 176 62097721

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. September 2020	Öffentlich 7	632.21 Bauakte Fuchsbühlweg / Frau Lienhard

Stellungname zu Bauanträgen
Hier: Neubau eines Einfamilienhauses auf bestehenden Garagen, Fuchsbühlweg

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Innerortsbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses auf den bestehenden Garagen. Die Zustimmung der Nachbarn liegt bereits vor.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Geänderter Beschlussantrag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Lageplan

Zeichn.Teil zum Bauantrag
(§4 LBOVVO)

Kreis : Ortenaukreis
Gemeinde : Berghaupten
Gemarkung : Berghaupten
Flurstück-Nr. : 178

0 5 10 15 20
Maßstab 1:500

NORD

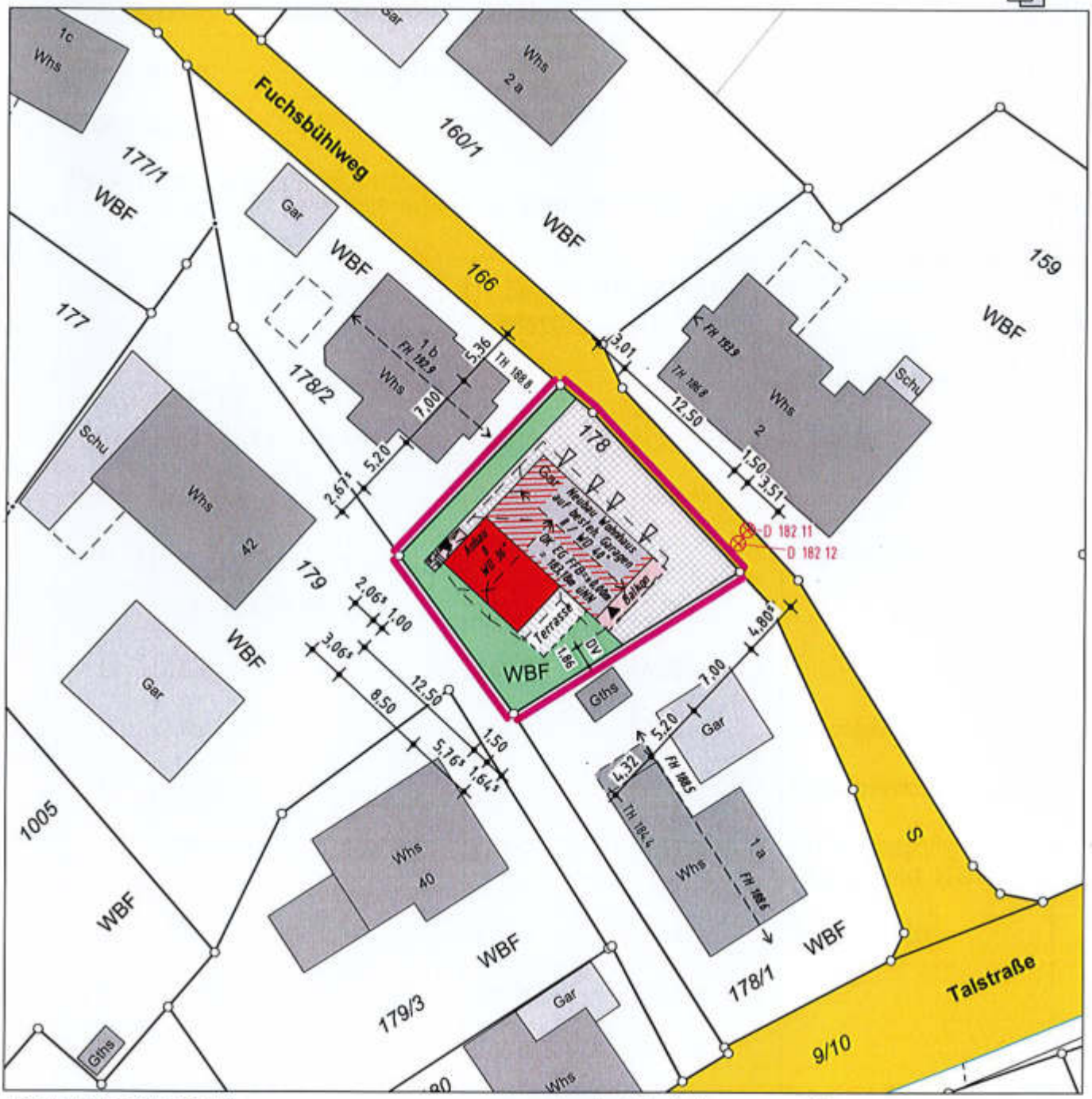

Darstellung entspricht dem LIKA
Maße dürfen nicht abgegriffen werden
Vervielfältigungen, Vergrößerungen und
Verkleinerungen sind verboten

Gefertigt: Bühl, den 10.07.2020

Sachverständige nach § 5 Abs. 2 LBOVVO
Carolin Schäfer
Bachelor of Science in Geomatik

Ingenieurbüro für Vermessung GbR
Ortmann

ÖbV Amtssitz
D. Ortmann
77815 Bühl
Gartenstraße 10a
Tel.: 07223/20222
Fax: 07223/40552
buehl@ib-ortmann.de

ÖbV Amtssitz
M. Ortmann
77652 Offenburg
Waltersweierweg 1
Tel.: 0781/968693-0
Fax: 0781/968693-18
offenburg@ib-ortmann.de

Ingenieurbüros:
77704 Oberkirch
Raiffeisenstraße 9
Tel.: 07802/7044-150
77933 Lahr
Einsteinallee 1
Tel.: 07821/99859-20

Ansicht Süd-Ost

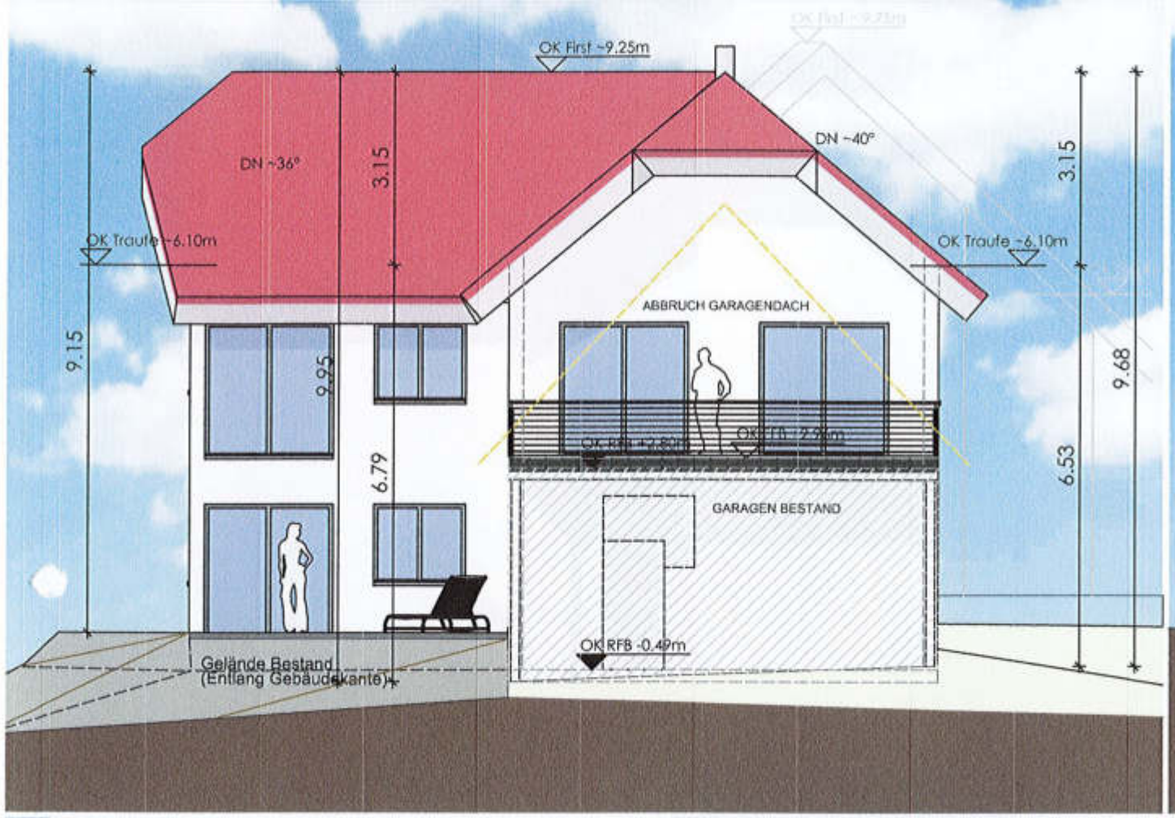

Ansicht Nord-West

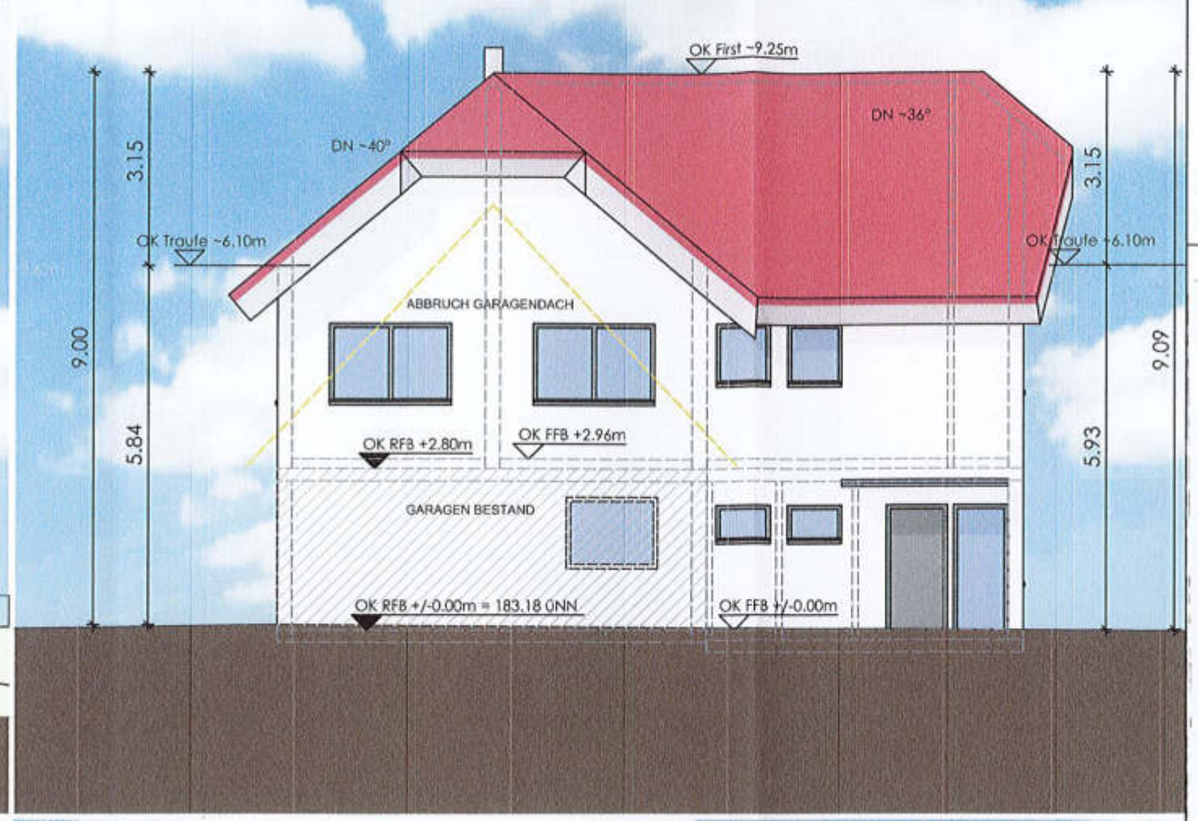

Schnitt A

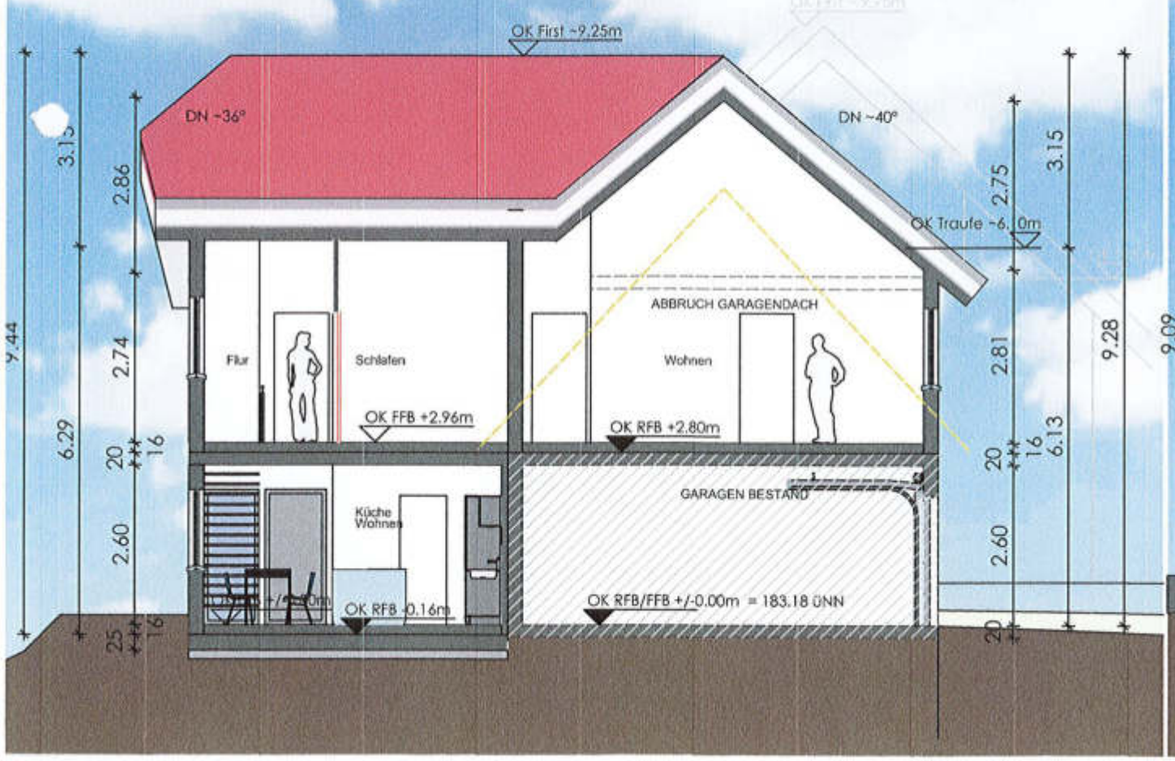

Schnitt B

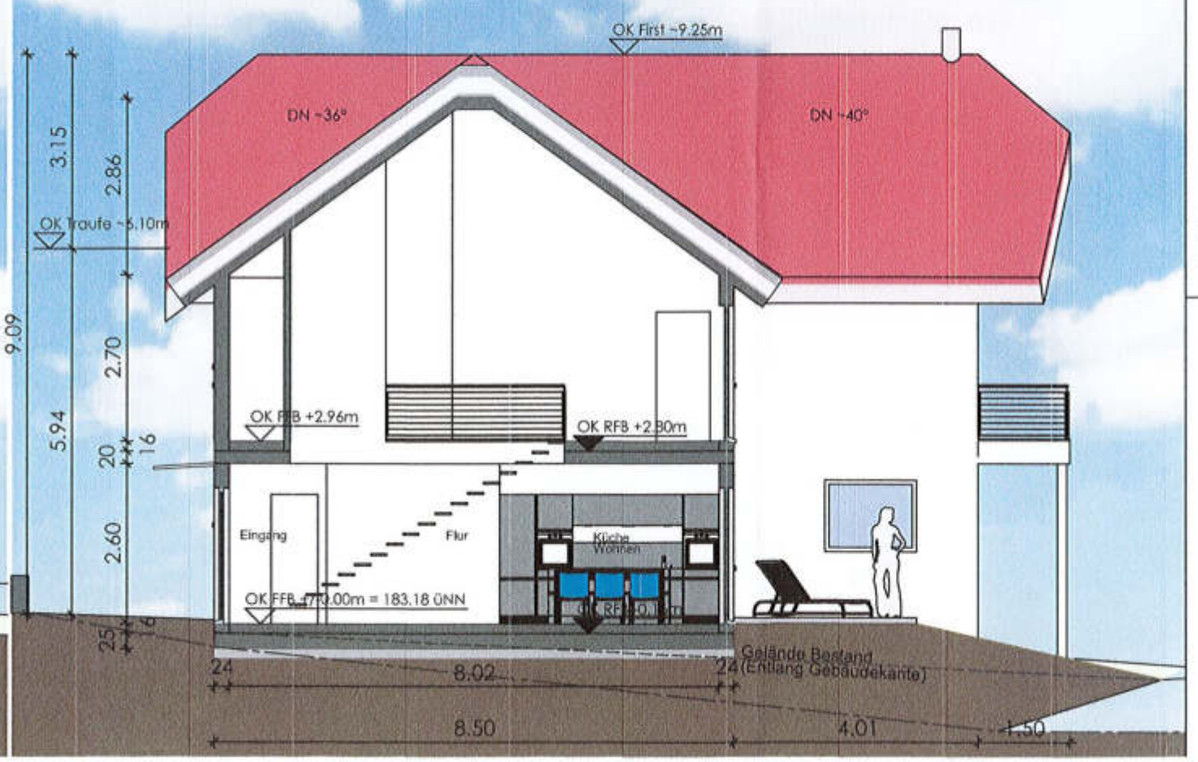

Plan 04
Maßstab 1:100
15.08.2020

Ansichten Schnitte

Projekt:
Neubau eines Einfamilienhauses
auf bestehender Garage
Fuchsbühlweg XXX
77791 Berghaupten
Flst. Nr.: 178

Antrag auf Baugenehmigung

Ansicht Nord-Ost

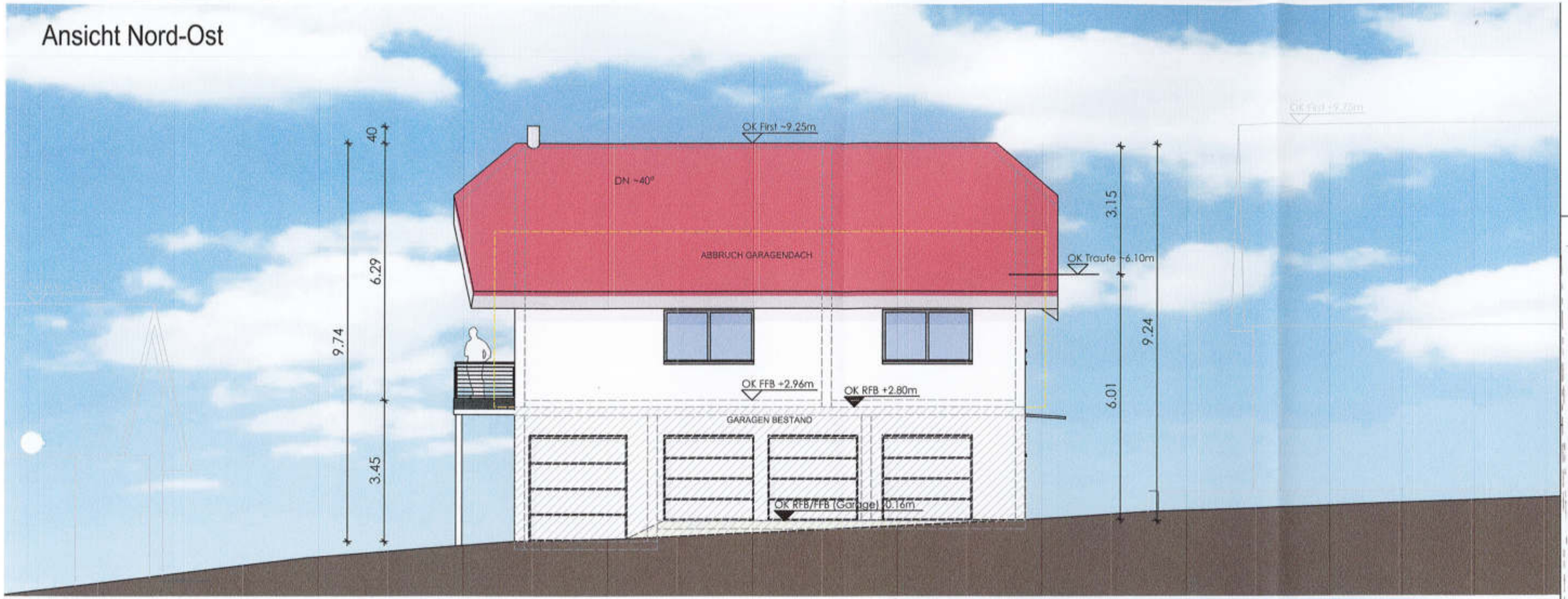

Ansicht Süd-West

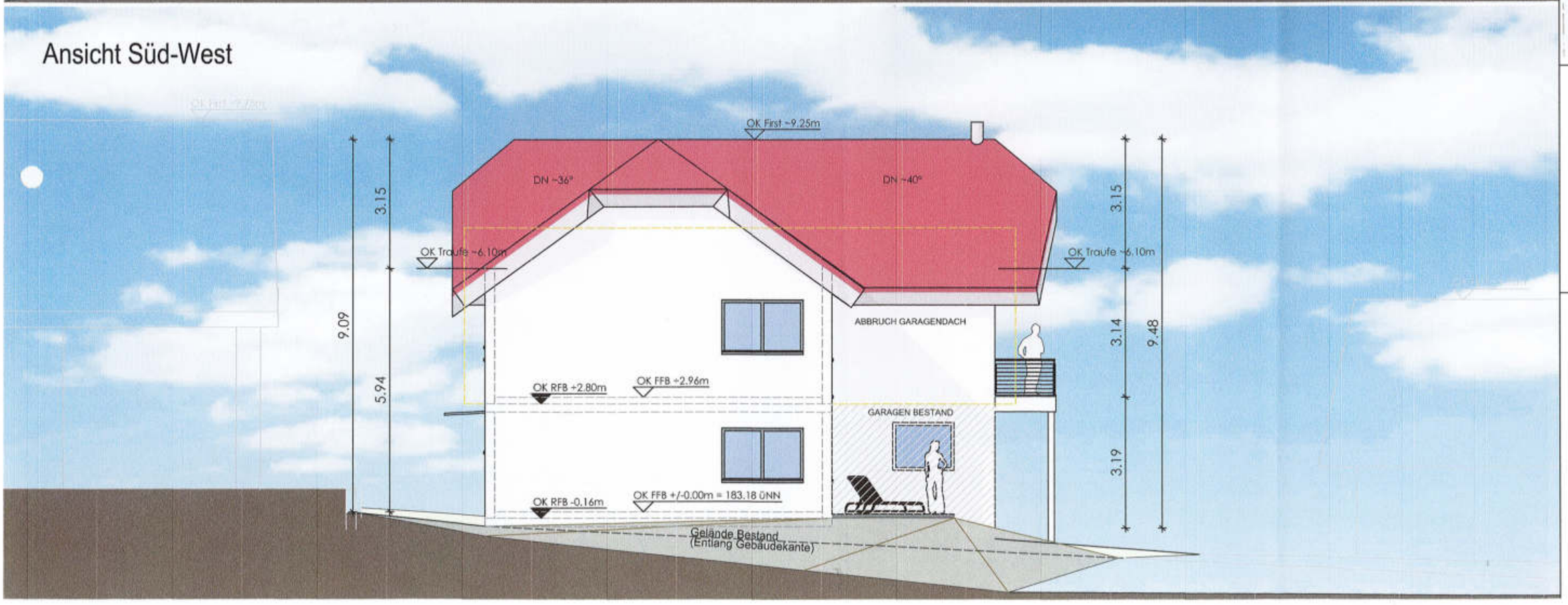

Plan 03
Maßstab 1:100
15.08.2020

Ansichten

Projekt:
Neubau eines Einfamilienhauses
auf bestehender Garage
Fuchsbühlweg XXX
77791 Berghaupten
Flst. Nr.: 178

Antrag auf Baugenehmigung

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. September 2020	Öffentlich 8	621.41 „Schlossbünd I“ / Frau Lienhard

Änderung des Bebauungsplanes „Schlossbünd I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
a) Aufstellungsbeschluss
b) Billigung des Planentwurfs
c) Beschluss über die öffentliche Auslegung und Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt und Begründung:

Der Bebauungsplan „Schlossbünd I“ soll im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB geändert werden. Die Anwendungsvoraussetzungen sind erfüllt.
Die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung des Umweltberichts sind nicht notwendig.

Gegenstand der Änderung ist das Flst.-Nr. 915.

Auf dem Grundstück Flst-Nr. 915 soll die Baugrenze in Richtung Süden bis auf gleicher Höhe der Baugrenzen der westlich angrenzenden Baugrundstücke geändert werden und die maximale Anzahl der Wohneinheiten entfallen. Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes war bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung am 02.03.2020.

Das Ingenieurbüro Zink, Lauf, wurde mit der Änderung des Bebauungsplanes Schlossbünd I beauftragt. Herr Ross wird die Änderungen anhand der beiliegenden Unterlagen vorstellen.

Der vorgelegte Änderungsentwurf der Zink Ingenieure vom 27. Juli 2020 wird vom Gemeinderat gebilligt.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Beschlussvorschlag:

a) Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Schlossbünd I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

b) Der vorliegenden Entwurfsplanung wird zugestimmt.

c) Die Entwurfsplanung zur Änderung des Bebauungsplanes „Schlossbünd I“ wird für einen Monat öffentlich ausgelegt und die Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.

Geänderter Beschlussantrag:

Entscheidung: **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Satzung

der Gemeinde Berghaupten über

A) den Bebauungsplan „Schlossbünd, 3. Änderung“

B) die örtlichen Bauvorschriften „Schlossbünd, 3. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Berghaupten hat am __.__.____ die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schlossbünd“ sowie die örtlichen Bauvorschriften zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schlossbünd“ unter Zugrundelegung der nachfolgenden Rechtsvorschriften des vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossen:

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetzt vom 08. 08 2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
4. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05. März 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313)
5. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, letzte berücksichtigte Änderung durch § 106b geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.06.2020 (GBl. S. 403)

§ 1
Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist die Abgrenzung in der Planzeichnung (Anlage Nr. 1) vom 27.07.2020 maßgebend.

§ 2
Bestandteile

1. Der Bebauungsplan besteht aus:
   a) der gemeinsamen Planzeichnung – Zeichnerischer Teil vom 27.07.2020
   b) den planungsrechtlichen Festsetzungen – Schriftlicher Teil vom 27.07.2020
2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
   a) der gemeinsamen Planzeichnung – Zeichnerischer Teil vom 27.07.2020
   b) den örtlichen Bauvorschriften – Schriftlicher Teil vom 27.07.2020
3. Beigefügt sind:

a) die gemeinsame Begründung mit Umweltbericht vom 27.07.2020

§ 3
Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27.07.2020.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund § 74 LBO ergangenen Vorschriften der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ordnungswidrig handelt auch, wer einer im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 3 BauGB mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5
Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Berghaupten, ...

.....
Philipp Clever
Bürgermeister

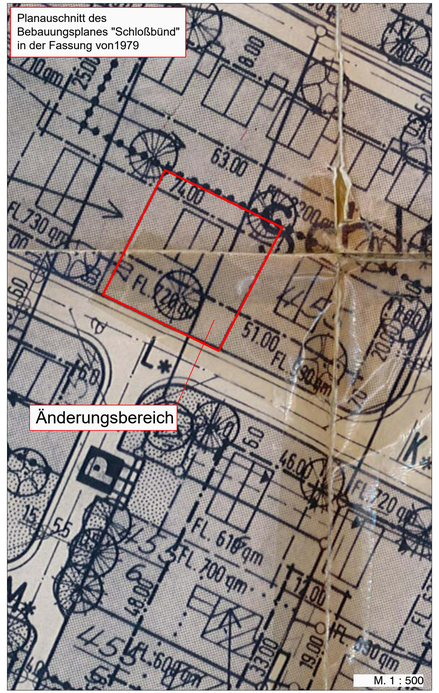

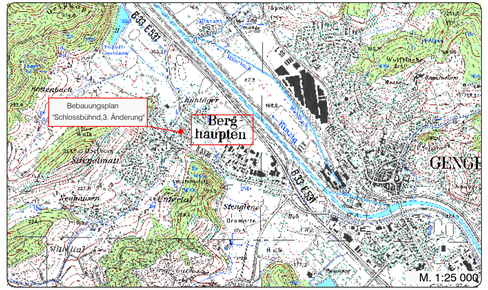

Planzeichenerklärung

Festsetzungen:

Regelungen zur Ausnutzung

Baugrenze

Baugrenze des Bebauungsplanes "Schlossbünd" in der Fassung von 1979

X — Streichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schlossbünd" in der Fassung von1979

Sonstige Planzeichen

Änderungsbereich

Plangrundlage:

Whg 2 — vorhandenes Hauptgebäude

930 — Flurstücksnummer

vorhandenes Nebengebäude

Flurstücksgrenze

Stand: 27 .07 2020 — Anlage Nr. 1

Fassung: Entwurf zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Berghaupten

Ortenaukreis

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Schlossbühnd, 3. Änderung"

Zeichnerischer Teil

N — M 1:500 — 0 5 10 20 30

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Berghaupten vom ..... übereinstimmen

Berghaupten, ...

.....
Philipp Clever
Bürgermeister

Verfahrensdaten:

Aufstellungsbeschluss:

Entwurfsbilligung:

Offenlage:

Satzungsbeschluss:

In Kraft getreten am:

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB am ..... in Kraft getreten.

Berghaupten, ...

.....
Philipp Clever
Bürgermeister

Die verwendete Planunterlage mit Stand Jan. 2020 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV

Lagesystem:	GK [X]	UTM [ ]	Stand Kataster: 01/2020
Höhensystem (HST):	130 (DHHN12) [X]	160 (DHHN92) [ ] 170 (DHHN2016) [ ]	Stand Umlegung:
Bestandvermessung:			
Projekt	2020/091		
Bearbeiter	Roos		
Gez.	Schr		
Datum			

ZINK INGENIEURE
Poststraße 1 • 77886 Lauf • Tel. 07841 703-0 • Fax -80
Marlener Straße 4 • 77656 Offenburg • Tel. 0781 990779-0 • Fax -29
Tuliastraße 5a • 79331 Teningen • Tel. 07641 95869-0 • Fax -29
Ingenieurbüro für Tief- und Wasserbau Stadtplanung und Verkehrsanlagen

Stand: 27.07.2020 **Anlage Nr. 2**

Fassung: **Entwurf zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Gemeinde Berghaupten
ORTENAUKREIS

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Schlossbünd, 3. Änderung“

Schriftlicher Teil

Beratung · Planung · Bauleitung

ZINK INGENIEURE

Ingenieurbüro für
Tief- und Wasserbau
Stadtplanung und
Verkehrsanlagen

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, letzte berücksichtige Änderung durch § 106b geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.06.2020 (GBl. S. 403)

Der Bebauungsplan „Schlossbünd I", rechtsgültig seit dem 09.01.1979 wird wie folgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert:

A Zeichnerischer Teil

Die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schlossbünd I, rechtsgültig seit dem 09.01.1979, werden durch die Verschiebung der Baugrenze auf Grundstück Flst.-Nr. 915 in Richtung Süden, bis auf gleiche Höhe der Baugrenzen der westlich angrenzenden Baugrundstücke, geändert.

B Schriftlicher Teil:

Es werden folgende planungsrechtliche Festsetzung des Bestandsbebauungsplan vom 09.01.1979 ergänzt:

<u>§ 3.1.5 Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) BauGB)</u>

Im Bereich des Grundstücks Flst.-Nr. 915 entfällt die Festsetzung der maximalen Anzahl an Wohneinheiten.

Berghaupten, ... Lauf, 27.07.2020; Ro

ZINK INGENIEURE
Poststraße 1 · 77886 Lauf
Fon 07841703-0 · www.zink-ingenieure.de

.....
Philipp Clever
Bürgermeister

Planverfasser

Stand: 27.07.2020 **Anlage Nr. 3**

Fassung: **Entwurf zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Gemeinde Berghaupten
ORTENAUKREIS

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Schlossbünd, 3. Änderung

Begründung

Beratung · Planung · Bauleitung

ZINK INGENIEURE

Ingenieurbüro für
Tief- und Wasserbau
Stadtplanung und
Verkehrsanlagen

Projekt | 2020-091

Inhalt

TEIL A EINLEITUNG 3

1. ANLASS UND AUFSTELLUNGSVERFAHREN 3
   1.1 Anlass der Aufstellung 3
   1.2 Art des Bebauungsplans 3
   1.3 Verfahrensart 3
   1.4 Aufstellungsverfahren 4
2. ERFORDERLICHKEIT DER PLANAUFSTELLUNG 4
   2.1 Begründung der Erforderlichkeit 4
   2.2 Artenschutz 5
3. GELTUNGSBEREICH UND BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS 5
   3.1 Räumlicher Geltungsbereich 5
   3.2 Ausgangssituation 6

TEIL B PLANUNGSBERICHT 8

4. PLANUNGSKONZEPT 8
   4.1 Ziele und Zwecke der Planung 8
5. PLANINHALTE UND FESTSETZUNGEN 8
   5.1 Übersicht der Änderungen 8
   5.2 Umweltbelange 9
6. AUSWIRKUNGEN 10
   6.1 Kosten und Finanzierung 10
   6.2 Ver- und Entsorgung 10
   6.3 Verkehrliche Erschließung 10
   6.4 Bodenordnende Maßnahmen 10
7. RECHTSGRUNDLAGEN 10

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANS; QUELLE: LGL BW, EIGENE DARSTELLUNG 5
ABBILDUNG 2: LUFTBILD MIT EINTRAGUNG DES PLANGEBIETS; QUELLE: LGL BW, EIGENE DARSTELLUNG 6
ABBILDUNG 3: PLANZEICHNUNG DER SATZUNGSFASSUNG VOM 09.01.1979 8
ABBILDUNG 4: ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "SCHLOSSBÜND"; ZINK INGENIEURE 9

Teil A Einleitung

1. Anlass und Aufstellungsverfahren

1.1 Anlass der Aufstellung

Im Rahmen der Nachverdichtung und um die bauliche Substanz besser ausnutzen zu können, wird die Erweiterung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 915, das Teil des Bebauungsplans „Schlossbünd I“ in der Gemeinde Berghaupten ist, beabsichtigt. Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, ist es notwendig, das Baufenster von seiner momentanen Lage abzurücken und in Richtung Süden zu verlängern. Ebenfalls soll die Festsetzung der maximalen Anzahl der zulässigen Wohneinheiten für das Gebäude auf diesem Grundstück, aufgrund einer besseren Ausnutzung der dortigen Räumlichkeiten und zur Umsetzung des Nachverdichtungsgedanken der Gemeinde, aufgehoben werden.

Dieses Vorhaben ist Gegenstand und Grund der 3. Änderung des Bebauungsplans „Schlossbünd I“.

1.2 Art des Bebauungsplans

Für das Plangebiet ist der qualifizierte Bebauungsplan „Schlossbünd I“ seit dem 09.01.1979 rechtskräftig. Dieser Bebauungsplan wird nunmehr punktuell geändert.

1.3 Verfahrensart

Das Baugesetzbuch ermöglicht die Änderung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, sofern die Grundzüge der Planung nicht berührt und weitere Voraussetzungen im Sinne des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind.

	Prüfung der Voraussetzungskriterien	Vorgabe erfüllt?
1.	**Werden die Grundzüge der Planung durch die Änderung berührt?** Der Bebauungsplan wird punktuell für einen Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche geändert. Angetastet werden in diesem Falle die Baugrenze und die Zahl der Wohneinheiten pro Gebäude. Die Grundzüge der Planung werden durch diese geringfügigen Änderungen nicht berührt.	Ja
2.	**Besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung?** Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird kein Vorhaben ermöglicht, das der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt.	Ja
3.	**Liegen Anhaltspunkte auf Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelschutzgebieten vor?** Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung eines FFH- oder Vogelschutzgebietes vor.	Ja

4.	**Liegen Anhaltspunkte vor, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG zu beachten sind?** Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass das Plangebiet im Einwirkungsbereich von Störfallbetrieben liegt.	Ja

Ergebnis:
Zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB sind alle Voraussetzungskriterien erfüllt. Der Bebauungsplan wird daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Die Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung des Umweltberichts sind nicht notwendig.

1.4 Aufstellungsverfahren

Am 21.09.2020 wurde vom Gemeinderat der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schlossbünd; 3. Änderung“ gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf wurde am ……. vom Gemeinderat als Grundlage für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Stand …….. wurde vom …… bis zum …….. öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Änderung des Geltungsbereichs wurden durch Veröffentlichung im Amtsblatt vom ……. bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom ……. von der Planung unterrichtet und zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans mit Stand ……. aufgefordert.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen vorgetragenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am ……. behandelt. In der gleichen Sitzung wurde der Bebauungsplan in der Fassung vom ……. als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

2. Erforderlichkeit der Planaufstellung

2.1 Begründung der Erforderlichkeit

Durch die Änderung und Anpassung des Bebauungsplans soll der Ausbau und die Erweiterung eines Wohngebäudes ermöglicht werden, ohne dass das bestehende Wohngebäude abgebrochen werden muss.

Das Grundstück ist bereits bebaut, jedoch kann das dortige Gebäude unter den momentan dort herrschenden Bedingungen nicht ausgebaut werden. Wenn entsprechend des momentan gültigen Bebauungsplanes gebaut werden würde, müsste zur Errichtung des neuen Gebäudes das bestehende Gebäude auf dem Grundstück abgebrochen werden.

2.2 Artenschutz

<< ein artenschutzrechtliches Gutachten wird bei Bedarf angefertigt >>

3. Geltungsbereich und Beschreibung des Plangebiets

3.1 Räumlicher Geltungsbereich

Der gemäß § 9 Abs. 7 BauGB festgesetzte Geltungsbereich hat eine Größe von etwa 0,07 ha (708 m²) und wird begrenzt

- im Norden durch die Wohnbebauung Haydnweg Nr. 7, 5 und 3.
- im Osten durch das Wohngebäude Schillerstraße Nr. 7
- im Süden durch die Verkehrsfläche der Schillerstraße
- im Westen durch das unbebaute Grundstück Fslt.-Nr. 916

Die Änderung umfasst ausschließlich das Grundstück Flst.-Nr. 915.

Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans; Quelle: LGL BW, eigene Darstellung

3.2 Ausgangssituation

3.2.1 Stadträumliche Einbindung

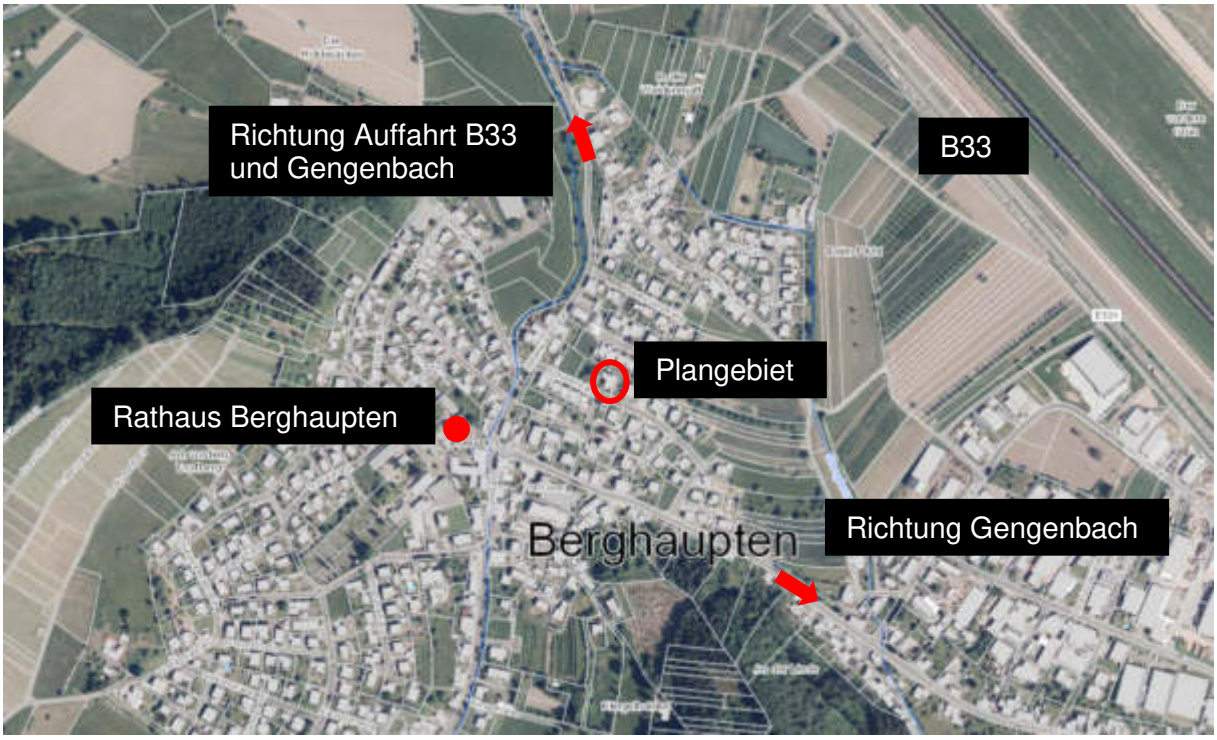

Abbildung 2: Luftbild mit Eintragung des Plangebiets; Quelle: LGL BW, eigene Darstellung

Das Plangebiet befindet sich etwa 170 m nordöstlich des Rathauses der Gemeinde Berghaupten auf dem Grundstück Flst.-Nr. 915 innerhalb eines schon nahezu vollständig bebauten Ortsteils entlang der Schillerstraße.

3.2.2 Bodenbeschaffenheit und Bodenbelastung

Bodenbeschaffenheit

Das Gebiet besitzt eine antrophogene Überformung, da es sich in einem bereits bebauten Umfeld befindet.
Der Boden Paragneisschutt führenden Fließerden und Hangschutt.

Bodenbelastung:

Bodenbelastungen sind auf oder in der Nähe des Plangebietes nicht bekannt.

3.2.3 Bebauung und Nutzung

Das Plangebiet ist zum Großteil schon bebaut. Teilweise besteht es auch aus als Garten genutzten Grundstücksflächen.

3.2.4 Eigentumsverhältnisse

Das Grundstück befindet sich in kirchlichem Besitzt und ist über Erbbaurecht dem Bauwilligen zur Verfügung gestellt worden. Eine Erlaubnis der angestrebten baulichen und planerischen Veränderung auf dem Grundstück ist jedoch durch die Kirche bereits erteilt worden..

3.2.5 Erschließung

Die Erschließung erfolgt über die Stichstraße „Schillerstraße“.

3.2.6 Ver- und Entsorgung

Das Gebiet wird an die bestehenden Ver- und Entsorgungssysteme der Straße „Schillerstraße“ angeschlossen.

Teil B Planungsbericht

4. Planungskonzept

4.1 Ziele und Zwecke der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Verlagerung des Baufensters nach Süden, so dass das geplante Bauvorhaben des Projektträgers umgesetzt werden kann. Ebenso soll durch die Streichung der maximalen Anzahl der Wohneinheiten das Gebäude besser nutzbar gemacht werden.

5. Planinhalte und Festsetzungen

5.1 Übersicht der Änderungen

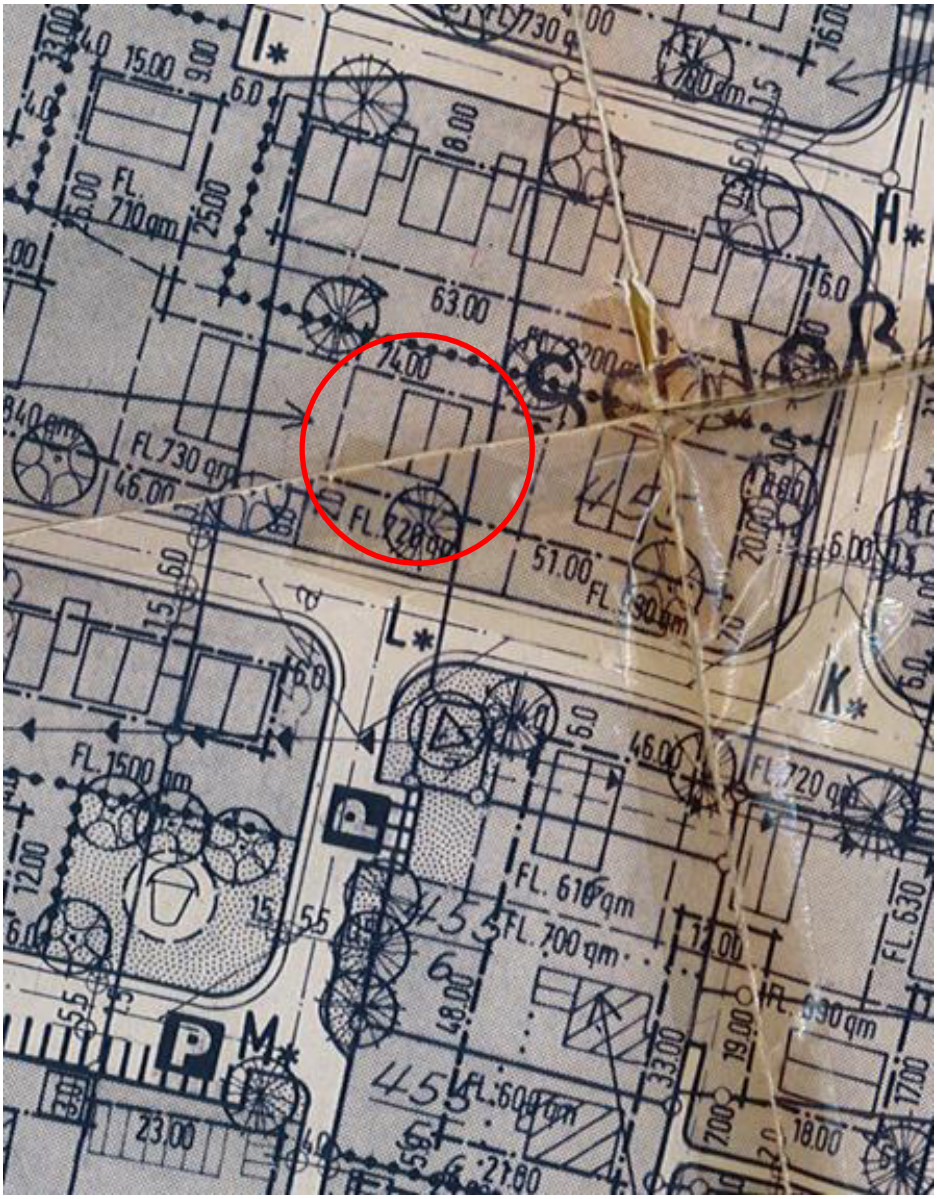

Abbildung 3: Planzeichnung der Satzungsfassung vom 09.01.1979

Abbildung 4: Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Schlossbünd"; Zink Ingenieure

Begründung:

Der Bauträger möchte auf seinem Privatgrundstück einen Anbau oder Umbau an seinem schon bestehenden Wohngebäude errichten und tätigen. Damit das Gebäude im Rahmen des Bebauungsplanes umgebaut und geändert werden kann, sollten die Baufenster dementsprechend angepasst werden. Hierfür soll das Baufenster bis auf 4 m an die Schillerstraße herangezogen werden, sodass auch eine einheitliche Bauflucht entstehen kann.

Eine Änderung der bisherigen Ausweisung des Baugrundstücks als „Allgemeines Wohngebiet“ wird nicht vorgenommen.
Im Flächennutzungsplan wird die Fläche der Änderung als allgemeine Wohnbaufläche ausgewiesen. Eine Änderung und Anpassung des Flächennutzungsplanes wären hier im Allgemeinen nicht von Nöten.

Aufgrund der hohen einschränkenden Wirkung der Festsetzung der maximalen Anzahl an Wohneinheiten pro Wohngebäude, wird diese Festsetzung im Sinne einer besseren Ausnutzbarkeit des dortigen Gebäudes aus den Festsetzungen herausgenommen. Diese Festsetzung wird jedoch ausschließlich für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schlossbünd“ gelten. Für alle weiteren Grundstücke gelten weiterhin die bestehenden Festsetzungen des Bestandsplanes „Schlossbünd“.

Durch diese Änderungen, wie zum einen der Verschiebung der Baugrenze nach Süden, kann nun in Richtung der Straßenfläche der „Schillerstraße“ eine einheitliche Bauflucht entstehen, was gestalterisch, vor allem auch städtebaulich, zu begrüßen ist. Gleichzeitig kann das Grundstück nun auch im vorderen, südlichen Bereich besser ausgenutzt werden.

Durch die Aufhebung der maximalen Anzahl an Wohneinheiten im Geltungsbereich der Änderung, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 915, wird die dortige Bausubstanz nun auch besser nutzbar gemacht. Es soll hierdurch zusätzlicher Wohnraum in einem bereits bestehenden Wohngebäude geschaffen werden.

5.2 Umweltbelange

Durch die Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche und der Streichung der Anzahl an Wohneinheiten pro Gebäude auf dem Geltungsbereich, werden keine stärkeren Eingriffe in Natur und Landschaft hervorgerufen, da lediglich das Baufenster eines bereits bebauten Grundstücks angepasst und die maximale Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude gestrichen wird.

Durch die Arbeiten auf dem Grundstück werden ebenfalls keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG hervorgerufen (wird noch abschließend durch Artenschutz geklärt).

6. Auswirkungen

6.1 Kosten und Finanzierung

Der Projektträger übernimmt die Kosten und die Finanzierung des Bebauungsplans.

6.2 Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet ist bereits vollständig an das öffentliche Ver- und Entsorgungsnetz angeschlossen. Die Kapazität der Ver- und Entsorgungsleitungen ist ausreichend. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden keine zusätzlich bebaubaren Flächen hervorgerufen. Maßnahmen zur Ver- und Entsorgung sind nicht erforderlich.

6.3 Verkehrliche Erschließung

Erschließungsmaßnahmen an öffentlichen Verkehrsflächen sind nicht erforderlich.

6.4 Bodenordnende Maßnahmen

Ein förmliches Umlegungsverfahren ist nicht erforderlich.

7. Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetzt vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020
2. Landesordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (BGBl I S. 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. Nr. 16, S. 313)
3. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl I S. 3786)
4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl 1991 I S. 58)
5. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (BGBl 2000 I S. 581, ber. S. 698) letzte berücksichtigte Änderung durch § 106b geändert durch Artikel 3 des Gesetzes von 17.06.2020 (GBl. S. 403)

Berghaupten, ...

.....

Philipp Clever
Bürgermeister

Lauf, 27.07.2020; Ro

ZINK INGENIEURE
Poststraße 1 · 77886 Lauf
Fon 07841703-0 · www.zink-ingenieure.de

Planverfasser

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	**Tagesordnungspunkt**	**Aktenzeichen/Bearbeiter**
21. September 2020	Öffentlich 9	621.41, Bebauungsplan Schlossbünd I/ Frau Lienhard

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Schlossbünd I

Sachverhalt und Begründung:

Die Antragsteller beabsichtigen den Abriss und den Wiederaufbau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Bellenwaldstraße 12a. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schlossbünd I und weicht in folgenden Punkten erheblich von Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Dachneigung 20 Grad anstatt 45 Grad
- Walmdach anstatt eines Satteldaches

Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplanes müssen vom Antragsteller getragen werden. Das Antragsschreiben sowie die Planvorstellung sind den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Wird nach Beratung formuliert.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:

Grund:

Einstimmig	**Mehrheitlich**	**ja**	**Nein**	**Enthaltung**

Bürgermeisteramt
Berghaupten
Eing. 8. SEP. 2020

Antrag auf Änderung von Festsetzungen des Bebauungsplans Schlossbünd I

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Bauherren und Eigentümer folgenden Grundstücks:

Bellenwaldstr. 12a, 77791 Berghaupten **Flurstück: 908/1**

Hiermit beantragen wir für unser Bauvorhaben die Änderung von folgenden Festsetzungen im o.a. Bebauungsplan:

Dachneigung von 45 Grad auf 20 Grad sowie Dachform von Satteldach zu Walmdach.

Dominik und Ira Zimmer
Berghaupten, 08.09.20

Osten

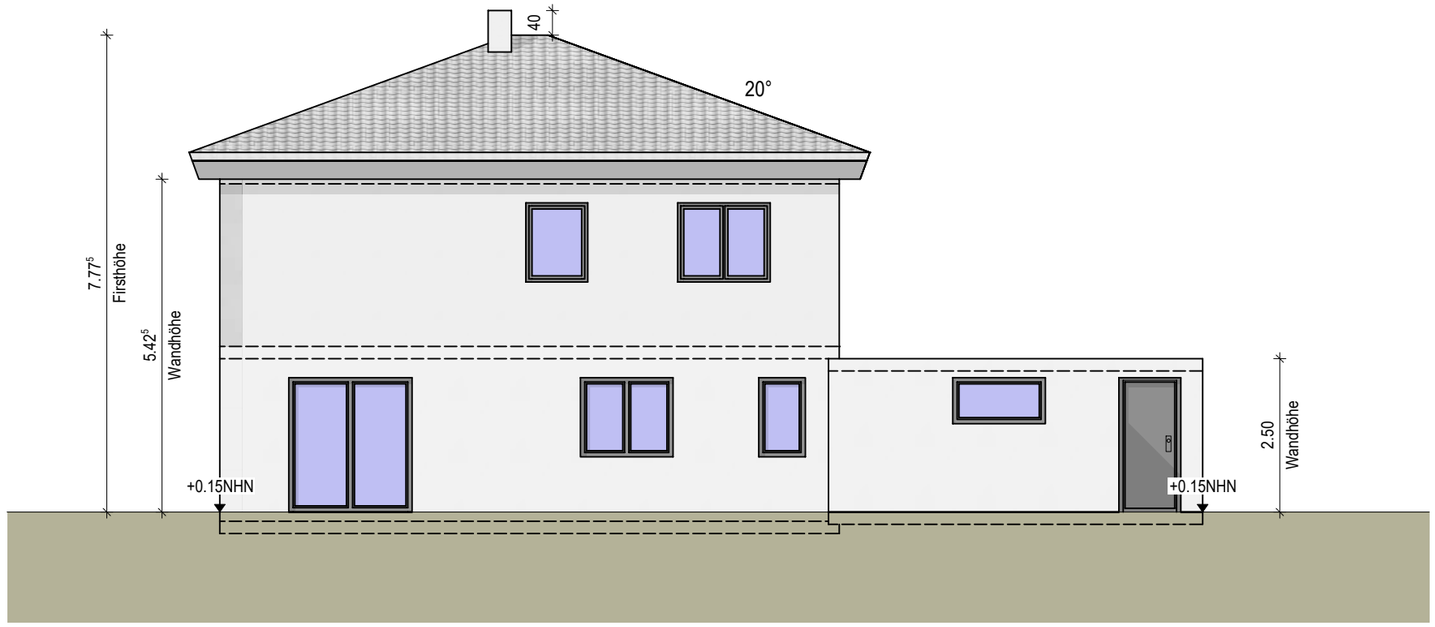

Westen

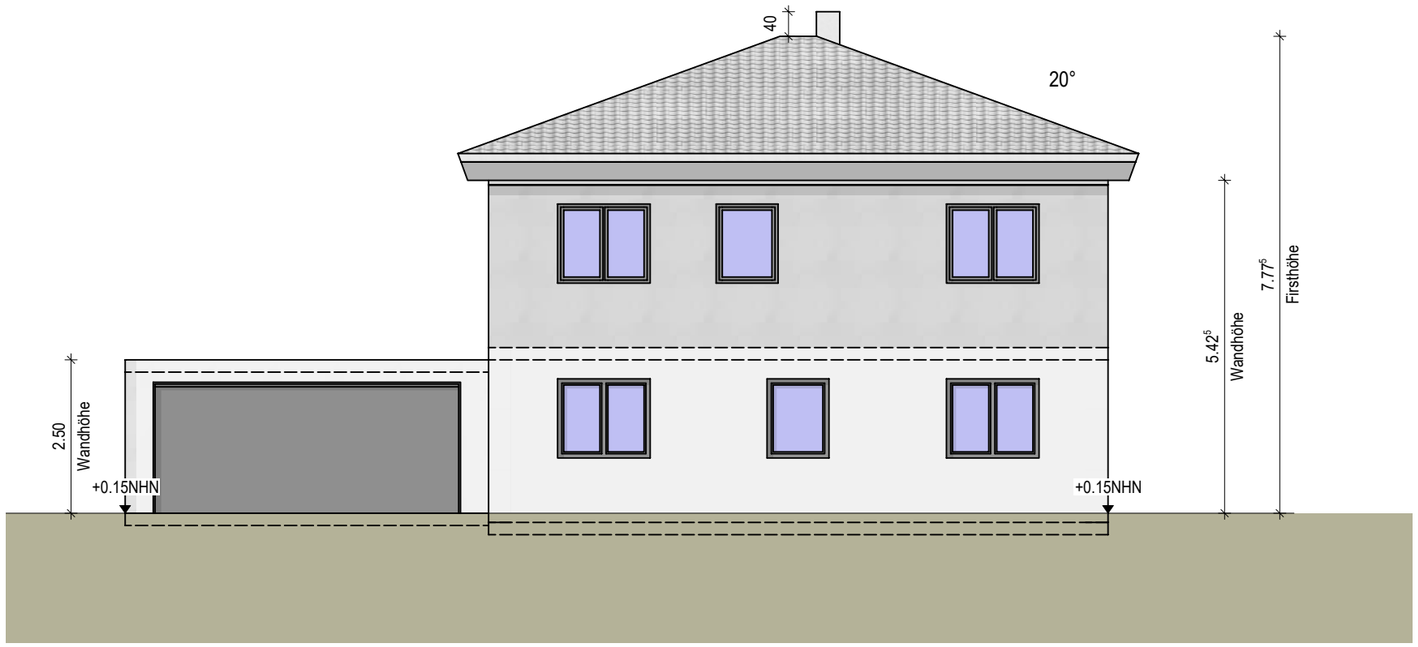

WILHELM ARCHITEKTURBÜRO

Wilhelm Architekturbüro GmbH
Hauptstraße 10
77855 Achern
Telefon: 07841 - 67388-0
Telefax: 07841 - 67388-290
www.wilhelm-architektur.de
info@wilhelm-architektur.de

BAUVORHABEN	Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines EFH mit Doppelgarage	BAUHERR	Dominik und Ira Zimmer Bellenwaldstraße 12 77791 Berghaupten		
BAUORT	Bellenwaldstraße 12 77791 Berghaupten				
Planinhalt	Ansicht Westen und Osten	Projekt-Nr.		Datum	04.09.2020
Maßstab	1:100	Gezeichnet	MK	Plan-Nr.	05

H/B = 297 / 420 (0.12m²)

Süden

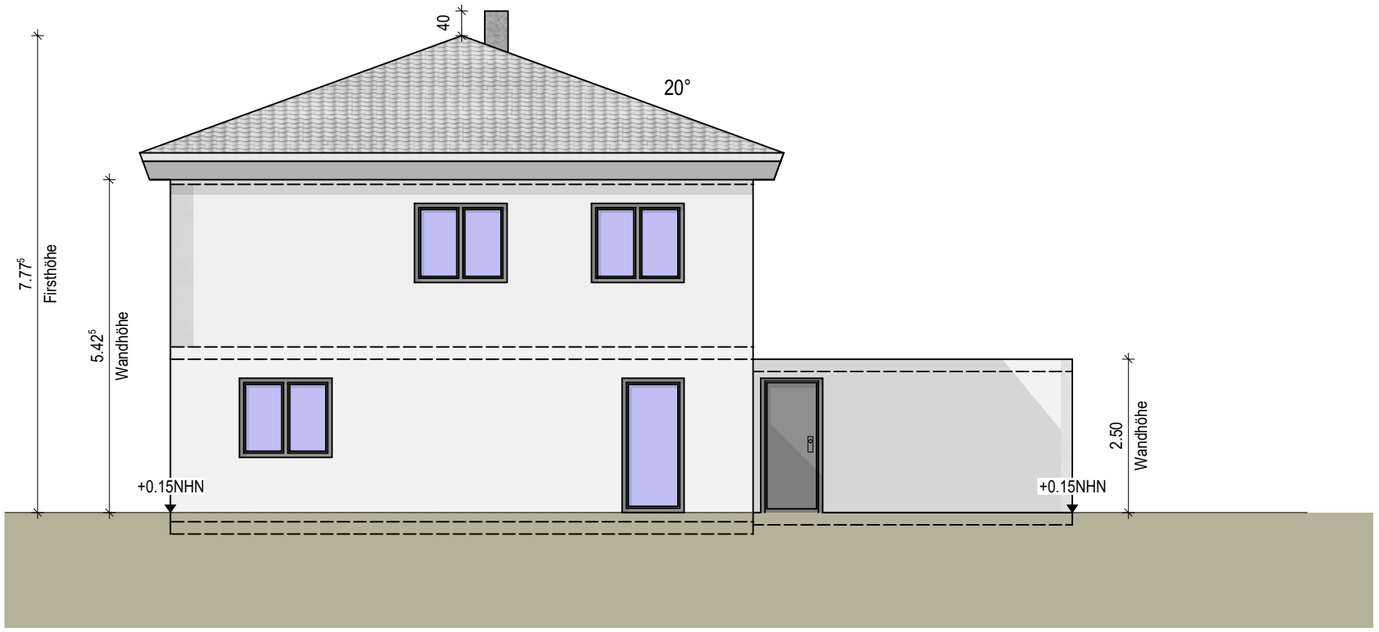

Norden

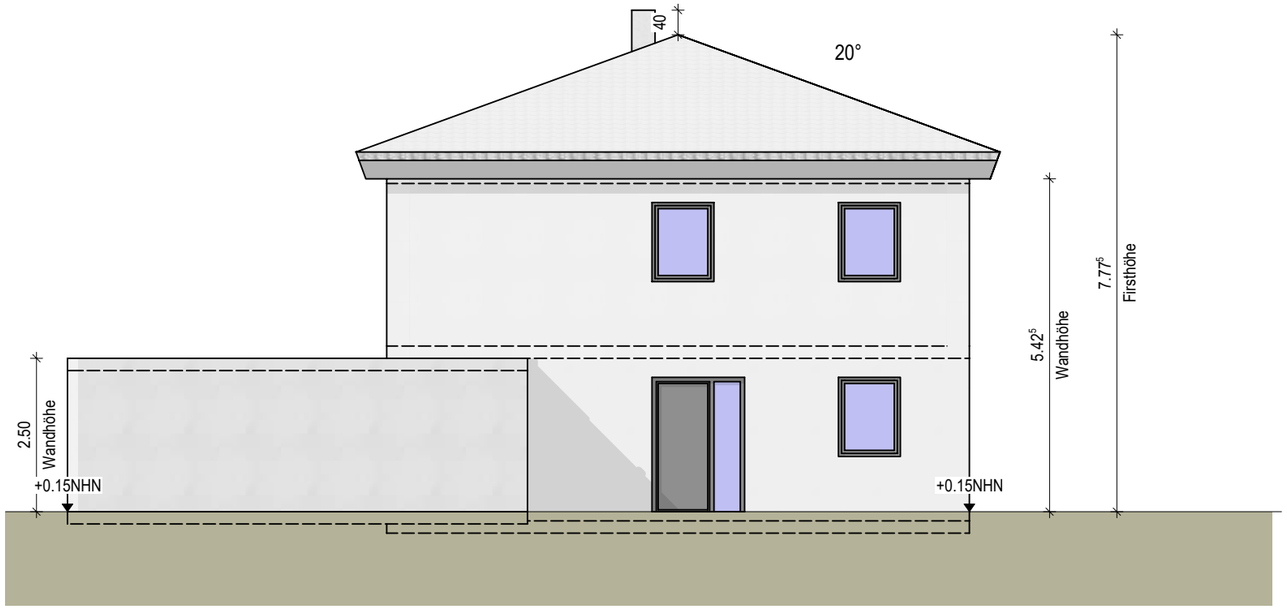

WILHELM ARCHITEKTURBÜRO

Wilhelm Architekturbüro GmbH
Hauptstraße 10
77855 Achern
Telefon: 07841 - 67388-0
Telefax: 07841 - 67388-290
www.wilhelm-architektur.de
info@wilhelm-architektur.de

BAUVORHABEN	Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines EFH mit Doppelgarage	BAUHERR	Dominik und Ira Zimmer Bellenwaldstraße 12 77791 Berghaupten		
BAUORT	Bellenwaldstraße 12 77791 Berghaupten				
Planinhalt	Ansicht Norden und Süden	Projekt-Nr.		Datum	04.09.2020
Maßstab	1:100	Gezeichnet	MK	Plan-Nr.	04

H/B = 297 / 420 (0.12m²)

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. September 2020	Öffentlich 10	461.01 / Frau Lienhard

Erweiterung der Kindertagesstätte St. Georg (Neubau)
hier: Auftragsvergaben bzgl. Ausstattung

Sachverhalt und Begründung:

Für die Gruppenausstattung wurden anhand der notwendigen Bedarfsliste (Stühle, Tische, Regale usw.) der Kindertagesstätte Angebote bei den Firmen eingeholt.

Es handelt sich hierbei um folgende Angebote:
Firma Wehrfritz: 4.202,42 Euro Innenausstattung und
3.874,54 Euro Wickeltisch für Sanitärbereich

Firma Aurednik: 5.269,79 Euro Innenausstattung

Die Kostenschätzung lag bei 9.000 Euro. Wobei man damals davon ausgegangen ist, dass der Wickeltisch für den Sanitärbereich aus dem Altbau mitgenommen werden kann. Da aber hier eine altersgemischte Gruppe eingerichtet wird und auch Kinder U3 aufgenommen werden, kann man dort nicht darauf verzichten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung an die Firmen Wehrfritz und Aurednik zum jeweiligen Angebotspreis zu.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Bürgermeisteramt
Berghaupten
Eing. 31 AUG 2020

Wehrfritz

Postfach 11 50, 96473 Bad Rodach

Angebot

Angebot Nr. **446308/ N**

Angebotsempfänger:
Kunden-Nr.: 004499643

Bürgermeisteramt
Frau Andrea Lienhard
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten
Tel.: 07803 96770

Lieferanschrift:
Kunden-Nr.: 003620118

RK Kirchengem. VK St.Pirmin
c/o Kath. Kita St. Georg
Neudorfstr. 15
77791 Berghaupten
Tel.: 07803 4361

Ihre Anfrage vom: 7.08.20

Planungsbüro und Projektabteilung

Ansprechpartner : Team Angebote - PU
Telefon: 09564 929-60016
Fax: 09564 929662010

Bad Rodach, 10.08.20

Ihr Fachberater im Außendienst

Herr Matthias Mall

76327 Pfinztal
Tel.: 09564 9299545
Fax: 09564 929669545
Funk: 0151 10825328
Mail: matthias.mall@wehrfritz.de

	Pos.Nr. Art.Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	E-Preis EUR	Ges.-Preis EUR
	Artikelauflistung				
M	508301	1	**Regalschrank Forminant** Buche Echtholz furniert; offen 2 Einlegeböden, furniert; Oberboden durchgehend; Sockel Buche massiv; Rückwand 8 mm, umlaufend eingenutet; B 65,0 x H 83,6 x T 39,4 cm Unterbau: SOVE Sockel Hauptkatalog D 2020 SB S. 940	209,24	209,24
M	508602	1	**Raumteilschrank Forminant** Buche Echtholz furniert; offen 2 senkrechte Trennwände; 2 breite und 6 schmale Einlege- böden, furniert; Oberboden durchgehend; Sockel Buche mas- siv; Rückwand 8 mm, umlau- fend eingenutet; B 140,0 x H 83,6 x T 39,4 cm Unterbau: SOVE Sockel Hauptkatalog D 2020 SB S. 942	469,75	469,75
M	128635	4	**Krippen-Wendehocker** Birke Furnierplatte; Griff- ausfräsungen in den Seiten- teilen; Sitzhöhen: 12, 21 und 26 cm B 31,0 x H 31,0 x T 26,0 cm Hauptkatalog D 2020 SB S. 419	72,27	289,08
M	207879	8	**Kindergarten-Wendehocker** Birke Furnierplatte; Griff- ausfräsungen in den Seiten- teilen; Sitzhöhen: 26, 31 und 35 cm B 31,0 x H 31,0 x T 35,0 cm Hauptkatalog D 2020 SB S. 787	78,99	631,92
	Zwischensumme				1.599,99

	Pos.Nr. Art.Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	E-Preis EUR	Ges.-Preis EUR
	Übertrag				1.599,99
M	127761	1	**Riesen-Malwand** Sperrholz; kunststoffbeschichtete, abwaschbare Malfläche; mit 3 herausnehmbaren, abwaschbaren Ablagen aus Kunststoff und 1 Ablagefach; ca. B 200 x H 120 x T 30 cm Hauptkatalog D 2020 SB S. 141	581,51	581,51
M	450155	1	**Tisch, rechteckig** Furnierplatte Birke Stärke 24 mm; zargenlos; Tischbeine Birke Massivholz; Fußgleiter eingeschraubt, Höhenausgleich bis 20 mm; B 120,0 x T 80,0 cm Fußgleiter: GLKU Kunststoffgleiter Höhe: HÖ53 Höhe 53 cm Plattenausführung: 0001 Dekor Birke Hauptkatalog D 2020 SB S. 812	311,76	311,76
M	450105	2	**Tisch, rechteckig** Furnierplatte Birke Stärke 24 mm; zargenlos; Tischbeine Birke Massivholz; Fußgleiter eingeschraubt, Höhenausgleich bis 20 mm; B 120,0 x T 60,0 cm Fußgleiter: GLKU Kunststoffgleiter Höhe: HÖ59 Höhe 59 cm Plattenausführung: 0001 Dekor Birke Hauptkatalog D 2020 SB S. 812	284,03	568,06
	Zwischensumme				3.061,32

	Pos.Nr. Art.Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	E-Preis EUR	Ges.-Preis EUR
	Übertrag				3.061,32
S	096428	1	**Glaskrug** Hartglas; spülmaschinen- und mikrowellengeeignet; Fassungsvermögen 0,5 l; 6 Stück; H 13 cm Hauptkatalog D 2020 SB S.1005	19,29	19,29
S	095778	2	**Dessertteller** Hartglas-Geschirr "Evolution" besonders harte, glatte, porenfreie Oberfläche; mikrowellengeeignet und spülmaschinenfest; leicht zu reinigen; hält auch drastische Temperaturwechsel aus; 6 Stück; Ø 19 cm Hauptkatalog D 2020 SB S.1000	15,08	30,16
S	095779	2	**Schale** Hartglas-Geschirr "Evolution" besonders harte, glatte, porenfreie Oberfläche; mikrowellengeeignet und spülmaschinenfest; leicht zu reinigen; hält auch drastische Temperaturwechsel aus; 6 Stück; Ø 16,5 cm Hauptkatalog D 2020 SB S.1000	18,45	36,90
ST	108384	1	**Wickelauflage, 1 Keil** Bezug Kunstleder, strapazierfähig, abwaschbar; Aufkeilung am Kopfende; Schaumstoffkern (Boden RG 28/65, Aufkantung RG 20/25); B 70 x H 15 x T 87 cm Kunstleder: K053 Apfelgrün Hauptkatalog D 2020 SB S.1177	80,67	80,67
	Zwischensumme				3.228,34

Wehrfritz

Pos.Nr. Art.Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	E-Preis EUR	Ges.-Preis EUR
Übertrag				3.228,34
		ANMERKUNG! Bitte teilen Sie uns im Auftragsfall bei allen Artikeln mit wählbaren Bestellmöglichkeiten Ihre jeweils gewünschte Ausführungsvariante mit.		
Summe		Artikelauflistung		**3.228,34**

Zusammenstellung:

Artikelauflistung			3.228,34	
Nettosumme		EUR		3.228,34
zzgl. 9,50 % Fracht Möbel/Strecke aus		EUR	3.141,99	298,49
zzgl. Versandkostenanteil		EUR		4,62
Zwischensumme		EUR		3.531,45
zzgl. 19,00 % Mehrwertsteuer aus		EUR	3.531,45	670,97
Angebotssumme		**EUR**		**4.202,42**

ZEICHENERKLÄRUNGEN:

M = Möbel
A = Außenspielgeräte
S = Handelswaren
ST = Handelswaren im Direktversand
* = Mehrwertsteuersatz 7 %
# = nicht rabattberechtigter Artikel
NEP = Netto-Einheits-Preis (nicht in der Angebotsendsumme enthalten)

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen können Sie 2 % Skonto in Abzug bringen oder Sie zahlen innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug.

GÜLTIGKEIT DES ANGEBOTES:

Alle Preise gelten bis zum 31.01.2021.

LIEFERZEIT:

Die Handelswaren "S" erhalten Sie in ca. 5 bis 8 Werktagen.
Die Lieferzeit für Möbel "M", Außenspielgeräte "A" und Handelswaren im Direktversand "ST" beträgt ca. 8 bis 10 Wochen nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Wehrfritz.

LIEFERUNG:

Für Handelswaren berechnen wir eine Versandkostenpauschale von netto 4,62 Euro (Brutto 5,50 Euro).

Die Preise für Möbel "M" sowie Handelswaren im Direktversand "ST" verstehen sich ab Werk, unfrei und ohne Verpackungskosten. Den anteiligen Frachtkosten liegt die folgende Frachtkostentabelle zugrunde:

- bis 2.100,83 Euro Netto-Warenwert (Brutto 2.499,99 Euro) = 11,5 % Fracht
- bis 2.941,17 Euro Netto-Warenwert (Brutto 3.499,99 Euro) = 10,5 % Fracht
- bis 4.201,67 Euro Netto-Warenwert (Brutto 4.999,99 Euro) = 9,5 % Fracht
- ab 4.201,68 Euro Netto-Warenwert (Brutto 5.000,00 Euro) = frei Haus

Die Preise für Außenspielgeräte "A" verstehen sich ab Werk, unfrei und ohne Verpackungskosten:

- bis 6.722,68 Euro Netto-Warenwert (Brutto 7.999,99 Euro) = 12 % Fracht

MONTAGE:

Ab einem Möbel-Netto-Warenwert 7.983,19 (Brutto 9.500,00 Euro) werden alle mit "M" - gekennzeichneten Artikel kostenlos montiert.
Die Montage wird gesondert in Rechnung gestellt bei Raumbau-System GEMINO, wand- oder deckenmontierten Kletter- und Sportgeräten, Außenspielgeräten, Bewegungscenter Timber und Weißer Raum (Snoezelen).
Wasser- und Stromanschlüsse sowie Elektroinstallationen gehören nicht zu unserem Leistungsumfang.

SONSTIGES:

Die in diesem Angebot ausgewiesenen Konditionen gelten speziell für die darin enthaltenen Produkte. Angebotskürzungen können zu Änderungen der Konditionen führen. Wir erstellen Ihnen dafür gerne ein neues Angebot.

Ergeben sich bis zum Zeitpunkt der Beauftragung neue Erkenntnisse (z.B. Änderung der Planungsvoraussetzungen, Maßänderungen, etc.), die kostenrelevante Anpassungen erfordern, können diese zu einer Minderung bzw. Erhöhung der Angebotssumme führen.

Die mit "#" - gekennzeichneten Angebotspositionen sind nicht rabattberechtigt, da sie der Preisbindung unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Möbel "M", Außenspielgeräte "A", Sonderanfertigungen und Handelswaren im Direktversand "ST" generell vom Umtausch ausgeschlossen sind, da diese auftragsbezogen gefertigt werden.

HINWEIS ZUR TEMPORÄREN MEHRWERTSTEUERSENKUNG:

Von 19 auf 16. Von 7 auf 5. Wehrfritz ist dabei!
Der in diesem Angebot berücksichtigte Mehrwertsteuersatz ist mit 19 % ausgewiesen. Erfolgen die Bestellung sowie die Lieferung der Ware zwischen dem 01.07.2020 und dem 31.12.2020, wird automatisch der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 16 % bzw. 5 % berechnet.

* Ausgenommen von der Weitergabe der Mehrwertsteuer-Reduzierung sind alle bereits vor dem 01.07.2020 reduzierten Artikel sowie sämtliche preisgebundenen Artikel (wie z.B. Bücher).

HINWEIS:

DIESES ANGEBOT IST OHNE UNTERSCHRIFT GÜLTIG.

Wehrfritz
Postfach 11 50, 96473 Bad Rodach

Angebot

Angebot Nr. **446272/ N**

Angebotsempfänger:
Kunden-Nr.: 078031409

Wwg-Architekten
BGB-Gesellschaft
Herr Daniel Schrempp
Am Kamin 1
77781 Biberach
Tel.: 07835 6338-19
Fax: 07835 6338-38

Träger:

Katholische Kirchengemeinde
St. Georg Berghaupten
Lindenstr. 7
77791 Berghaupten

Lieferanschrift:
Kunden-Nr.: 003620118

RK Kirchengem. VK St.Pirmin
c/o Kath. Kita St. Georg
Frau Anette Brüderle
Neudorfstr. 15
77791 Berghaupten
Tel.: 07803 92773-0
Fax: 07803 92773-18

Ihre Anfrage vom: 0.07.20

Planungsbüro und Projektabteilung

Ihr Fachberater im Außendienst

Ansprechpartner : Team Angebote - LG
Telefon: 09564 929-60016
Fax: 09564 929662010

Herr Matthias Mall

76327 Pfinztal
Tel.: 09564 9299545
Fax: 09564 929669545
Funk: 0151 10825328
Mail: matthias.mall@wehrfritz.de

Bad Rodach, 10.08.20

	Pos.Nr. Art.Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	E-Preis EUR	Ges.-Preis EUR
	Wickelanlage				
		1	**Wickelanlage** bestehend aus:	2.585,30	2.585,30
M	291007	1	**Abschlussseite Wickelanlage** Holzwerkstoffplatte, Stärke 19 mm; Melaminharzbeschichtung nach DIN EN 14322; ABS-Umleimer, 2 mm; als Absturzsicherung bei freistehenden Wickelanlagen; H 115,0 x T 91,0 cm Korpus Farbe Dekor: 0001 Dekor Birke ET-Liste Wickeln D 2020 S. 9	77,31	
M	291695	1	**Anbau-Aufstiegshilfe** für Wickelanlage; Holzwerkstoffplatte, Stärke 19 mm; Melaminharzbeschichtung nach DIN EN 14322; ABS-Umleimer, 2 mm; integrierte Aufstiegshilfe mit Handlauf; 1 verriegelbare Tür, Türanschlag links; B 40,0 x H 86,1 x T 85,0 cm Front Farbe Dekor: 0001 Dekor Birke Griffart: M128 Griff Muschel lang Korpus Farbe Dekor: 0001 Dekor Birke ET-Liste Wickeln D 2020 S. 7	373,95	
	Zwischensumme				2.585,30

	Pos.Nr. Art.Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	E-Preis EUR	Ges.-Preis EUR
	Übertrag				2.585,30
M	290958	1	**Mittelseite Wickelanlage** Holzwerkstoffplatte, Stärke 19 mm; Melaminharzbeschichtung nach DIN EN 14322; ABS-Umleimer, 2 mm; als Absturzsicherung; mit Einstieg für Anbautreppe; H 107,5 x T 91,0 cm Korpus Farbe Dekor: 0001 Dekor Birke ET-Liste Wickeln D 2020 S. 9	71,43	
M	290641	1	**Unterschrank Wickelanlage** Holzwerkstoffplatte, Stärke 19 mm; Melaminharzbeschichtung nach DIN EN 14322; ABS-Umleimer, 2 mm; 5 Schubkästen (Kasten-Innenmaß: B 43,0 x H 10,0 x T 52,9 cm) auf Metall-Rollschubführungen mit Soft-Close-Dämpfung; B 50,0 x H 86,2 x T 70,0 cm Front Farbe Dekor: 0001 Dekor Birke Griffart: M128 Griff Muschel lang Korpus Farbe Dekor: 0001 Dekor Birke ET-Liste Wickeln D 2020 S. 4	532,77	
	Zwischensumme				2.585,30

	Pos.Nr. Art.Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	E-Preis EUR	Ges.-Preis EUR
	Übertrag				2.585,30
M	290730	1	**Unterschrank Wickelanlage** Holzwerkstoffplatte, Stärke 19 mm; Melaminharzbeschichtung nach DIN EN 14322; ABS-Umleimer, 2 mm; Doppeltüren; 1 Einlegeboden, Stärke 19 mm; 1 breite Blende im oberen Bereich; B 80,0 x H 86,2 x T 70,0 cm Front Farbe Dekor: 0001 Dekor Birke Griffart: M128 Griff Muschel lang Korpus Farbe Dekor: 0001 Dekor Birke Schloss: DSS1 Drehstangenschloss ET-Liste Wickeln D 2020 S. 5	337,82	
M	155502 /S	1	**Säuglingspflegebecken** Materialwerkstoff, weiß, Stärke 12 mm; porenloses, voll durchgefärbtes Material; ent-entspricht den Vorgaben der CE-Kennzeichnung nach DIN EN 14688; als Auflagebecken; inkl. Ablaufverbindung mit Excenter; Innenmaß L 70,0 x B 40,0 cm, Außenmaß L 76,5 x B 47,0 x T 28,5 cm FÜR TIEFENEINBAU ET-Liste Wickeln D 2020 S. 10	726,89	
	Zwischensumme				2.585,30

	Pos.Nr. Art.Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	E-Preis EUR	Ges.-Preis EUR
	Übertrag				2.585,30
M	290961	1	**Passelement Wickelanlage** Holzwerkstoffplatte, Stärke 19 mm; Melaminharzbeschichtung nach DIN EN 14322; ABS-Umleimer, 2 mm; als Ausgleich des Abstands zwischen Wand und Wickelanlage; B 12,0 x H 78,7 cm Front Farbe Dekor: 0001 Dekor Birke ET-Liste Wickeln D 2020 S. 9	24,37	
M	290990 /S	14	**Arbeitsplatte Wickelanlage** Trägerplatte 40 mm; Oberfläche widerstandsfähiger HPL-Belag, 0,7 mm; wasserfest; resistent gegen Säuren und Laugen; Tiefe 90,0 cm; Preis je angefangene 10 cm Arbeitsplattendekor: 0001 Dekor Birke ET-Liste Wickeln D 2020 S. 8	16,76	
M	290965 /S	23	**Wandanschlussleiste** Kunststoff; Gummidichtlippe; inkl. Abschluss- und Endstücken; H 3,4 x T 2,8 cm; Preis je angefangene 10 cm Arbeitsplattendekor: 0001 Dekor Birke ET-Liste Wickeln D 2020 S. 8	2,44	
M	291011	1	**Sockelblende Wickelanlage** Holzwerkstoffplatte, melaminharzbeschichtet, grau; durchgehend; inkl. Gummidichtlippe; Höhe 7,5 cm; Preis je angefangene 10 cm Längenabmessung: 210 Längenangabe 210 cm ET-Liste Wickeln D 2020 S. 8	69,33	
	Zwischensumme				2.585,30

Wehrfritz

	Pos.Nr. Art.Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	E-Preis EUR	Ges.-Preis EUR	
	Übertrag				2.585,30	
ST	108384	1	**Wickelauflage, 1 Keil** Bezug Kunstleder, strapazierfähig, abwaschbar; Aufkeilung am Kopfende; Schaumstoffkern (Boden RG 28/65, Aufkantung RG 20/25); B 70 x H 15 x T 87 cm Kunstleder: K053 Apfelgrün Hauptkatalog D 2020 SB S.1177	80,67		
M	210017	1	**Montagekosten**	399,16	399,16	#
	Summe		Wickelanlage		**2.984,46**	

Zusammenstellung:

Wickelanlage		2.984,46	
Nettosumme	EUR		2.984,46
zzgl. 10,50 % Fracht Möbel/Strecke aus	EUR	2.585,30	271,46
Zwischensumme	EUR		3.255,92
zzgl. 19,00 % Mehrwertsteuer aus	EUR	3.255,92	618,62
Angebotssumme	**EUR**		**3.874,54**

Nettosumme nicht rabattberechtigter Artikel 399,16 EUR

ZEICHENERKLÄRUNGEN:

M = Möbel
A = Außenspielgeräte
S = Handelswaren
ST = Handelswaren im Direktversand
* = Mehrwertsteuersatz 7 %
# = nicht rabattberechtigter Artikel
NEP = Netto-Einheits-Preis (nicht in der Angebotsendsumme enthalten)

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen können Sie 2 % Skonto in Abzug bringen oder Sie zahlen innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug.

GÜLTIGKEIT DES ANGEBOTES:

Alle Preise gelten bis zum 31.01.2021.

LIEFERZEIT:

Die Handelswaren "S" erhalten Sie in ca. 5 bis 8 Werktagen.

Die Lieferzeit für Möbel "M", Außenspielgeräte "A" und Handelswaren im Direktversand "ST" beträgt ca. 8 bis 10 Wochen nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Wehrfritz.

LIEFERUNG:

Für Handelswaren berechnen wir eine Versandkostenpauschale von netto 4,62 Euro (Brutto 5,50 Euro).

Die Preise für Möbel "M" sowie Handelswaren im Direktversand "ST" verstehen sich ab Werk, unfrei und ohne Verpackungskosten. Den anteiligen Frachtkosten liegt die folgende Frachtkostentabelle zugrunde:

- bis 2.100,83 Euro Netto-Warenwert (Brutto 2.499,99 Euro) = 11,5 % Fracht
- bis 2.941,17 Euro Netto-Warenwert (Brutto 3.499,99 Euro) = 10,5 % Fracht
- bis 4.201,67 Euro Netto-Warenwert (Brutto 4.999,99 Euro) = 9,5 % Fracht
- ab 4.201,68 Euro Netto-Warenwert (Brutto 5.000,00 Euro) = frei Haus

Die Preise für Außenspielgeräte "A" verstehen sich ab Werk, unfrei und ohne Verpackungskosten:

- bis 6.722,68 Euro Netto-Warenwert (Brutto 7.999,99 Euro) = 12 % Fracht

MONTAGE:

Ab einem Möbel-Netto-Warenwert 7.983,19 (Brutto 9.500,00 Euro) werden alle mit "M" - gekennzeichneten Artikel kostenlos montiert.
Die Montage wird gesondert in Rechnung gestellt bei Raumbau-System GEMINO, wand- oder deckenmontierten Kletter- und Sportgeräten, Außenspielgeräten, Bewegungscenter Timber und Weißer Raum (Snoezelen).
Wasser- und Stromanschlüsse sowie Elektroinstallationen gehören nicht zu unserem Leistungsumfang.

SONSTIGES:

Die in diesem Angebot ausgewiesenen Konditionen gelten speziell für die darin enthaltenen Produkte. Angebotskürzungen können zu Änderungen der Konditionen führen. Wir erstellen Ihnen dafür gerne ein neues Angebot.

Ergeben sich bis zum Zeitpunkt der Beauftragung neue Erkenntnisse (z.B. Änderung der Planungsvoraussetzungen, Maßänderungen, etc.), die kostenrelevante Anpassungen erfordern, können diese zu einer Minderung bzw. Erhöhung der Angebotssumme führen.

Die mit "#" - gekennzeichneten Angebotspositionen sind nicht rabattberechtigt, da sie der Preisbindung unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Möbel "M", Außenspielgeräte "A", Sonderanfertigungen und

Handelswaren im Direktversand "ST" generell vom Umtausch ausgeschlossen sind, da diese auftragsbezogen gefertigt werden.

HINWEIS ZUR TEMPORÄREN MEHRWERTSTEUERSENKUNG:

Von 19 auf 16. Von 7 auf 5. Wehrfritz ist dabei!
Der in diesem Angebot berücksichtigte Mehrwertsteuersatz ist mit 19 % ausgewiesen. Erfolgen die Bestellung sowie die Lieferung der Ware zwischen dem 01.07.2020 und dem 31.12.2020, wird automatisch der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 16 % bzw. 5 % berechnet.

* Ausgenommen von der Weitergabe der Mehrwertsteuer-Reduzierung sind alle bereits vor dem 01.07.2020 reduzierten Artikel sowie sämtliche preisgebundenen Artikel (wie z.B. Bücher).

HINWEIS:

DIESES ANGEBOT IST OHNE UNTERSCHRIFT GÜLTIG.

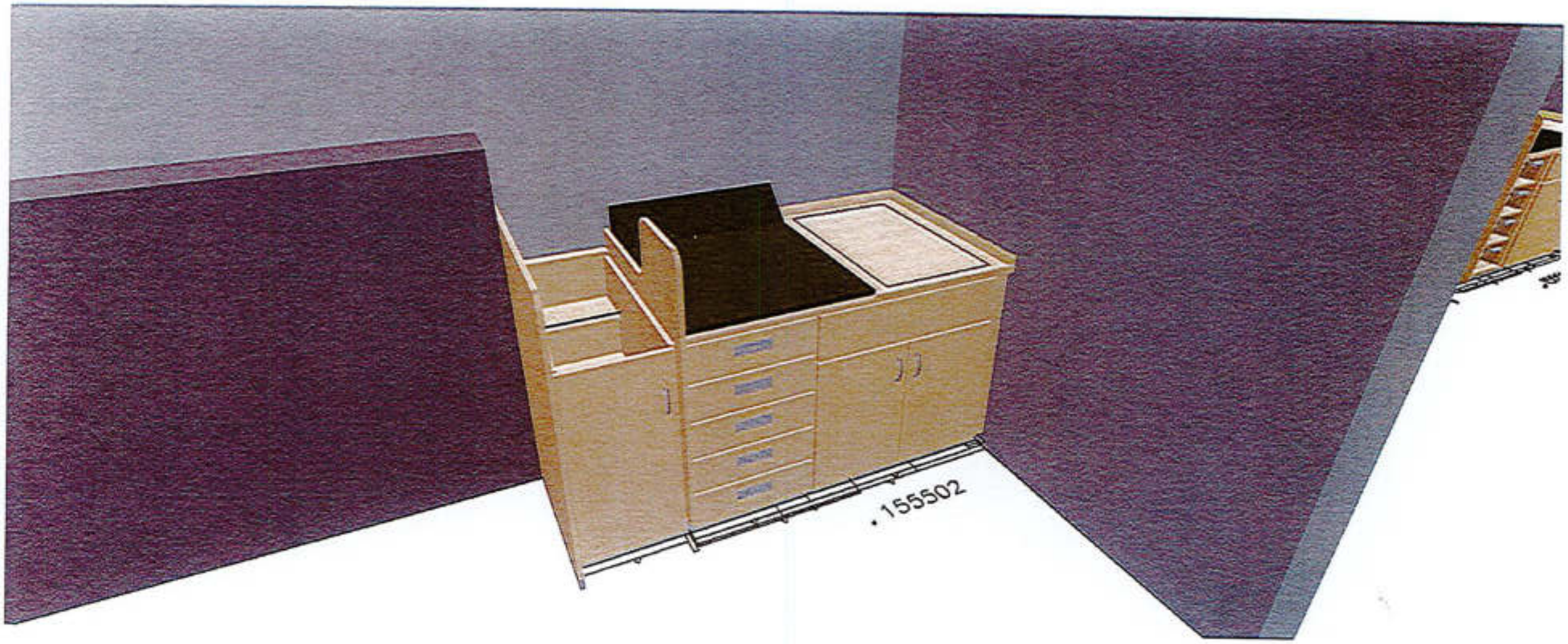

Datum
Zeichner Matthias Mall
Maßstab

Tel
Fax

X3G_ADDITIONAL

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Unterlagen darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Ersteller reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt und an Dritte weitergegeben werden.

Wehrfritz
fördern • bilden • erleben

Bürgermeisteramt
Berghaupten
Eing. 31. AUG. 2020

ANGEBOT

AUREDNIK
Ideen für Kinder. Mit Herz und Verstand.

Aurednik GmbH - Am Kirschbaum 5 - 63856 Bessenbach

Gemeinde Berghaupten
Hauptamt
Postfach 1110

77792 Berghaupten

Aurednik GmbH - Am Kirschbaum 5 - 63856 Bessenbach
Tel.: 06095/997900 Freecall: 0800/2873364
Fax: 06095/99790200 - Freefax: 0800/2873365
Mail: info@aurednik.de - Web: www.aurednik.de
Mitglied des Didacta-Verbandes & des DVSI
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Blatt 1

Angebotsnr.:	**87678**
Kundennr.:	**500000**
Datum:	**10. August 2020**
bearbeitet von:	Johannes Knüpf
Fachberater vor Ort:	Markus Hämmerle
Eingang:	E-Mail
Telefon Kunde:	07803-9677-0
Kontaktperson:	Fr. Lienhard
Bemerkung:	Ihre Anfrage vom 7.8.20

Sehr geehrte Frau Lienhard,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne unterbreiten wir Ihnen nachstehendes Angebot.

Vor Ort unterstützt Sie unser Fachberater Herr Hämmerle gerne mit Rat und Tat. Er ist mobil unter 0151/12603396 erreichbar.

Bei Rückfragen hierzu können Sie Herrn Knüpf unter der Tel. Nr. 06095/99790 116 oder per E-Mail unter knuepf@aurednik.de erreichen.

Pos.	Art.-Nr.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtbetrag
1	M94012	Schrank, offen. Für 9 gr. Materialkästen. B 102 x H 80,2 x T 40 cm, BIRKE Dekor **Kante: BIRKE** S. n0105 Feste Fachböden, abger. ABS-Kanten	1	182,35	182,35
2	M94009	Schrank, offen. Für 16 kl. Materialkästen. B 102 x H 80,2 x T 40 cm, BIRKE Dekor **Kante: BIRKE** S. n0105 Feste Fachböden, abger. ABS-Kanten	1	200,84	200,84
3	M93873	Raumteiler-Regale, offen. 1x4 Fächer. B 155 x H 43 cm x T 35 cm. BIRKE Dekor **Kante: BIRKE** S. n0123 Stollenstärke 2,8 cm.	2	163,87	327,74
4	M94171	Mehrzweckschrank Maxi Birke-Dekor, B 109,8 x H 175,7 x T 60 cm **Kante: BIRKE** **Griff: 96ER BÜGELGRIFF**	1	621,01	621,01

Übertrag . 1.331,94

ANGEBOT

AUREDNIK

Ideen für Kinder. Mit Herz und Verstand.

Angebotsnr.: 87678
Kundennr.: 500000
Datum: 10. August 2020

Pos.	Art.-Nr.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtbetrag
				Übertrag .	1.331,94
		S. n0145 inkl. 24 Paar Laufschienen unten, oben mit 2 Fachböden.			
5	7100041	Drehstangen-Zylinderschloss inkl. 2 Schlüssel **Schlüsselnummer: 7001** S. n0085	1	33,61	33,61
6	M18635	Kunststoffkiste TRANSPARENT B= 31.2 T= 42.7 H= 7.5 cm S. n0110	6	7,82	46,92
7	M18644	Kunststoffkiste TRANSPARENT B= 31.2 T= 42.7 H= 15 cm S. n0110	7	11,18	78,26 *
8	M18653	Kunststoffkiste TRANSPARENT B= 31.2 T= 42.7 H= 30 cm S. n0110	1	15,38	15,38
9	M62021	Turnraum- und Wandspiegel. Spiegelfläch 119 x 65 cm. H 72 x B 119 x T 2,8 cm S. n0263 4 mm Sicherheitsglas. 16 mm Span-Platte. Klemmleisteun aus Buche Massivholz **Nur quer aufhängbar!**	1	166,39	166,39
10	M62002	Ballettstange für Turnraum und Wandspie QUER aufgehängt (M62021), B 124 cm S. n0263	1	57,98	57,98
11	B04003	Windeleimer Diaper Champ medium B 30 x H 72 x T 42 cm. **Lager-/Speditionsartikel** S. n0184 Zur geruchsfreien Entsorgung von Windeln und Müllbeutel. Für bis zu 50 Windeln.	1	91,60	91,60
12	M12887	Bettzeug-/Wäscheschrank mit 2 Türen. H 200 x B 83,8 x T 65 cm. BIRKE Dekor. **Griff: 96ER BÜGELGRIFF**	1	399,16	399,16
				Übertrag .	2.221,24

ANGEBOT

AUREDNIK

Ideen für Kinder. Mit Herz und Verstand.

Angebotsnr.: 87678
Kundennr.: 500000
Datum: 10. August 2020

Pos.	Art.-Nr.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtbetrag
				Übertrag .	2.221,24
		S. n0199 Mit 6 Fächern.			
13	M47636	Trockenwagen, Ablage u. Grifflöchern 51 x 85,5 x 34 cm, Birke-Multiplex **Lager-/Speditionsartikel** S. n0452 für 20 Malbretter oder Trockengitter	1	117,56	117,56
14	M47638	Trockengitter rot pulverbeschichtet 10er Satz, passend für DIN A3 **Lager-/Speditionsartikel** S. n0452	1	50,25	50,25
15	M93500	Gitterstiefelwagen. 6 Schuhablagen. B 101 x H 94 x T 46 cm. BIRKE Dekor. **Kante: BIRKE** S. n0216 4 Feststellrollen. Metallroste.	1	300,00	300,00
16	B00169	Taschenwagen mit 26 Haken, Buche L 75 x B 45 x H 75 cm **Lager-/Speditionsartikel** S. n0215	1	251,26	251,26
17	241603	Tretford Langteppich - 200 x 300 cm geket sonne **Lager-/Speditionsartikel** S. n0248 **Nicht rabattfähig!**	1	326,89	326,89 *
18	M40801	Klappkuschelecke 150 x 150 x 15/30 cm, KL Aurednik Premium melone, inkl. 2 Rückenpolster **Lager-/Speditionsartikel** S. n0327 Inkl. 2 Rückenpolster L 150 x B 30 x H 30 cm	1	478,15	478,15
19		Frachtkosten (ohne Vertragen)	1	29,41	29,41 *
20	M47238	Torro-Sit 2.0 plus, ø Sitz 40 cm, SH 38-50 Ramon grau + Kunstleder Aurednik Premium schwarz **Lager-/Speditionsartikel**	2	217,65	435,30
				Übertrag .	4.210,06

ANGEBOT

AUREDNIK

Ideen für Kinder. Mit Herz und Verstand.

Angebotsnr.: 87678
Kundennr.: 500000
Datum: 10. August 2020

Pos.	Art.-Nr.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis		Gesamtbetrag	
					Übertrag .	4.210,06	
		S. n0033					
21		Frachtkosten (ohne Vertragen)	2	8,36		16,72	*
22	M93991	Stehpult Mobil. Schub, Tür R. Birke Dekor Platte 68 x 60 cm, Höhe 100/105/110cm. **Kante: BIRKE** **Griff: 96ER BÜGELGRIFF** S. n0244 Mit Höhenverstellung. 4 feststellbare Rollen Unter der Platte offenes Fach	1	368,91		368,91	
23		Fracht Möbel	1	195,90		195,90	*
						Zeilenpreise sind netto	

DIE MONTAGE DER MÖBEL UNSERER SCHREINEREI IST AM TAG DER ANLIEFERUNG KOSTENLOS!
Lager- und Speditionsartikel werden frei Bordsteinkante geliefert und nicht montiert.

Installationsarbeiten werden grundsätzlich bauseits durchgeführt.

Das Angebot ist gültig bis zum 31.01.2021. (Ausnahme: befristete Sonderpreise)
Bei Lieferungen oder Bestellungen ab dem 01.01.2021 gelten 19 % Umsatzsteuer.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen,
dass SONDERANFERTIGUNGEN generell vom
Umtausch ausgeschlossen sind. Wir bitten um Ihr Verständnis.

A N G E B O T

AUREDNIK

Ideen für Kinder. Mit Herz und Verstand.

Angebotsnr.: 87678
Kundennr.: 500000
Datum: 10. August 2020

Liefer- u. Zahlungsbedingungen:

Lieferung: Bis zu einem Netto-Möbelwarenwert von ca. 15.000,- € beträgt die Lieferzeit ca. 12 - 14 Wochen nach Auftragserteilung und Klärung aller Details, Änderung der Lieferzeit vorbehalten.
Bei höheren Auftragswerten muss ein Liefertermin reserviert werden. Reservierungen auf Anfrage.

Zahlung: Binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum abzgl. 2 % Skonto oder 30 Tagen rein netto.

Ab einem Brutto-Möbelwarenwert in Höhe von 4001,00 € liefern wir frachtfrei.

Es gelten die AGB der Aurednik GmbH. Zwischenzeitlicher Abverkauf von angebotener Ware vorbehalten.

Sollte dieses Angebot Ihre Zustimmung finden, sichern wir Ihnen schon jetzt eine engagierte und professionelle Abwicklung Ihres Auftrages zu.

In der Hoffnung auf eine positive Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Aurednik GmbH

Johannes Knüpf
>Dies ist ein maschinell erstelltes Dokument und auch ohne Unterschrift gültig<

****
** Bitte beachten Sie: **
Der erteilte Rabatt ist nur bei einer Vergabe des kompletten Angebotes gültig.
****

Artikel mit * sind nicht rabattfähig!

MWST.-Basis	MWSt %	MWSt Betrag
4.542,93	16	726,86
Summe MwSt. gesamt:		**726,86**

Angebotssumme:	**4.791,59**
6 % Rabatt	**-248,66**
Summe netto:	**4.542,93**
MwSt.-Betrag:	**726,86**
Total EUR inkl. MWSt	**5.269,79**

Bei Zahlung innerhalb von14Tagen abzüglich 2% Skonto = 5.164,40

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. September 2020	Öffentlich 11	043.12 / Herr Vogt

Innenausbau Rathaus
Hier: Auftragsvergabe für Innentrennwände u. Möblierung

Sachverhalt und Begründung:

Im Rahmen der Schaffung neuer Büroräume im Erdgeschoss des Rathauses sollen die Zwischenwände / Raumtrenner mit Glas-Systemtrennwänden mit integrierten Ganzglasdrehtüren ausgestaltet werden. Das Angebot der Fa. PAN+Armbruster GmbH hat dem Gemeinderat schon einmal vorgelegen. Das Architekturbüro Kälble wurde aufgefordert noch weitere Angebote einzuholen.

Der Verwaltung liegen inwischen 2 Angebote vor. Günstigste Bieterin ist die Fa. PAN+Armbruster GmbH, Oberkirch, Angebotspreis von brutto 26.066,95 €. Die Angebote beinhalten neben den Systemtrennwänden auch die Lieferung eines Vorwandschranks, 3 Schreibtischen, 3 Rollcontainern sowie 2 Regalen. Der Angebotspreis des weiteren Angebots beträgt 27.917,40 €.

Die Verwaltung schlägt vor den Auftrag an die Fa. PAN+Armbruster GmbH, Oberkirch, zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma PAN+Armbruster GmbH, Oberkirch, zu.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

PAN+ARMBRUSTER GmbH
Wand & Raumlösungen mit System
Raiffeisenstraße 4
77704 Oberkirch

Tel. +49 7802 / 70 18 0
Fax +49 7802 / 70 18 40
www.pan-armbruster.de
info@pan-armbruster.de

PAN+ARMBRUSTER
Wand & Raumlösungen mit System

PAN+ARMBRUSTER GmbH * Postfach 1144 * 77695 Oberkirch

Gemeinde Berghaupten
Herrn Robert Vogt
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten

Datum 15.05.2020 / MFR

Ihr Angebot A159343

BV: Glaswände EG, Berghaupten

Sehr geehrter Herr Vogt,
vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne nehmen wir Bezug auf das mit unserem Gebietsverkaufsleiter Herrn Daniel Prien geführte Gespräch und überreichen Ihnen heute unser freibleibendes Angebot.

Bei Fragen hierzu erreichen Sie Herrn Prien unter

Mobil: +49 170 93 67 331 oder per

Email: Daniel.Prien@pan-armbruster.de

PAN+ARMBRUSTER ist Ihr kompetenter und verlässlicher Partner rund um die Themen Flächeneffizienz und Raumgestaltung durch Wand- und Raumlösungen.

Kennen Sie unser Zentrum für Raumideen?

Lassen Sie sich in unserem eigens für Sie **konzipierten Zentrum für Raumideen** zu den Trend-Themen wie Raumakustik und Kommunikationstechnik inspirieren.

Von unseren Besuchern erhalten wir das Feedback, dass das persönliche Erleben von z.B. Schalldämmwerten in unserem **Zentrum für Raumideen** eine wertvolle Unterstützung für die Entscheidungsfindung in der Objektgestaltung ist.

Nutzen auch Sie Ihre Chance und vereinbaren Sie einen Termin im Zentrum für Raumideen.

Ihr Gebietsverkaufsleiter ist dazu gerne Ihr Ansprechpartner!

Mit freundlichen Grüßen

PAN+ARMBRUSTER GmbH

Wand & Raumlösungen mit System

Die konstruktiven Angaben zu unseren Systemen finden Sie im Internet unter
http://www.pan-armbruster.de/de/systembeschreibungen.html

Unsere vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage unseres Angebotes und unter https://www.pan-armbruster.de/de/agb.html einsehbar.

PAN+ARMBRUSTER GmbH
Wand & Raumlösungen mit System
Raiffeisenstraße 4
77704 Oberkirch

Tel +49 7802 / 70 18 0
Fax +49 7802 / 70 18 40
www.pan-armbruster.de
info@pan-armbruster.de

PAN ARMBRUSTER
Wand & Raumlösungen mit System

Angebot - PAN+ARMBRUSTER

Nummer	**A159343**
Datum	15.05.2020
Seite	2

Position	Menge	ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis

1. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Oberflächenfarben PANlight:

Verglasung:	Klarglas
Profile:	Alu E6/EV1 eloxiert
Dichtungsgummi:	Schwarz oder Grau

Schallschutz:
Glaswert — Rw ~ 37 dB (VSG 12,76 mm)*

*(Glaswert)

Feuerschutz: Kein Brandschutz, F0

Oberflächenfarben PANwall:

Beplankung:	Weiß W:0400 (ähnlich RAL 9016 Verkehrsweiß) Weissgrau U11500 (ähnlich RAL 9002 Grauweiß) Montanagrau U12109 (ähnlich RAL 7035 Lichtgrau) Weissaluminium F70004 (ähnlich RAL 9006 Weissaluminium)
Sockel:	Graphitschwarz (RAL 9011) oder Weissaluminium (RAL 9006)
Decken- Wandanschluss:	Graphitschwarz (RAL 9011), Weissaluminium (RAL 9006) oder Grauweiß (RAL 9002)
Dichtungsgummi:	Schwarz oder Grau
Korpus:	Grauweiß U11500 (ähnlich RAL 9002 Grauweiß)

Erdgeschoss

1.0	1,00	Stk	**Systemtrennwand PANlight - Flurwände** L = 4,57 m x H = 2,90 m Bestehend aus:	6.250,00	6.250,00
1.0.03	12,00	m²	Glasfläche VSG 12,76 mm Glasstoß mit doppelseitigem Hochleistungsklebeband		
1.0.04	2,90	lfm	**Multifunktionsprofil Aluminium** Abmessung: 130 x 55 mm (BxT) Ausführung als Wand-Bandraster, raumhoch Glas läuft seitlich in systemintegriertes Profil ein Hier als T-Stoß mit PANlight Systemwand		

PAN+ARMBRUSTER GmbH
Wand & Raumlösungen mit System
Raiffeisenstraße 4
77704 Oberkirch

Tel +49 7802 / 70 16 0
Fax +49 7802 / 70 16 40
www.pan-armbruster.de
info@pan-armbruster.de

PAN+ ARMBRUSTER
Wand & Raumlösungen mit System

Angebot - PAN+ARMBRUSTER

Nummer	**A159343**
Datum	15.05.2020
Seite	4

Position	Menge	ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
			Frontblenden, Zentralverschluss und Auszugssperre)		
2.0.13	1,00	Stk	Schrankelement 2OH, PW 2, T60 Leerelement als Raumteiler Breite: bis 80 cm Höhe: 85 cm		
2.0.14	1,00	Stk	Holzfachboden grauweiss,25mm, Breite 80cm		
2.0.15	1,00	Stk	Schrankelement 2OH, PW 2, T40 in Fensternische, Leerelement als Vorwand Breite: 40 cm Höhe: 85 cm		
2.0.16	1,00	Stk	Holzfachboden grauweiss,25mm, Breite 80cm		
2.0.19	2,00	Stk	Wandblende, bis 20 cm breit		
2.0.20	1,00	Stk	90°-Innenecke für Vorwand		
2.0.21	1,00	Stk	Seitenaufdoppelung für Raumteiler 3OH T60		
2.0.22	1,00	Stk	Seitenaufdoppelung als Horizontal-Ablage		
2.0.23	1,00	Stk	Seitenaufdoppelung als Horizontal-Ablage auf 2OH		
2.0.24	1,00	Stk	Seitenaufdoppelung als Horizontal-Ablage auf 2OH in Fensternische, inkl. Anpassarbeiten		
2.0.26	3,00	Stk	Leerelement 3OH, PW 2, T40 Raumteiler ohne Querfuge Breite: 80 cm		
2.0.27	1,00	Stk	Leerelement 2OH, PW 2, T40 Raumteiler ohne Querfuge		

PAN+ARMBRUSTER GmbH
Wand & Raumlösungen mit System
Raiffeisenstraße 4
77704 Oberkirch

Tel. +49 7802 / 70 18 0
Fax +49 7802 / 70 18 40
www.pan-armbruster.de
info@pan-armbruster.de

PAN+ ARMBRUSTER
Wand & Raumlösungen mit System

Angebot - PAN+ARMBRUSTER

Nummer	A159343
Datum	15.05.2020
Seite	3

Position	Menge	ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.0.05	2,00	Stk	Ganzglasdrehtür Höhe: 210 cm Breite: 103 cm. lt. DB 90 cm Glastür ESG 10 mm, T0, Rw = 32 dB (Türmessung bei Achsmass 100 cm x 210 cm in Verbindung mit absenkbarer Bodendichtung und Bodenschwelle): Beschlag Dorma Junior Office Classic Edelstahloptik, PZ-Schloss mit Flüsterfalle, vorgerichtet für PZ Drückergarnitur, Edelstahl (ECO D310) Rundrosetten für Drücker, Edelstahl PANlight Zarge: Höhe 210 cm		
1.0.13	1,00	lfm	T-Stoß Glaskante stumpf gestossen		
1.0.14	2,90	lfm	Glasecke 90° Glaskante stumpf gestossen		
2.0	1,00	Stk	**Systemtrennwand PANlight + PW2 Raumteiler** (Hängeauszugsschränke, T60 und offene Regale, T35) L = 3,44 m x H = 2,90/2,05/1,75 m PANlight L = 3,44 m x H = 1,15/0,85 m PANwall2 Bestehend aus:	9.777,00	9.777,00
2.0.02	7,00	m²	Glasfläche VSG 12,76 mm Glasstoß mit doppelseitigem Hochleistungsklebeband		
2.0.05	2,90	lfm	Zulage schräger Wandanschluss (Kantholz) lackiert nach RALxxxx *Bitte beachten Sie, dass es zu farblichen Abweichnungen im Vergleich zu den Profilen kommen kann.*		
2.0.11	3,00	Stk	Schrankelement 3OH, PW 2, T60 Leerelement als Raumteiler Breite: 80 cm Höhe: 115 cm		
2.0.12	3,00	Stk	Zulage Hängeschrankauszüge B 80 **SET: 3** Auszüge à 32 cm (Teleskophängerahmen mit		

PAN+ARMBRUSTER GmbH
Wand & Raumlösungen mit System
Raiffeisenstraße 4
77704 Oberkirch

Tel. +49 7802 / 70 18 0
Fax +49 7802 / 70 18 40
www.pan-armbruster.de
info@pan-armbruster.de

PAN+ ARMBRUSTER
Wand & Raumlösungen mit System

Angebot - PAN+ARMBRUSTER

Nummer	**A159343**
Datum	15.05.2020
Seite	5

Position	Menge	ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
			Breite: 80 cm		
2.0.28	7,00	Stk	Holzfachboden grauweiss,25mm, Breite 80cm		
2.0.31	1,00	Stk	Wandblende, bis 20 cm breit		
2.0.32	1,00	Stk	Seitenaufdoppelung für Raumteiler		
2.0.33	1,00	Stk	Seitenaufdoppelung als Horizontal-Ablage		
3.0	1,00	Stk	**Vorwandschrankwand, 6OH** L = 2,40 m x H = 2,21 m x T = 0,438 m	1.950,00	1.950,00
3.0.05	3,00	Stk	Schrankelement, PW 2 Einfachtür ohne Querfuge, Raumteiler Breite: 80 cm		
3.0.06	15,00	Stk	Holzfachboden grauweiss,25mm, Breite 80cm		
3.0.08	1,00	Stk	Wandblende, bis 20 cm breit		
3.0.09	1,00	Stk	Seitenaufdoppelung für Raumteiler		

PAN+ARMBRUSTER GmbH
Wand & Raumlösungen mit System
Raiffeisenstraße 4
77704 Oberkirch

Tel. +49 7802 / 70 18 0
Fax +49 7802 / 70 18 40
www.pan-armbruster.de
info@pan-armbruster.de

PAN+ ARMBRUSTER
Wand & Raumlösungen mit System

Angebot - PAN+ARMBRUSTER

Nummer	A159343
Datum	15.05.2020
Seite	6

Position	Menge	ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
4	3,00	Stk	**WINI Eco Rechtecktisch** 200x90 x 65-85 cm, T-Fuss-Seitenteile HE, tilanweiss/ weissalu/ dunkelanthrazit, Tischplatte nach Hauskollektion, mit horizontalem Kabelkanal abklappbar und 1x Kabelauslassdose	635,00	1.905,00
5	3,00	Stk	**WINI Rollcontainer 1/ 2/3/3** Stiftschub, 3x Stahlschub auf Teilauszug, Dekor nach Wahl mit seitlicher Griffleiste, B 43 x T 80 x H 53 cm	442,00	1.326,00
6	1,00	Stk	**Beistellregal WINI Maxx 2 OH** offenes Regal mit Mittelseite und 2 Einlegeböden, Dekor nach Hauskollektion B 160 x T 45 x H 74 cm	408,00	408,00
7	1,00	Stk	**Beistellregal WINI Maxx 2 OH** offenes Regal mit Einlegeboden, Dekor nach Hauskollektion B 100 x T 45 x H 74 cm	289,00	289,00
8	3,00	Stk	**Drehstuhl Girsberger Camiro** Netzrücken mit Lumbalstütze, Automatik-Mechanik mit Sitztiefenverstellung, Stoffbezug Radio, Farbe nach Wahl, Armlehnen 2D, höhenverstellbar, Gestell Alu poliert, Rollen „W"	597,00	Alternativ
a	1,00	Stk	**An-/ Abfahrtstagespauschale (Büromöbel)** 2 Monteure **(bei separater Anfahrt!)**	197,00	Alternativ

PAN+ARMBRUSTER GmbH
Wand & Raumlösungen mit System
Raiffeisenstraße 4
77704 Oberkirch

Tel. +49 7802 / 70 18 0
Fax +49 7802 / 70 18 40
www.pan-armbruster.de
info@pan-armbruster.de

PAN ARMBRUSTER
Wand & Raumlösungen mit System

Angebot - PAN+ARMBRUSTER

Nummer	**A159343**
Datum	15.05.2020
Seite	7

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis

Wir haben für Sie in diesem Angebot folgende Leistungen berücksichtigt:

Montagehilfsmittel:
- Scherenhubbühne für die Montage des Trennwandsystems
- Rollgerüst für die Montage des Trennwandsystems

Einbringung in das Gebäude:
- Scherenhubbühne für die Einbringung des Trennwandsystems in das Gebäude
maximale Hubhöhe 14,00 m; Tragkraft ca. 300-500 kg
Bei der Kalkulation sind wir davon ausgegangen, dass die Scherenhubbühne (Leergewicht ca. 3-7 t) auf befestigtem Untergrund direkt an der Außenfassade aufgestellt werden kann. Eine entsprechend der Elementgrößen dimensionierte Öffnung in der Fassade ist bauseitig vorhanden.

- Kran für die Einbringung des Trennwandsystems in das Gebäude über die Außenfassade.
Eine entsprechend der Elementgrößen dimensionierte Öffnung in der Fassade ist bauseitig vorhanden.
Bewilligung eventueller Straßenabsperrungen bzw. Beantragung ist nicht enthalten.
Beinhaltet sind:
1 40 t Autokran, max. H = 46 m, max. Gewicht bei 46 m = 1,50 t
1 Plattform Abmessungen ca. 2.300 m x 2.500 m (Nutzlast 5 t)
1 Gabelstapler ca. 3,50 t
Einsatzdauer vor Ort: maximal 8 Stunden

Fracht:
- Fracht mit Stapler inkl. Gestellrückführung
- Fracht ohne Stapler inkl. Gestellrückführung

Entsorgung:
- Entsorgung von Verpackungs- und Restmaterial

PAN+ARMBRUSTER GmbH
Wand & Raumlösungen mit System
Raiffeisenstraße 4
77704 Oberkirch

Tel. +49 7802 / 70 18 0
Fax +49 7802 / 70 18 40
www.pan-armbruster.de
info@pan-armbruster.de

PAN+ ARMBRUSTER
Wand & Raumlösungen mit System

Angebot - PAN+ARMBRUSTER

Nummer	A159343
Datum	15.05.2020
Seite	8

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Preisstellung:		**frei Haus inklusive Fracht, Einbringung und Montage**		
Gesamtsumme exkl. Mehrwertsteuer			**EUR**	**21.905,00**
zuzüglich 19,0 % Mehrwertsteuer				4.161,95
Gesamtsumme inkl. 19,0 % Mehrwertsteuer			**EUR**	**26.066,95**

Zahlung: Innerhalb 10Tagen ab Rechnungsdatum netto

30% des Auftragswertes bei Erhalt der Auftragsbestätigung
45% des Auftragswertes bei Materialanlieferung
25% des Auftragswertes bei Fertigstellung der Montage

Die termingerechte Auftragsbearbeitung setzt rechtzeitige Bezahlung der Abschlagsrechnung voraus.
Abschlagsrechnung, Zahlung innerhalb 10 Tagen Netto.
Schlußrechnung, Zahlung innerhalb 10 Tagen Netto.

Zahlungsverzug berechtigt uns, mit der Auftragsbearbeitung nicht zu beginnen, Material zurückzuhalten oder die Montage einzustellen.

Lieferbedingungen: **frei Haus inklusive Fracht, Einbringung und Montage**

Lieferung: nach Absprache

Wir freuen uns, Ihren Auftrag entgegennehmen zu dürfen und sind gerne Ihr kompetenter Partner für die Raumgliederung in Ihren Räumen.

Hiermit können Sie uns Ihre Auftragserteilung direkt übermitteln.

Ort / Datum

RECHNERISCH, TECHNISCH UND SACHLICH GEPRÜFT

Kunde / Unterschrift / Stempel

18/08/20

Datum

FAKIER ARCHITEKT
Dipl.-Ing. FH
Grabenstr. 19
77723 Gengenbach
Tel. 07803/9665-0
Fax 07803/9665-12

MARTIN FAKIER

PAN+ARMBRUSTER GmbH
Wand & Raumlösungen mit System
Raiffeisenstraße 4
77704 Oberkirch

Tel. +49 7802 / 70 18 0
Fax +49 7802 / 70 18 40
www.pan-armbruster.de
info@pan-armbruster.de

PAN ARMBRUSTER
Wand & Raumlösungen mit System

Angebot - PAN+ARMBRUSTER

Nummer	**A159343**
Datum	15.05.2020
Seite	9

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis

Mögliche, zusätzliche Serviceleistungen vor Ort:

Montage Facharbeiter	56,65 € Monteurstunde
Fahrtzeit (An-/Abfahrt)	56,65 € Monteurstunde
Kombi-km-Pauschale	1,40 € Kilometer
LKW-Pauschale	1,80 € Kilometer

Übernachtungskosten nach Beleg

Alle Preise jeweils zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer

PAN+ARMBRUSTER GmbH
Wand & Raumlösungen mit System
Raiffeisenstraße 4
77704 Oberkirch

Tel. +49 7802 / 70 18 0
Fax +49 7802 / 70 18 40
www.pan-armbruster.de
info@pan-armbruster.de

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis

2. ALLGEMEINE DATEN

Abgehängte Decken
Erfolgt die Montage unserer Systemtrennwände unter die bauseits ausgeführte oder auszuführende Mineralfaserdecke, ist eine ausreichend horizontale Aussteifung oder ein Bandraster vorzusehen.

Mehr- / Minderleistungen
Mehr-/ Minderleistungen werden auf Grundlage der Einheitspreise abgerechnet. Mehrkosten, z B.
Ausschnitte, sowie Änderungswünsche und Montageerschwernisse (erst nach Aufmaß erkennbar), die bei Angebotsabgabe nicht bekannt waren, werden zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Sofern ein geringerer Leistungsumfang zur Ausführung vorgesehen wird, behalten wir uns eine Preisanpassung vor.

Montage
Die Montage erfolgt nach genauem, mit Ihnen abgestimmtem Zeitplan. Vor Montagebeginn muss der Bau glasdicht, der Fußboden fertiggestellt u. alle Installationsarbeiten abgeschlossen sein. Das Gleiche gilt für alle Bauwände, an denen Trennwände oder Deckenanschlüsse montiert werden sollen. Bauseits bitten wir, spätestens 3 Tage vor Montagebeginn, für die Dauer der Montage einen trockenen u. ausreichend großen Lagerraum zur Verfügung zu stellen. Empfindliche Fußböden, wie Teppich, werden nur auf Wunsch gegen Berechnung abgedeckt.
In den genannten Positionspreisen sind nicht enthalten Fugenabdichtungen mit Dichtstoffen, Maurer-, Stemm- u. Ausgleichsarbeiten, Elektro- und Sanitärinstallationen, Wartezeiten unserer Monteure, soweit wir diese nicht zu vertreten haben. Die Vertrage- u. Transportwege zwischen den Bauteilen können ungehindert benutzt werden, ist der innerbauliche Transport nicht möglich, so erfolgt dieser über einen Außenaufzug gegen Berechnung. Bei entsprechender Dimensionierung der Montageöffnung und des Treppenhauses ist das Vertragen im Stockwerk enthalten. Unsere Leistung übergeben wir besenrein. Eine Feinreinigung ist nicht enthalten.

Prüfzeugnis
Bei Ausführung bauseitiger Einbaukomponenten in unsere Systemtrennwände können die im Prüfzeugnis ausgewiesenen Werte nachhaltig beeinflusst werden.

Preiskalkulation
Basis ist die im Angebot vorgesehene Menge für den Einbaubereich 1. Ändert sich diese, behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor.

Preisbindung
An unser Angebot halten wir uns 6 Wochen gebunden.

Eigentumsvorbehalt
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum.

Bonitätsprüfung
Ist bei Auftragseingang vorgesehen und kann zu geänderten Zahlungsmodalitäten nach Rücksprache mit Ihnen führen.

Gewährleistung und Glasbruch, Partikelablagerungen innerhalb den 2-schaligen Glasrahmen
Gewährleistung nach VOB 4 Jahre. Für Teile von maschinellen und elektrotechnischen/elektronischen Anlagen 2 Jahre. Glasbruch ist grundsätzlich kein Reklamationsgrund im Rahmen unserer Gewährleistung. Nach der VOB Teil B, §12 Abs. 6 trägt das Bruchrisiko - auch Bruch durch Nickelsulfide - immer derjenige, in dessen Obhut sich das Glas zum Bruchzeitpunkt befindet. Aus diesem Grund findet eine Neulieferung ausschließlich gegen Berechnung statt. Partikelablagerungen können bei 2-geteilten Glasrahmenelementen nicht ausgeschlossen werden. Dies begründet kein Mängelanspruch.

Gemeinde Berghaupten **Vorlage zur Gemeinderatssitzung**

Termin	**Tagesordnungspunkt**	**Aktenzeichen/Bearbeiter**
21. September 2020	Öffentlich 12	764.7 / Herr Clever

Erneuerung der Stromversorgung des Mühlengebäudes auf der Klingelhalde

Sachverhalt und Begründung:

Im Zuge der anstehenden Baumaßnahme zur Herstellung eines Bergwerkmuseums im Dachgeschoss des Mühlengebäudes haben sich deutliche Mängel an der Stromversorgung herausgestellt. Die Stromleitung ist nicht ausreichend dimensioniert und muss erneuert werden. Bereits in der Vergangenheit kam es bei den Veranstaltungen des Verkehrsvereins immer wieder zu deutlichen Schwankungen und Engpässen bei der Stromversorgung. Nach ersten Schätzungen, die sich auf über 20.000,- Euro beliefen, wurde vom Überlandwerk Mittelbaden nun ein konkretes Angebot vorgelegt (siehe Anlage), welches sich auf 8.583,23 Euro (brutto) beläuft.

In einem zweiten Schritt muss auch der Verteilerkasten erneuert werden, dieser musste aufgrund altersbedingter Mängel bereits notdürftig befestigt werden. Der Verteilerkasten sollte auf Anraten des Architekten und der Firma Schwarz unbedingt erneuert und mit Fehlerstrom-Schutzschaltern ausgestattet werden. Das Angebot wird zur Sitzung nachgereicht.

Der Gemeinderat hat überdies die Möglichkeit, sich im Rahmen des gemeinsamen Ortstermins am 14. September 2020 über die Maßnahme zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an das Überlandwerk Mittelbaden und an die Firma Schwarz auf der Grundlage der beigefügten Angebote zu.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Überlandwerk Mittelbaden

Vertrag über den Netzanschluss

zwischen

Anschlussnehmer:

Gemeinde Berghaupten
Rathausplatz 1
77791 Berghaupten

und

Netzbetreiber:

Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG
Lotzbeckstraße 45, 77931 Lahr
Amtsgericht Freiburg HRA 704273

für den Netzanschluss:

77791 Berghaupten
Klingelhalde 1
Flurstücksnr.: 361
Gewerbe

1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die Herstellung und der weitere Betrieb des elektrischen Netzanschlusses sowie die damit zusammenhängende Kostenregelung für den vorgenannten Netzanschluss an das Netz des Netzbetreibers, als technische Voraussetzung zum Bezug elektrischer Energie durch eine oder mehrere elektrische Anlagen des Anschlussnehmers.

2 Anmeldeleistung und Baukostenzuschuss

Für den Bezug elektrischer Energie wird eine elektrische Gesamtleistung bis zur zeitgleichen Höhe aller Verbrauchseinrichtungen in Höhe der Anmeldeleistung (AML) zur Verfügung gestellt beziehungsweise vorgehalten.

3 Auftrag für die Ausführung des Netzanschlusses

Der Eingang des vom Anschlussnehmer unterzeichneten Vertrages gilt gleichzeitig als Auftragserteilung für die Ausführung. Der Netzanschluss wird innerhalb von ca. drei Wochen nach Abschluss dieses Vertrages ausgeführt, sofern die baulichen Voraussetzungen seitens des Anschlussnehmers gegeben sind.

4 Nutzung des Netzanschlusses

Die Nutzung des Netzanschlusses erfordert Regelungen über die Netznutzung. Soweit der Netzanschluss von mehreren Anschlussnutzern genutzt wird, gelten für die Anschlussnutzung die Regelungen entsprechend der Ergänzende Bedingungen[1] zur Netzanschlussverordnung (NAV). Die Anschlussnutzung ist in der Anlage 1 spezifiziert.

5 Zählung und Messung

5.1 Der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen sind Aufgaben des Messdienstleisters des Netzbetreibers. Hierzu zählt ergänzend die Ablesung der an der jeweiligen Kundenanlage entnommenen elektrischen Energie einschließlich der Übermittlung der Messdaten an den Stromlieferanten und Netzbetreiber zur Abrechnung der Netznutzung.

5.2 Auf Wunsch des Anschlussnehmers kann der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung (Zählung) inklusive der Datenbereitstellung von einem Dritten durchgeführt werden, sofern dieser die in § 21b Abs. 2 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) genannten Voraussetzungen erfüllt.

6 Haftung

Für die Haftung des Netzbetreibers bei allen Schäden des Anschlussnehmers als Folge von Netzstörungen, welche durch den Netzbetreiber oder durch in seinem Eigentum stehender Betriebsmittel verursacht werden, gilt § 18 NAV entsprechend.

7 Laufzeit und Kündigung, Anpassung des Vertrages

7.1 Das Vertragsverhältnis besteht auf unbestimmte Zeit. Es kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden.

7.2 Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann oder wenn eine Anschlusspflicht nach § 18 EnWG nicht mehr besteht.

7.3 Für den Fall, dass der Netzbetreiber sein Netz oder Teile des Netzes, in dem die Anschlussstelle liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt, erlischt das Vertragsverhältnis.

7.4 Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschluss ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen oder der Netzanschlussvertrag zur endgültigen Stilllegung gekündigt, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Abtrennung und gegebenenfalls dessen Rückbau.

7.5 Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen.

7.6 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage und dem angeschlossenen Objekt mitzuteilen.

7.7 Erweiterungen und Änderungen von Anlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind dem Netzbetreiber mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung erhöht oder mit Netzrückwirkungen zu rechnen ist.

7.8 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

7.9 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen (EnWG, StromNZV, StromNEV und NAV). Bei Änderungen sind beide Vertragspartner berechtigt, diesen Vertrag auf schriftlichen Antrag eines Partners hin anzupassen.

8 Allgemeine Bedingungen

8.1 Die aufgeführten Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages.

8.2 Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gilt als wesentlicher Vertragsbestandteil die Niederspannungsanschlussverordnung. Sie ist im Internet auf der Homepage des Netzbetreibers unter: www.uewm.de veröffentlicht. Auf Wunsch wird diese zugesandt.

Lahr/Schwarzwald, den 07.09.2020 _____, den _____

i.A. U. M.

Unterschrift Netzbetreiber

Unterschrift Anschlussnehmer

Anlagen:

1 >> Anschlussart, Anmeldeleistung, Übergabestelle, Eigentumsgrenze
2 >> Angebot Herstellungskosten
3 >> Lageplan des Netzanschlusses
4 >> Widerrufbelehrung

[1]) Die Ergänzende Bestimmungen sind im Internet auf der Homepage des Netzbetreibers - www.uewm.de - veröffentlicht und werden auf Wunsch zugesandt.

Anlage 1
Netzanschlussvertrag (Niederspannung)

Überlandwerk Mittelbaden

1 Netzanschluss

1.1	Netzverknüpfungspunkt:	Netz
	Spannungsebene:	0,4 kV
1.2	Ausführungsart:	Kabel
1.3	Absicherung Hausanschluss:	50 Ampere
	Angemeldete Gesamtleistung	22 kW

2 Übergabestelle, Eigentumsgrenze, Messort

2.1 Eigentumsgrenze = kundenseitige Abgangsklemmen (Hausanschluss-Sicherung)

Anschrift Übergabestelle:	Klingelhalde 1 77791 Berghaupten
Flurstücknummer:	361
Ort der Messung:	s.o.

3 Anzahl Anschlussnutzer

3.1	Anzahl der Kundenanlagen:	1
3.2	Anzahl der Wohneinheiten:	0
3.3	Anzahl der Gewerbeeinheiten:	1
3.4.	Anzahl Sonstiges (Allgemein, Heizung etc.)	0

4 Anmeldeleistung

4.1 Anschlussänderung

Bestehendes Guthaben der Anschlussleistung	0 kW

4.2 Baukostenzuschuss (BKZ):

Für das vorgelagerte elektrische Verteilungsnetz wird entsprechend der Differenz aus dem Guthaben der Anschlussleistung und der neuen Anschlussleistung sowie auf Basis der Ergänzende Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung[1] (NAV) ein Baukostenzuschuss (BKZ) in Rechnung gestellt.

Hinweis: Der BKZ fällt für den Teil der Leistungsanforderung an, welcher die Netzanschlussleistung von 30 kW übersteigt.

[1] Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Ergänzende Bestimmungen sind im Internet auf der Homepage des Netzbetreibers unter: www.uewm.de ersichtlich. Auf Wunsch können diese zugesandt werden.

Projekt: **Ident: 187677**

Neuanschluss Museum Klingelhalde 1 **Kunde WV**
Sachbearbeiter: Uwe Mätz Alle Währungsangaben in EUR

Zusammenstellung

3	Tiefbau und Elektromontage	4.959,97
9.08	Baustelleneinrichtung	300,00
8	Vermessungsleistungen	459,60
0	Leiterseile / Kabel	1.075,23
	Artikel	1.075,23
	Lohn, Ressourcen	718,00
	Summe	7.212,80
	zzgl. MwSt 19 %	1.370,43
	Gesamtsumme	8.583,23

Klingelhalden
NAYY 4x 96
Verlegung
über Parkplatz
HA
Säule
Klingelhalde
Ort:
Datum:
Maßstab: 1:1.000
Bearbeiter:
Bemerkung:

Überlandwerk Mittelbaden

Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht

- Ohne Angaben von Gründen kann der Netzanschlussvertrag binnen 14 Tagen widerrufen werden.
- Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
- Um das Widerrufsrecht auszuüben, ist der Vertragspartner (Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG) mit einer eindeutigen schriftlichen Erklärung (Briefpost, Telefax, E-Mail) über den Entschluss der Vertragswiderrufung zu informieren. Hierfür kann das beigefügte Musterformular verwendet werden.
- Um die Mitteilung (Ausübung Widerrufsrecht) als rechtswirksam zu erklären, ist diese vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden.

2. Widerrufsfolgen

- Zahlungen, die der Vertragspartner (Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG) erhalten hat, sind unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen, zu erstatten. Als Stichtag gilt dabei das Eingangsdatum der Widerrufmitteilung.
- Zusätzliche Kosten, wie beispielsweise zum Angebot abweichende Lieferkosten, sind nicht erstattungsfähig.
- Dabei wird das ursprüngliche Zahlungsmittel gewählt, sofern ausdrücklich kein weiteres vereinbart wurde. Entgelte aufgrund der Rückzahlung werden nicht berechnet.
- Liegt der Beginn der Dienstleistung innerhalb der Widerrufsfrist, sind diese zu einem angemessenen Betrag zu zahlen. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind im Vergleich zum Gesamtumfang fällig. Dabei ist der Eingangszeitpunkt der Widerrufsmitteilung entscheidend.

3. Erklärung

☐ Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift(en) Anschlussnehmer

Überlandwerk Mittelbaden

Widerrufsformular

! Nur zurücksenden, wenn der Vertrag w i d e r r u f e n werden soll !

Vertragspartner:

Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG
Lotzbeckstraße 45
77931 Lahr

Telefax: 07821 280-509
E-Mail: info@uewm.de

Anschlussnehmer:

_____
Name, Vorname

_____
Straße, Hausnummer

_____
PLZ, Ort

Widerrufserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der am _____ abgeschlossene Netzanschlussvertrag
Datum (tt.mm.jjjj)

wird widerrufen.

Freundliche Grüße

_____
Unterschrift(en) Anschlussnehmer

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. September 2020	öffentlich 13	797.33 / Herr Hertle

Verbesserung der Breitbandversorgung im Gewerbegebiet „Röschbünd“
Hier: Ausschreibung der Tiefbau- und Kabelverlegearbeiten

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat wurde zuletzt in der Sitzung am 02.06.2020 über den Sachstand bzgl. der Ausschreibung der geförderten Maßnahme informiert.

Gemeinderat und Verwaltung arbeiten bereits seit einigen Jahren an Möglichkeiten zur Verbesserung der Internet-Breitbandversorgung im Gewerbegebiet Röschbünd. Anfang 2020 wurde u.a. ein Beschluss über die Höhe des Eigenanteils der Grundstückseigentümer als Voraussetzung für die Ausschreibung der Tiefbau- und Leerrohrverlegearbeiten gefasst. In der Folgezeit hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Zink (IBZ) und der Breitband Ortenau GmbH & Bo KB (BO) die Grundstückseigentümer bzgl. Anzahl, Länge und Lage der Anschlussleitungen auf deren Grundstücken angeschrieben und auf der Grundlage der ausgewerteten Rückmeldungen die Ausschreibung vorbereitet. Von 65 Grundstücken sollen auf Wunsch der Eigentümer 54 einen Glasfaseranschluss erhalten. Bedingt durch die Corona-Pandemie und wegen des überraschenden Personalwechsels in der Geschäftsführung der BO kam es bei der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen leider zu Verzögerungen. Die Verlängerung des Förderzeitraums wurde aber inzwischen beantragt und vom Ministerium bestätigt.

Leider erst am Nachmittag des 10.09.2020 und nach mehrfacher Aufforderung erhielt die Verwaltung die Unterlagen zur Ausschreibung der Tiefbau- und Kabelverlegearbeiten von IBZ (siehe Anlage) zur Beratung im Gemeinderat. Die Abstimmung mit der BO gestaltete sich im Vorfeld als äußerst schwierig, weshalb u.a. vorerst auf die Ausschreibung des Glasfasereinzugs verzichtet wurde, um zumindest den Tiefbau voranzubringen. Dennoch liegt die Kostenschätzung im bepreisten Leistungsverzeichnis mit 586.749 Euro um 243.811 Euro über den 2018 geschätzten Gesamtkosten von 342.938 Euro. Die Förderung beträgt 165.750 Euro. Unter den gegebenen Umständen scheint eine Umsetzung der Maßnahme fraglich.

Bis zum Versand der Unterlagen am 11.09.2020 konnten die Unstimmigkeiten und die erhebliche Abweichung hinsichtlich der Kosten leider nicht mit IBZ und der BO geklärt werden. Die Verwaltung wird daher versuchen, die offenen Fragen bis zur Sitzung zu klären.

Beschlussvorschlag:

Wird nach Beratung formuliert

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung: **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Leistungsverzeichnis

Baumaßnahme: Breitbandversorgungsausbau in Gewerbegebiet "Röschbund" in Berghaupten

Leistung/en: Leerrohrtrasse zur Breitbandversorgung

Projektnummer: 2018-420

Auftraggeber: Breitband Ortenau GmbH & Co. KG
Poststraße 18
77652 Offenburg

Ansprechpartner: Herr Glöck-Frohnholzer
Telefon: 0781/ 805 63 10
E-Mail: breitband@ortenaukreis.de

Ausschreibender: Zink Ingenieure GmbH
Marlener Straße 4
77656 Offenburg
Telefon: 0781/990 779-0
E-Mail: info@zink-ingenieure.de

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

1 **Baustelleneinr. Verkehrssicherung**

Die Positionen sind für das gesamte Leistungsverzeichnis anzubieten. Evtl. erforderliches "Umsetzen" der Leistungen ist bei der Preisbildung zu berücksichtigen, eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.
Die Vergütung erfolgt entsprechend dem Baufortschritt.

1 Baustelleneinr. Verkehrssicherung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.1	**Baustelleneinrichtung**				
	Die Zufahrt für Anlieger, Rettungs- und Einsatzfahrzeuge usw. sind soweit wie möglich aufrecht zu erhalten. Arbeitsbedingte Sperrungen sind den Anliegern frühzeitig mitzuteilen und mit diesen abzustimmen. Der Bauablauf ist darauf einzurichten. Zu den einzelnen Grundstücken sind behelfsmäßig Überfahrten, soweit erforderlich, herzustellen. Anfallende Kosten für provisorische Übergänge und Zufahrtsmöglichkeiten werden nicht gesondert vergütet und sind in die Positionen „Baustelleneinrichtung“ einzurechnen.				
1.1.1	101 1010 10711 Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1	psch	7.000,00	7.000,00
1.1.2	101 1010 11201 Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.	1	psch	2.500,00	2.500,00
				1.1 Baustelleneinrichtung	**9.500,00**

1 Baustelleneinr. Verkehrssicherung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2	**Verkehrssicherung an Arbeitsstellen**				
1.2.1	Baustellensicherung und Verkehrsregelung insgesamt für die Baumaßnahme, Kennzeichnen der Baustelle und deren Zufahrten mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweisschildern, Abschrankungen, Absturzsicherungen, Bauzäune und Sicherheitseinrichtungen sowie Beleuchtung während der gesamten Bauzeit. Der Anliegerverkehr ist aufrecht zu erhalten. Die Schilder, die Baustellensignalanlagen, Markierungen der Umfahrung, Beleuchtung usw. sind entsprechend den Vorschriften der StVO zu gestalten und unter Berücksichtigung und Forderung der zuständigen Behörde aufzustellen. Die Vergütung schließt das Aufstellen und Räumen sowie das Vorhalten und Unterhalten mit täglicher Kontrolle und Überwachung während der gesamten Bauzeit ein. Die Betriebskosten und die Kosten für das Einholen der Genehmigung sind ebenso einzurechnen. Der Auftragnehmer muss die Genehmigung für die Verkehrsregelung bei der zuständigen Behörde einholen und Kopien der genehmigten Unterlagen dem Auftraggeber 2-fach zur Verfügung stellen.	1	psch	5.000,00	5.000,00
	1.2 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen				**5.000,00**
	1 Baustelleneinr. Verkehrssicherung				**14.500,00**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	**Stundenlohnarbeiten**				
2.1	**Arbeitskräfte**				
2.1.1	Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskraefte auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer die jeweilige Arbeitskraft umfasst saemtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsaechlichen Lohn einschliesslich vermoegenswirksamer Leistungen mit den Zuschlaegen fuer Gemeinkosten (Sozialkassenbeitraege, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschlaege fuer Ueberstunden. Zuschlaege fuer Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert verguetet. Bauvorarbeiter (Berufsgruppe II) oder Baufacharbeiter (Berufsgruppe V 1).	30	h	59,00	1.770,00
2.1.2	Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskraefte auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer die jeweilige Arbeitskraft umfasst saemtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsaechlichen Lohn einschliesslich vermoegenswirksamer Leistungen mit den Zuschlaegen fuer Gemeinkosten (Sozialkassenbeitraege, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschlaege fuer Ueberstunden. Zuschlaege fuer Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert verguetet. Baufachwerker (Berufsgruppe VI).	30	h	58,00	1.740,00
				2.1 Arbeitskräfte	**3.510,00**

2 Stundenlohnarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.2	**Baugeräte**				
2.2.1	Stundenlohnarbeiten durch Baugeraete auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer das jeweilige Geraet umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugeraet. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden. Bagger bis 0,4 m3.	30	h	98,00	2.940,00
2.2.2	Stundenlohnarbeiten durch Baugeraete auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer das jeweilige Geraet umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugeraet. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden. Bagger über 0,4 bis 1,0 m3.	5	h	103,00	515,00
2.2.3	Stundenlohnarbeiten durch Baugeraete auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer das jeweilige Geraet umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugeraet. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden. Frontlader, luftbereift ueber 45 bis 75 kW.	30	h	93,00	2.790,00
2.2.4	Stundenlohnarbeiten durch Baugeraete auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer das jeweilige Geraet umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugeraet. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden. Kompressor bis 5 m3/min.	10	h	87,00	870,00
	Hier: *Kompressor einschl. Bohr- oder Abbauhammer*				
2.2.5	Stundenlohnarbeiten durch Baugeraete auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer das jeweilige Geraet umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Ein-				

Übertrag: 7.115,00

2.2 Baugeräte

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 7.115,00
	satz, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoff-kosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal. Der Verrechnungs-satz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbe-reit auf der Baustelle befindliche Baugeraet. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden. Motorflex mit Trennscheiben				
		10	h	70,00	700,00
				2.2 Baugeräte	**7.815,00**

2 Stundenlohnarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3	**Lastkraftwagen**				
2.3.1	Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer den jeweiligen LKW umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz des LKW, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer. Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Fahrzeug. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden nach der tatsaechlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhoehung der Nutzlaststufe fuer Sonderfahrzeuge). LKW-Kipper, ca. 8 t Nutzlast.	15	h	83,00	1.245,00
2.3.2	Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer den jeweiligen LKW umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz des LKW, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer. Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Fahrzeug. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden nach der tatsaechlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhoehung der Nutzlaststufe fuer Sonderfahrzeuge). LKW-Kipper mit Allradantrieb, ca. 12 t Nutzlast.	8	h	90,00	720,00
				2.3 Lastkraftwagen	**1.965,00**
				2 Stundenlohnarbeiten	**13.290,00**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

3 **Straßenbauarbeiten**

Straßenbauarbeiten zur Straßenabbruch und Wiederherstellung

Erschwernisse für den Aufbruch bzw. Einbau der Asphaltschichten, usw. die durch vorhandene Schiebergestänge, Ver- u. Entsorgungsleitungen, Schachtbauwerke, Kabel, bestehende Gebäude, Einfriedigungen, Bordanlagen, usw. entstehen, sind in die jeweiligen Positionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Hinweis:
Das Herstellen und wiederherstellen der planmäßigen Höhenlage, Neigung, Ebenheit sowie das Verdichten des Planum/Feinplanums ist, sofern nicht anders beschrieben, in die jeweiligen Positionen einzurechnen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Hinweis:
Kontrollprüfungen der Verdichtung sind in Eigenüberwachung gemäß ZTV SOB - STB und ZTV T - STB zu erbringen und die Prüfergebnisse (Protokolle etc.) dem Auftraggeber vorzulegen.

3 Straßenbauarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.1	**Erd- und Lansscgfatbau**				
3.1.1	106 1012 11609101201 Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen und lagern. Ansaat und Mähen einer Decksaat werden gesondert vergütet. Dicke 'des Abtrages über 10 bis 30 cm ' Oberboden nach Unterlagen des AG innerhalb der Baustelle lagern. Lagerflächen während der Bauzeit bereitstellen. Oberboden in Haufen locker aufsetzen. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.	15	m³	5,00	75,00
3.1.2	106 1012 170109112 Gelagerten Oberboden des AG profilgerecht andecken. Andeckung auf Böschungen, Seitenstreifen, Trennstreifen, Mulden u.ä. Dicke der Andeckung 'über 10 cm bis 30 cm.' Gelagerten Oberboden innerhalb der Baustelle aufnehmen. Länge des Förderweges bis 0,25 km. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	15	m³	15,00	225,00
3.1.3	107 1011 21309249900 Rasenansaat herstellen. Saatgut ohne Entmischung ausbringen und einarbeiten. Fläche '= Böschungen' Feinplanum herstellen. Saatgutmenge 20 g/m2. Saatgut '= gebietsheimischen Saatgut'	75	m²	2,00	150,00
			3.1 Erd- und Lansscgfatbau		**450,00**

3 Straßenbauarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.2	**Asphaltbauweisen** Hinweis: Erschwernisse für den Aufbruch bzw. Einbau der Asphaltschichten, usw. die durch vorhandene Schiebergestänge, Ver- u. Entsorgungsleitungen, Schachtbauwerke, Kabel, bestehende Gebäude, Einfriedigungen, Bordanlagen, usw. entstehen, sind in die jeweiligen Positionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Hinweis: Evtl. Erschwernisse (Handeinbau, etc.) für den Einbau von Trag-, Binder- u. Deckschichten in Einmündungsbereichen, entlang von Bordanlagen, Rinnen, usw. werden nicht vergütet und sind in die Positionen einzurechnen. Hinweis: Das Auftragen von geeignetem Kantenanstrichmittel beim Einbau der einzelnen Asphaltschichten ist Bestandteil der Leistung der Position Asphalt trennen und wird nicht gesondert vergütet. Hinweis: Jegliche Asphaltmischgutsorten sind in thermoisolierten Transportmittel oder Thermoboxen anzuliefern. Der Mehraufwand ist, sofern nicht separat beschrieben, in die jeweiligen Positionen einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.				
3.2.1	113 0614 0381004 Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 12 bis 18 cm.	2000	m	6,00	12.000,00
3.2.2	113 0614 0381005 Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 18 bis 24 cm.	50	m	7,00	350,00
3.2.3	Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Abrechnung erfolgt nach Abtragsprofilen. Fläche = Gehweg Breite bis ca. 1,50m Dicke der Asphaltbefestigung bis 12 cm. Gesamtaufbruchtiefe über 10 bis 20 cm. Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	700	m²	9,00	6.300,00
3.2.4	Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Abrechnung erfolgt nach Abtragsprofilen. Fläche = Fahrbahn				

Übertrag: 18.650,00

3.2 Asphaltbauweisen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	18.650,00
	entlang Mauern, Einfassungen, Rinnenplatten, etc. Dicke der Asphaltbefestigung >12 bis 18 cm. Gesamtaufbruchtiefe über 10 bis 20 cm. Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Hinweis: Beachte anteilige Aufteilung/Kostenübernahme bei der Abrechnung (FB6.1 / SEWO / bnnetze)	20	m²	13,00	260,00
3.2.5	113 0614 063110133 Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk3,2 bis Bk100. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C60BP1-S. Bindemittelmenge = 300 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	720	m²	0,70	504,00
3.2.6	113 0614 113491009 Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 T S herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. Einbau 'in Grabenbereich (bis 277,5 kg/m², bis 12 cm)' Bindemittel = 50/70. Einbau 'Handeinbau, für Einbaubreite bis 3,0 m'	200	t	80,00	16.000,00
3.2.7	113 0614 22449111009 Asphaltbinderschicht aus Asphaltbinder AC 16 B S herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. Einbau 'in Grabenbereich (200 kg/m², 8 cm)' Bindemittel = 25/55-55 A. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie C 100/0. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie SZ 18. Einbau 'Handeinbau, für Einbaubreite bis 3,0 m'	145	t	90,00	13.050,00
3.2.8	113 0614 33399100000 Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 8 D S herstellen. In Verkehrsflächen 'in Grabenbereich (100 kg/m², 4 cm)' Einbau 'im Haneinbau' Bindemittel = 25/55-55 A.	75	t	120,00	9.000,00
3.2.9	STLB-Bau 04/2015 080				

3.2 Asphaltbauweisen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 57.464,00
	Fuge ZTV Fug-StB in Asphaltschicht nachträglich mit zwangsgeführtem Fugenschneider herstellen und ausräumen, Ausführung in der Deckschicht, aus Asphaltbeton, Fugenbreite 8 mm, Fugentiefe 40 mm.	2500	m	5,00	12.500,00
3.2.10	STLB-Bau 04/2015 080 Fuge ZTV Fug-StB in Asphaltschicht, Fugenspalt säubern und trocknen, Fugenwandung mit Voranstrichmittel vorbehandeln, Fugenraum bis max. 15 mm unter Oberkante mit komprimierbarem, bis 200 Grad C standfesten Füllstoff ausfüllen, mit Bitumenvergussmasse TL Fug-StB füllen, Fugenbreite 8 mm, Fugentiefe 40 mm.	2500	m	5,00	12.500,00
				3.2 Asphaltbauweisen	**82.464,00**

3 Straßenbauarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.3	**Pflaster, Platten, Borde, Rinnen** Hinweis: Das Vorbereiten der Unterlage, z.B. das Herstellen der planmäßigen Höhenlage, Höhenausgleich in der Unterlage, Nachverdichten oder ähnliches, für das Versetzen bzw. Verlegen von Pflaster, Randeinfassungen, Rinnen, etc. sind soweit nicht anders beschrieben in die jeweiligen Positionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.				
3.3.1	115 1011 025950200 Bordsteine aufnehmen. Bordsteine '= Hoch-, Rund- und Tiefbordsteine' Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, und Rückenstütze aus Beton aufbrechen. Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	200	m	10,00	2.000,00
3.3.2	115 1010 035911901 Rinne aus Betonformsteinen aufnehmen. Aufbruch der Tragschicht wird gesondert vergütet. Art '= Rinnenplattne bis 12 cm dick' Breite bis 20 cm. Mit Fugenfüllung aus Fugenmasse. Fundament 'aus Beton, bis 20 cm dick, aufbrechen.' Formsteine und Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	100	m	6,00	600,00
3.3.3	115 1011 31010900999 Bordsteine aus Beton setzen. Bordstein RB 150 x 220. Vorsatzschicht '= mit Granitvorsatz' Bordstein '= gerader Stein und Kurvenstein mit Halbmesser über 12 m.' Rückenstütze 'bis 10 cm unter Oberkante Bordstein' Fundamentbeton 'nach DIN 18318. Fundament und Rückenstütze aus Beton C16/20. Bordstein auf ein mindestens 20 cm dickes Fundament versetzen. Rückenstütze einseitig 15 cm breit herstellen.'	95	m	34,00	3.230,00
3.3.4	115 1011 31010900999 Bordsteine aus Beton setzen. Bordstein RB 150 x 220. Vorsatzschicht '= mit Granitvorsatz' Bordstein '= Kurvenstein, Halbmesser größer 5,00 bis 12,00 m.' Rückenstütze 'bis 10 cm unter Oberkante Bordstein' Fundamentbeton 'nach DIN 18318. Fundament und Rückenstütze aus Beton C16/20. Bordstein auf ein mindestens 20 cm dickes Fundament versetzen. Rückenstüt				

Übertrag: 5.830,00

3.3 Pflaster, Platten, Borde, Rinnen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 5.830,00
	ze einseitig 15 cm breit herstellen.'	5	m	57,00	285,00
3.3.5	115 1011 31099900919 Bordsteine aus Beton setzen. Bordstein '= TB 10x25 cm' Vorsatzschicht '= ohne Granitvorsatz' Bordstein '= gerade Steine' Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Fundamentbeton 'nach DIN 18318. Fundament und Rückenstütze aus Beton C16/20. Bordstein auf ein mindestens 20 cm dickes Fundament versetzen. Rückenstütze einseitig 15 cm breit herstellen.'	100	m	25,00	2.500,00
3.3.6	115 1011 3251199 Bordsteine auf Passmaß trennen. Bordstein aus Beton, ca. 18/30 bis 15/22 cm. Bordstein trennen durch Schneiden. Bordstein 'quer und auf Gehrung trennen'	20	St	13,00	260,00
3.3.7	115 1011 3252102 Bordsteine auf Passmaß trennen. Bordstein aus Beton, ca. 10/30 bis 8/20 cm. Bordstein trennen durch Schneiden. Bordstein auf Gehrung trennen.	20	St	12,00	240,00
3.3.8	115 1011 4406120 Rinne aus Formsteinen herstellen. Rinnenplatten, Breite = 15 cm, Dicke = 8 cm. Fundament und Rückenstütze aus Beton C 12/15. Rückenstützen beidseitig, vor Borden oder dgl. einseitig, 15 cm breit herstellen. Die Rückenstütze bis zur halben Höhe hochziehen. Fugen unterfüllen mit feiner Gesteinskörnung und mit Pflasterfugenmasse vergießen.	100	m	20,00	2.000,00
3.3.9	Rinnenplatte auf Passmaß trennen. Platte trennen durch Schneiden. Rinnenplatte, Breite = 15 cm.	10	St	11,00	110,00
3.3.10	115 1011 001990111 Pflasterdecke aufnehmen. Aufnehmen der Tragschicht wird gesondert vergütet. Art ' = Pflastersteine aus Beton, bis ca. 10 cm dick' Mit Fugenfüllung aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel. Bettung aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel. Steine innerhalb der Baustelle fördern und lagern. Übriges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zu-				

3.3 Pflaster, Platten, Borde, Rinnen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 11.225,00
	führen.	2800	m²	13,00	36.400,00
	** Im Gehweg und Privatgrundstücke				
3.3.11	115 1011 01090111104 Pflastersteine säubern, sortieren und lagern. Abgerechnet wird nach der aufgenommenen Pflasterfläche. Art ' = Pflastersteine aus Beton, bis ca. 10 cm dick' Mit Fugenfüllung aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel. Bettung aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel. Wieder verwendbare Steine seitlich lagern. Übriges Aufbruchgut und nicht wieder verwendbare Steine der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Anteil wieder verwendbarer Pflastersteine über 75 bis 100 v. H.	2800	m²	13,00	36.400,00
3.3.12	115 1011 11090191029 Pflasterdecke aus Betonsteinen des AG herstellen. In Flächen '= Im Gehweg und private Grundstücke' Pflastersteine gelagert innerhalb der Baustelle aufnehmen und fördern. Betonpflastersteine 'bis 10 cm Dicke' Bettung aus Baustoffgemisch 0/4. Fuge mit Baustoffgemisch 0/4. Verband '= Wie Bestand'	2800	m²	42,00	117.600,00
3.3.13	Zulage zum Liefern von Betonpflastersteine Als Ersatz für die nicht wieder verwendbare Steine Betonpflastersteine 100/200/80 mm.	280	m²	17,00	4.760,00
3.3.14	115 1011 1800199 Pflastersteine auf Passmaß trennen und Pflastersteine an Kanten und Einfassungen oder an Aussparungen und Einbauten über 1 m2 Einzelgröße zuarbeiten, behauen oder schneiden. Das Zuarbeiten, Behauen oder Schneiden der Pflastersteine an Aussparungen und Einbauten bis zu 1 m2 Einzelgröße wird gesondert vergütet. Art = Pflastersteine aus Beton. Dicke '= 8 cm'	2690	m	13,00	34.970,00
				3.3 Pflaster, Platten, Borde, Rinnen	**241.355,00**
				3 Straßenbauarbeiten	**324.269,00**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4	**Ausbau der Leerohrtrasse**				
4.1	**Grabenarbeiten**				
4.1.1	Suchgraben nach Unterlagen des AG herstellen. Aushub zur Wiederverwendung seitlich lagern. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Grabentiefe 'bis 1,25 m' Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Gelagerten Boden einbauen und verdichten.	90	m³	60,00	5.400,00
4.1.2	Graben für Leerrohre herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Boden-/Felsklassen 3 bis 5. Grabentiefe bis 0,60 m. Grabenbreite bis 0,30 m. Breite der Grabensohle lt. Anlage in Baubeschreibung. Aushub wird zum Verfüllen nicht verwendet. Verfüllen des Grabens nach Verlegen der Leitung wird gesondert vergütet. Zum Verfüllen nicht verwendeter Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet wir mit senkrechten Wänden ab UK FSS.	560	m³	50,00	28.000,00
4.1.3	Boden in Leitungszone und untere Bettungs-schicht nach DIN EN 1610 einbauen und verdichten. Für Auflager und Ummantelung der Leerrohre. Material = Rheinsand 0/2 mm, Boden liefern.	330	m³	65,00	21.450,00
4.1.4	Handaushub als Zulage zum freilegen von bestehenden Leitung sowie im Wurzelbereich.	400	m³	55,00	22.000,00
4.1.5	Erschwerniszulage zu den Bauarbeiten für die Kreuzung von Fremdleitungen wie z.B. Kabeln, Kanälen u. Wasserleitungen, bei einem Kreuzungswinkel von 30° bis 90°. Bei mehreren, zusammenliegenden Fremdleitungen, wie z. B. Kabelpaketen, wird nach einem lichten Abstand von 30 cm eine weitere Kreuzung vergütet.	75	St	120,00	9.000,00
4.1.6	Erschwerniszulage wie zuvor beschrieben, jedoch bei einem Kreuzungswinkel von 0° (längslaufend) bis 30 °. Bei mehreren, zusammenliegenden Fremdleitungen, wie z. B. Kabelpaketen, wird nach einem lichten Abstand von 30 cm eine weitere Kreuzung vergütet.	2000	m	35,00	70.000,00

Übertrag: 155.850,00

4.1 Grabenarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Übertrag: 155.850,00

4.1 Grabenarbeiten **155.850,00**

4 Ausbau der Leerohrtrasse

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4.2	**Rohrbau**				
4.2.1	134 0507 2102960 Kabelschutzrohr, einschl. fester Rohrverbindung, einbauen. Rohroeffnungen dicht verschliessen. Erschwernisse durch vorhandene Leitungen werden nicht gesondert berechnet. Abgerechnet wird nach Laenge in der Achse der Rohrleitung. Material = PVC hart-Rohr 14O x 1O,4 DIN 8O62. Verlegeart = Mehrrohrig mit Abstandhaltern und Kiessandummantelung, aussen min. 1O cm dick. Entfernung der Abstandhalter maximal 1,5 m.	20	m	30,00	600,00
	** Zusatz zur Vorposition: zur Straßenkreuzung entlang der Hauptstraße.				
4.2.2	134 0507 2102920 Kabelschutzrohr, einschl. fester Rohrverbindung, einbauen. Rohroeffnungen dicht verschliessen. Erschwernisse durch vorhandene Leitungen werden nicht gesondert berechnet. Abgerechnet wird nach Laenge in der Achse der Rohrleitung. Material = PVC hart-Rohr 14O x 1O,4 DIN 8O62. Verlegeart = Einrohrig mit Kiessandummantelung, 1O cm dick.	40	m	30,00	1.200,00
	** Zusatz zur Vorposition: zur Straßenkreuzung entlang der Schmelzhöfestraße.				
4.2.3	134 0507 2102120 Kabelschutzrohr, einschl. fester Rohrverbindung, einbauen. Rohroeffnungen dicht verschliessen. Erschwernisse durch vorhandene Leitungen werden nicht gesondert berechnet. Abgerechnet wird nach Laenge in der Achse der Rohrleitung. Material = PVC hart-Rohr 5O x 1,8 DIN 8O62. Verlegeart = Einrohrig mit Kiessandummantelung, 1O cm dick.	300	m	6,00	1.800,00
	** Zusatz zur Vorposition: zur Straßenkreuzung von Mikrokabelrohr.				
4.2.4	Liefern und Verlegen von Mikrokabelrohr aus PE-HD nach DIN 8075, geeignet für die direkte Erdverlegung; mit längs verlaufender RTR-Innenriefung, erdverlegbar. Verlegung des Rohres entsprechend ZTV-TKNetz 14 sowie EN 1610 und Technischer Information des Herstellers. Offene Rohrenden müssen gegen Verschmutzung und Feuchtigkeit geschützt werden. Die ordnungsgemäße Verlegung ist dem AG durch entsprechende Protokolle nachzuweisen. Abmessung 14 x 1,3. Die Herstellung aller notwendigen Rohrleitungsverbindungen (auch mit den bestehenden Leerrohren) und Endkappen sind einzurechnen und erfolgt nach				

Übertrag: 3.600,00

4.2 Rohrbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 3.600,00
	den Anforderungen der gültigen technischen Richtlinien. Die Rohrleitungen sind auf der Baustelle entsprechend den Richtlinien des KRV zu lagern und zu transportieren. Fabrikat:'.....' (vom Bieter einzutragen)	350	m	5,00	1.750,00
4.2.5	Liefern und Verlegen von erdverlegbarem Multirohrverbund mit 12 Mikrorohre aus HDPE, Dimension 10 x 2 in offenem Graben. Mikrorohre mit Gleitriefen innen und mit besonders glatter Außenoberfläche des Rohres, zum Einblasen von hochwertigen Glasfaserkabel mit Außendurchmesser von ca. 1,8 mm bis 4,2 mm. Diese Position umfasst alle Materialien und Nebenarbeiten wie Anschluss an Kabelschächte, Kabelboxen und Glasfaserverteiler sowie das Beschriften der Verbände auf der Strecke und Abdichten der Mikrorohre, Abdichten der nichtbenutzten Röhrchen mit Endstopfen und Verschließen des Rohrverbandes. Verlegung nach Technischer Information und Verlegevorschrift des Herstellers. Typ: Gabocom, Rehau, GM Plast oder glw. Fabrikat:'.....' (vom Bieter einzutragen)	1200	m	10,00	12.000,00
4.2.6	Liefern und Verlegen von erdverlegbarem Multirohrverbund mit 14 Mikrorohre aus HDPE, Dimension 7 x 1,5 in offenem Graben. Mikrorohre mit Gleitriefen innen und mit besonders glatter Außenoberfläche des Rohres, zum Einblasen von hochwertigen Glasfaserkabel mit Außendurchmesser von ca. 1,8 mm bis 4,2 mm. Diese Position umfasst alle Materialien und Nebenarbeiten wie Anschluss an Kabelschächte, Kabelboxen und Glasfaserverteiler sowie das Beschriften der Verbände auf der Strecke und Abdichten der Mikrorohre, Abdichten der nichtbenutzten Röhrchen mit Endstopfen und Verschließen des Rohrverbandes. Verlegung nach Technischer Information und Verlegevorschrift des Herstellers. Typ: Gabocom, Rehau, GM Plast oder glw. Fabrikat:'.....' (vom Bieter einzutragen)	400	m	10,00	4.000,00
4.2.7	Liefern und Verlegen von erdverlegbarem Multirohrverbund mit 4 Mikrorohre aus HDPE, Dimension 20 x 2,5 mit gemeinsamer Umhüllung, in offenem Graben. Mikrorohre mit Gleitriefen innen und mit besonders glatter Außenoberfläche des Rohres, zum Einblasen von hochwertigen Glasfaserkabel mit Außendurchmesser bis max. 12,5 mm, über große Längen. Diese Position umfasst alle Materialien und Nebenarbeiten wie Anschluss an Kabelschächte, Kabelboxen und Glasfaserverteiler sowie das Beschriften der Verbände auf der Strecke und Abdichten der Mikrorohre, Abdichten der nichtbenutzten Röhrchen mit Endstopfen und Verschließen des Rohrverbandes. Verlegung nach Technischer Information und Verlegevorschrift des Herstellers. Typ: Gabocom, Rehau, GM Plast oder glw.				
					Übertrag: 21.350,00

4.2 Rohrbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 21.350,00
	Fabrikat:'.....' (vom Bieter einzutragen)				
		560	m	9,00	5.040,00
4.2.8	Liefern und Verlegen von erdverlegbarem Multirohrverbund mit 4 Mikrorohre aus HDPE, Dimension 20 x 2,5 mit gemeinsamer Umhüllung, in offenem Graben. Mikrorohre mit Gleitriefen innen und mit besonders glatter Außenoberfläche des Rohres, zum Einblasen von hochwertigen Glasfaserkabel mit Außendurchmesser bis max. 12,5 mm, über große Längen. Diese Position umfasst alle Materialien und Nebenarbeiten wie Anschluss an Kabelschächte, Kabelboxen und Glasfaserverteiler sowie das Beschriften der Verbände auf der Strecke und Abdichten der Mikrorohre, Abdichten der nichtbenutzten Röhrchen mit Endstopfen und Verschließen des Rohrverbandes. Verlegung nach Technischer Information und Verlegevorschrift des Herstellers. Typ: Gabocom, Rehau, GM Plast oder glw. Fabrikat:'.....' (vom Bieter einzutragen)				
		1100	m	9,00	9.900,00
4.2.9	Herstellen eines Abzweigs mit einem Mikrorohr aus erdverlegbarem Multirohrverbund mit 8, 14, 18, 22 oder 24 Mikrorohre aus HDPE, Dimension 7 x 1,5 (Anschnitt eines Rohres, Verbinden mit abzweigendem Mikrorohr) oder 12 Mikrorohre aus HDPE, Dimension 10 x 2 (Entfernung des Außen- und Innenmantels auf ca. 80 cm Länge, spanfreies Schneiden eines Rohres, Verbinden mit abzweigendem Mikrorohr mittels Doppelsteckmuffe DSM) bis hinter die Grundstücksgrenze. Gas- und wasserdichtes Verschließen der Röhrchen an den offenen Enden mit Endstopfen (ES). Biegeradius > 35 cm (Verwendung einer Abzweighilfe empfohlen). Als mittlere Abzweiglänge wird 2 m angenommen. Falls Abzweig auf unbebautem Grundstück endet wird ein Ring mit 20 m Mikrorohr nahe der Grundstücksgrenze im Boden abgelegt, eingemessen und dokumentiert. Diese Position umfasst alle Materialien und Nebenarbeiten wie Muffen und Abdichtungen. Eventuell zusätzlich erforderliche Tiefbauarbeiten (z. B. falls kein offener Graben) werden getrennt vergütet. Ausführung und Verlegung nach Technischer Information und Verlegevorschrift des Herstellers. Fabrikat:'.....' (vom Bieter einzutragen)				
		75	St	150,00	11.250,00
4.2.10	Zulage für Abzweige aus Multirohrverbund bis Grundstücksgrenze bei mehr als einem abzweigenden Mikrorohr. Abrechnung pro zusätzlich abzweigendem Mikrorohr. Diese Position umfasst alle Materialien und Nebenarbeiten wie Muffen und Abdichtungen. Eventuell zusätzlich erforderliche Tiefbauarbeiten (z. B. falls kein offener Graben) werden getrennt vergütet. Ausführung und Verlegung nach Technischer Information und Verlegevorschrift				
					Übertrag: 47.540,00

4.2 Rohrbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 47.540,00
	des Herstellers.	2	St	30,00	60,00
4.2.11	Verlängerung eines Abzweigs mit einem Mikrorohr aus erdverlegbarem Multirohrverbund, Dimension 7 x 1,5 mm oder 10 x 2 mm; vom Rohrende an der Grundstücksgrenze bis ins Gebäude. Als mittlere Länge wird 10 m angenommen. Diese Position umfasst alle Materialien und Nebenarbeiten wie Doppelsteckmuffen (DSM). Das Herstellen der Hauseinführung mit Material und eventuell zusätzlich erforderliche Tiefbauarbeiten (z. B. falls kein offener Graben) werden getrennt vergütet. Ausführung und Verlegung nach Technischer Information und Verlegevorschrift des Herstellers.	48	St	220,00	10.560,00
4.2.12	Zulage für das Einziehen in vorhanden Kabelschutrohr	14	St	20,00	280,00
4.2.13	Herstellen einer Universalhauseinführung für Bohrungen in den gängigen Wandarten. Für den gas- und wasserdichten Verschluss von FTTH-Hausanschlüssen in offener Bauweise nach der DIN 18195 T4. Die Gebäudeeinführung mit eingebauter Injektionsmembran für eine kontrollierte Harzinjektion und kürzere Montagezeit. Abdichtung für GF-Kabel und -rohre in Kernbohrungen mit Ø 40-50 mm. Die Abdichtung für bis zu 2 Medien mit Ø 9-12 mm oder Ø 5-7 mm erfolgt ohne zusätzliches Schrumpfen. Ausführung und Verlegung nach Technischer Information des Herstellers.	34	St	80,00	2.720,00
4.2.14	Herstellen einer Kernbohrung, Durchmesser 47 mm für die Aufnahme einer Hauseinführung Diese Position umfasst alle Materialien und Nebenarbeiten.	34	St	120,00	4.080,00
4.2.15	Gelbes Trassenwarnband aus PEw gemäß FTZ-Spezifikation 548 464TV 1, b = 40 mm, 20 cm über Rohrscheitel in der Achse des Kabelschutzrohrpakets verlegen. Erschwernisse beim Verfüllen des Leitungsgrabens sind einzurechnen.	4300	m	0,00	0,00
4.2.16	Einmessen und Dokumentation der verlegten Infrastruktur Dies beinhaltet alle verlegten Leerrohre, Rohrverbünde, Rohrverbindungen, Abzweige aus Rohrverbänden, Rohrabschlüsse und Einzelrohre auf Privatgrundstücke, sowie Verteilerstandorte und Schächte im Format dxf, pdf und auf Papier. Alle Angaben müssen eindeutig und nachvollziehbar sein. Abgerechnet nach Trassenlänge.	4300	m	2,00	8.600,00
				4.2 Rohrbau	**73.840,00**

4 Ausbau der Leerohrtrasse

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4.3	**Dokumentation**				
4.3.1		1	psch	5.000,00	5.000,00
				4.3 Dokumentation	**5.000,00**
				4 Ausbau der Leerohrtrasse	**234.690,00**

Zusammenstellung

1.1	Baustelleneinrichtung	9.500,00
1.2	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen	5.000,00
1	Baustelleneinr. Verkehrssicherung	14.500,00
2.1	Arbeitskräfte	3.510,00
2.2	Baugeräte	7.815,00
2.3	Lastkraftwagen	1.965,00
2	Stundenlohnarbeiten	13.290,00
3.1	Erd- und Lansscgfatbau	450,00
3.2	Asphaltbauweisen	82.464,00
3.3	Pflaster, Platten, Borde, Rinnen	241.355,00
3	Straßenbauarbeiten	324.269,00
4.1	Grabenarbeiten	155.850,00
4.2	Rohrbau	73.840,00
4.3	Dokumentation	5.000,00
4	Ausbau der Leerohrtrasse	234.690,00
	Summe	586.749,00
	zzgl. MwSt 19 %	111.482,31
	Gesamtsumme	698.231,31

Breitband Ortenau GmbH & Co. KG

Gewerbegebiet „Röschbünd“ Breitbandausbau in Berghaupten

Beschreibung der Baumaßnahme

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen

Die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG beabsichtigt zusammen mit der Gemeinde Berghaupten das Gewerbegebiet „Röschbünd“ mit Breitband zu versorgen.

Im ersten Abschnitt wird ein Leerrohrtrassen-Netz aus Mikrokabelrohrverbund 4x20/15, 12x10/6 bzw. 18x7/4 mm gebildet. Die Verlegung erfolgt grundsätzlich im bestehenden Gehweg.

Jedes Grundstück des Gewerbegebiets erhält mindestens einen Hausanschluss aus Mikrokabelrohr 10/6 mm oder 7/4 mm. Entsprechend der Grundstückseigentümer wird das Mikrokabelrohr bis zum Haus geführt. Insgesamt 68 Flurstücke werden angeschlossen, davon werden 48 bis ins Gebäude geführt.

Im Leistungsumfang sind die Einmessung und Dokumentation der Rohrverbundsysteme enthalten.

Die Ausführung sämtlicher Leistungen erfolgt unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse (laufender Fußgänger-, Anlieger und Lieferverkehr, Müllentsorgung etc.) in Abstimmung mit der Bauüberwachung bzw. mit den Auftraggebern und den Eigentümern.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

Die Hauptachspunkte der Trasse werden bauseits abgesteckt.

Eine entsprechende dauerhafte Sicherung der abgesteckten Punkte erfolgt durch den Auftragnehmer. Der Aufwand hierfür sowie die übrigen erforderlichen Vermessungsarbeiten während der Bauzeit sind in die Einheitspreise einzurechnen. Gleichzeitig erhält der Auftragnehmer eine Koordinatenliste der abgesteckten Punkte.

Der Auftragnehmer trägt für die richtige und planmäßige Lage und deren Höhe die alleinige Verantwortung. Diese Leistungen sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.

1.3 Ausgeführte Leistungen

Entfällt

1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Entfällt

2. Angabe zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle liegt östlich des Ortsrandes von Berghauten zwischen der Lindenstraße und der B 33.

Die Örtlichkeit ist im Zuge der Angebotsbearbeitung anzuschauen. Mehrkosten infolge mangelnder Ortskenntnisse werden nicht anerkannt.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Im Süden dient die Lindenstraße, die die B 33 verbindet, als Hauptzufahrt zum Gewerbegebiet.

2.3 Zugänge, Zufahrten

Die Straßenzüge sind jeweils über das örtliche Straßennetz zu erreichen.

Für die Dauer der Bauzeit ist ein ungehinderter Zugang von Passanten, Fußgängern und Grundstückseigentümern zu garantieren. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen sind im Einvernehmen mit der Bauüberwachung bzw. mit der Stadt/Gemeinde zu treffen. Eine Zufahrt der Baustelle ist zu jeder Zeit, in jedem Fall sicherzustellen (z.B. für Rettungsfahrzeuge, Betriebsfahrzeuge der Abfallentsorgung, Anlieger, etc.). Der Bauablauf ist darauf abzustimmen.

2.4 Anschlussmöglichkeiten der Ver- und Entsorgungsleitungen

Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden. Die Versorgung der Baustelle mit Energie und Wasser sowie die Entsorgung sind Sache des Auftragnehmers und werden nicht gesondert vergütet.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Seitens des Auftraggebers kann innerhalb der Baustelle keine geeignete Fläche für die Baustelleneinrichtung sowie für ein Materialzwischenlager zur Verfügung gestellt werden. Es liegt deshalb in der Eigenverantwortung des Auftragnehmers, sich die Erlaubnis zur Nutzung, z. B. von geeigneten privaten Flächen beim jeweiligen Eigentümer, einzuholen. Nach Abschluss der Baumaßnahme hat der Auftragnehmer auf sämtlichen Flächen, die als BE- Flächen, Baustraßen, Lagerflächen usw. genutzt wurden, den ursprünglichen Zustand der Flächen ohne gesonderte Vergütung wiederherzustellen.

2.6 Oberflächenwasser

Die Entwässerung erfolgt über die Straßenabläufe. Der Abfluss ist während der gesamten Bauzeit zu gewährleisten.

Der Schutz der Baugrube bei Anfall von Oberflächenwasser ist Sache des Auftragnehmers. Die sorgfältige Entwässerung der Baustelle und das Abführen des Niederschlagswassers in jeder Bauphase ist Sache des Auftragnehmers.

2.7 Boden- und Untergrundverhältnisse

Sollten sich beim Aushub für die Leitungsgräben etc. unerwartete Aufschlüsse ergeben, ist die Bauleitung sofort zu verständigen.

Die Standsicherheit von Untergrund und Unterbau ist entsprechend der ZTVE-StB 94/97 vor Einbau der Frostschutzschicht im Zuge der Eigenüberwachung zu prüfen und die Ergebnisse vorzulegen.

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Sind nicht vorgesehen. Der anfallende Aushub soll, soweit er zum Verfüllen der Baugrube oder zum Einbau in Auftragsflächen nicht verwendet wird, in das Eigentum des Auftragnehmers übergehen und von der Baustelle entfernt werden.

2.9 Zu schützende Bauwerke und Objekte

Unmittelbar entlang des Baugebiet-Randes sind befestigte öffentliche Verkehrswege und Einfriedungen sowie Zäune der privaten Grundstücke vorhanden.

2.10 Anlagen im Baugelände

Im Baufeld befinden sich Leitungen verschiedener Versorgungsträger:

- Deutsche Telekom AG, Telekomunikation
- Unitymedia, Telekommunikation
- Stadtwerke Gengenbach, Abwassersammler
- Überlandwerk Mittelbaden, Stromversorgung
- Überlandwerk Mittelbaden, Straßenbeleuchtung
- bnNetze, Gasversorgung
- Wasserwerk Berghaupten, Wasserversorgung

Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Bauarbeiten über die Lage und Art weiterer Kabel und Versorgungsleitungen im Baustellenbereich genauestens zu informieren. Die genaue Lage muss der Auftragnehmer gegebenenfalls durch Suchschlitze erkunden. Alle etwaigen Beschädigungen an diesen Einrichtungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Die Kabel und Gasleitungen liegen üblicherweise in einer Tiefe von 40 bis 100 cm. Im Bereich dieser Kabel/Leitungen wird auf besondere Anordnung Handaushub als Zulage vergütet, wenn ein Maschineneinsatz aus Sicherheits- oder sonstigen Gründen nicht möglich ist.

Bezüglich der Vergütung für Handaushub verweisen wir auf die Festlegungen im beiliegenden Standardleistungskatalog.

Weitere Erschwernisse durch Kabel/Leitungen beim Aushub, Einbau der Schüttung/ Frostschutzschicht, Verdichten des Planums usw. sind in die jeweiligen Hauptpositionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Ebenso sind sämtliche Erschwernisse im Bereich der Einbauten (Schächte, Straßenabläufe, Schiebergestänge o.ä.) beim Aushub, Einbau der Schüttung / Frostschutzschicht und sichern der Einbauten in die entsprechenden Positionen einzurechnen. Eine besondere Vergütung erfolgt nicht.

Wenn im Zuge der Baumaßnahme Leitungen um- bzw. neu ausgelegt werden müssen, hat der Auftragnehmer dem Versorgungsträger / Dritten die Ausführung der Arbeiten zu ermöglichen.

2.11 Öffentlicher Verkehr im Bereich der Baustelle

Für die Dauer der Bauzeit ist ein ungehinderter Zugang von Passanten, Fußgängern und Grundstückseigentümern zu garantieren. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen sind im Einvernehmen mit der Bauüberwachung bzw. mit der Gemeinde zu treffen. Eine Zufahrt der Baustelle ist zu jeder Zeit, in jedem Fall sicherzustellen (z.B. für Rettungsfahrzeuge, Betriebsfahrzeuge der Abfallentsorgung, Anlieger, etc.). Der Bauablauf ist darauf abzustimmen. Das Transportieren der Abfallbehälter zum Abholort ist gegebenenfalls auszuführen.

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Die Verkehrssicherung erfolgt entsprechend den Vorschriften und Auflagen der StVO, der VwV-StVO, den RSA-95 und den ZTV-SA 97.

Für die Verkehrssicherheit im Bereich der Baustelle/Baumaßnahme ist der AN zuständig. Die erforderlichen Verkehrszeichen, Absperrungen und Beleuchtungen gem. der oben genannten Vorschriften sind aufzustellen, vorzuhalten und ggf. umzusetzen. Dem AN obliegt die Verkehrssicherung auch während der witterungsbedingten Pausen im Bauablauf. Der AN hat notwendige Absperrungen und Beschilderungen regelmäßig zu kontrollieren. Evtl. Kosten dafür sind in die jeweiligen Positionen einzurechnen. Die Richtlinie für die Sicherung der Arbeitsstellen an Straßen wird Vertragsbestandteil.

Der AN hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen, polizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung auszuführen oder diese zu veranlassen. Er haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen dem AG erwachsende Schäden.

Für die Absperrung, Beschilderung und Beleuchtung der Baustelle ist im Einvernehmen mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde bzw. mit dem Auftraggeber ein Verkehrszeichenplan für den Zugang / die Zufahrt zur Baustelle zu erstellen, der für die Dauer der Baumaßnahme verbindlich ist. Der Auftragnehmer hat den Beginn der Bauarbeiten der zuständigen Straßenverkehrsbehörde mitzuteilen und mindestens 2 Wochen vor Baubeginn eine entsprechende verkehrstechnische Anordnung zu beantragen. Alle hierfür erforderlichen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, sie sind in die Einheitspreise einzurechnen.

3.2 Bauablauf

Es ist vorgesehen, die Arbeiten in Abstimmung mit den Auftraggebern auszuführen. Die Gesamtmaßnahme ist ohne zeitliche Unterbrechung auszuführen.

Die Baustelle kann in der KW 48 2020 beginnen.

Die Gesamtmaßnahme ist spätestens bis zu der KW 30 2021 fertigzustellen.

3.3 Wasserhaltung

Entfällt

3.4 Baubehelfe

Baubehelfe sind gemäß den einschlägigen Vorschriften Sache des Auftragsnehmers.

3.5 Stoffe, Bauteile

Kleinere Arbeiten, die nicht nach Mengen zu erfassen sind und/oder nicht im LV beschrieben sind, werden im Stundenlohn ausgeführt.

Zum Nachweis der Stoffkosten sind Rechnungsoriginale vorzulegen, die der Auftragnehmer nach Prüfung zurückerhält.

Die Verwendung von Transportbeton ist zugelassen. Hierfür müssen die Bedingungen für Lieferung und Verwendung von Transportbeton eingehalten werden.
(Lieferung nur von güteüberwachten Werken)

3.6 Winterbau

Die Notwendigkeit von Winterbaumaßnahme ist auf Grund der gestellten Termine durch den AN einzuschätzen. Die Mehrkosten dafür sind in Einheitspreise einzurechnen. Maßnahmen für den Winterbau werden nicht gesondert vergütet, so dass sämtliche Mehraufwendungen für das Bauen unter Winterbedingungen (wie z.B. längere Arbeitsunterbrechung, der temporäre Frostschutz vorhandener und geplanter Anlagen, Gewährleistung von Mindesteinbautemperaturen der Baustoff) sowie für das abschnittsweise Bauen zu Aufrechterhaltung des Verkehr einzukalkulieren sind. **(insofern zutreffend)!**

3.7 Beweissicherung

Vor Ausführung der Baumaßnahme erfolgt eine gemeinsame Begehung mit Erstellung einer Foto-Dokumentation der besichtigten Bauteile / Bauwerke.

3.8 Sicherungsmaßnahmen

Alle Vorschriften entsprechend.

Vorhandene Wege und Zufahrten sind freizuhalten. Bei Abfuhr von Aushubmaterial sind die Orts- und klassifizierten Straßen sauber zu halten. Der Aufwand hierfür ist vom Auftragnehmer in die Einheitspreise mit einzurechnen.

3.9 Belastungsannahmen

Entfällt

3.10 Aufmaßverfahren

Die Abrechnung erfolgt nach Abrechnungsplänen, örtlichen Aufmaßen, Skizzen und Lieferscheinen. Die Aufmaße sind stets gemeinsam nach Fertigstellung der Teilleistung jeweils 2-fach zu fertigen.

Sowohl Schichten ohne Bindemittel als auch Asphaltschichten sind mit Lieferscheinen zu belegen.

Die Abrechnung ist im Ordner, nach Positionen sortiert, mit allen Abrechnungsplänen und Aufmaßen in 2-facher Fertigung zu übergeben.

Aufmaße, Abrechnungsunterlagen einschließlich Pläne sowie Rechnungen sind getrennt nachfolgenden Abschnitten bzw. nach Angabe des Auftragsgebers anzufertigen bzw. zustellen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht.

- Backbone Trasse
- Haupterschließungstrasse
- Hausanschlüsse

3.11 Umrechnungsfaktoren für die gebräuchlichsten Baustoffe

Siehe Anhang. „Kalkulations- und Abrechnungsgrundlage Standardleistungskatalog (STLK) für Tiefbauarbeiten“

Diese Werte sind bei der Kalkulation und Abrechnung zugrunde zu legen.

3.12 Kalkulationshinweise

Nachforderungen, die auf Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten zurückzuführen sind, werden nicht anerkannt. Der Auftragnehmer hat sich vor Ort ein eigenes Bild über die Situation hinsichtlich des Baustellenverkehrs mit den dadurch verbundenen Erschwernissen und Behinderungen zu machen und in die Kalkulation mit einzubeziehen.

Wege und Zufahrten sind freizuhalten. Bei Abfuhr von Aushubmaterial sind die Orts- und klassifizierten Straßen sauber zu halten. Insbesondere bei den Erdarbeiten sind sämtliche Verkehrswege in erforderlichem Umfang zu reinigen. Dies kann bei besonderen Witterungsbedingungen dazu führen, dass die Verkehrswege auch mehrmals täglich zu reinigen sind. Der Aufwand hierfür ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

Maschinen und Geräte müssen die Anforderung der Geräte- und Maschinenverordnung erfüllen.

Innerhalb der Straße verlaufen die Kabel- und Leitungstrassen der oben genannten Versorgungsträger. Erschwernisse infolge dieser Versorgungsleitungen, z.B. wegen einer nur begrenzt möglichen Belastung beim Überfahren und/oder Überschütten, ist in die Einheitspreise mit einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

3.13 Prüfungen

Eignungsprüfungen und Eigenüberwachungsprüfungen sind nach den gültigen technischen Vorschriften laufend durchzuführen und dem Auftraggeber vorzulegen.

Von sämtlichen Prüfungen, insbesondere den Plattendruckversuchen, ist die Bau-überwachung frühzeitig in Kenntnis zu setzen.

Überschüssige Aushubmassen, die im Rahmen der Maßnahme nicht wieder eingebaut werden können und Aufbruchsmaterial, Bauschutt, Baustellenabfälle usw. sind entsprechend den Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) in der jeweils gültigen Fassung zu verwerten und zu beseitigen. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer Nachweise für die vorgenommene Entsorgung vorzulegen.

3.14 Abrechnung

Die Schlussrechnung ist spätestens 12 Werktage nach Fertigstellung einzureichen.

Die Rechnungen sind an der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG zu richten.

4. Anlagen/Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt

Die Planunterlagen für die geplante Baumaßnahme können nach telefonischer Vereinbarung bei Zink Ingenieure GmbH, 77656 Offenburg, Marlener Straße 4, Tel. (0781) 99 07 79-0, eingesehen werden.

Als Anlage beigefügt ist eine CD mit den maßstäblichen Plänen für Ausschreibung und der Baugrunduntersuchungsbericht im PDF-Format, sowie die GAEB-Datei für die Angebotsaufforderung.

Nach Zuschlagserteilung werden dem Auftragnehmer folgende Planunterlagen in 2-facher Fertigung zur Verfügung gestellt:

Ausführungspläne:

- Übersichtslagen M 1:2000
- Lagepläne M 1:250

Weitere Planfertigungen können gegen Bezahlung der Vervielfältigungskosten angefordert werden.

4.2 Vom Auftragnehmer zu beschaffen

Bauzeitenplan, sofort nach Auftragserteilung.

Legende

Netztechnik [820]

- GF-HVt [2]
- GF-NVt [N/A]
- Verteilermuffe [N/A]
- Spleißmuffe [N/A]
- Kreuzmuffe [N/A]
- (Einzugs-)Muffe [8]
- Hausanschluß [785]

Leerrohre [1942]

- RV 4 x 20/15 [29]
- RV 12 x 10/6 [1054]
- 10/6 [754]
- DA 50 [24]
- RV 14x7/4 [28]
- RV 18x7/4 [N/A]
- RV 22x7/4+12/8 [11]
- RV 24x7/4+14/10 [N/A]
- 7/4 [41]
- DA 100 oder größer [N/A]
- andere [1]

Backbone

- Backbone

Bauherr: Breitband Ortenau GmbH & Co. KG

Bauvorhaben: Breitbandversorgung Gewerbegebiet „Röschbund“ in Berghaupten

Projekt-Nr.: 2018-420

ZINK INGENIEURE
Ingenieurbüro für Tief- und Wasserbau Stadtplanung und Verkehrsanlagen
Marlener Straße 4
77656 Offenburg

2020-01-17

Maßtab: 1:2500

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. September 2020	Öffentlich 14	797.33 / Herr Hertle

Erhöhung der Kostendeckungseinlage und Änderung des Konsortialvertrages bei der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde ist an der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG (BOKG) als Kommanditistin beteiligt. Ziel der BOKG ist es, im Ortenaukreis die Internetversorgung zu verbessern, indem ein kreisweites Backbone-Netz aufgebaut und die Kommunen über jeweils zwei Übergabepunkte angebunden werden. Darüber hinaus soll die BOKG den Kommunen u.a. dabei helfen, eigene Ortsnetze aufzubauen, die über die Übergabepunkte an das Backbone-Netz angeschlossen und gemeinsam an Netzbetreiber verpachtet werden können. Aktuell unterstützt die BOKG die Gemeinde bei der Verbesserung der Internetversorgung im Gewerbegebiet.

Der neue Geschäftsführer der BOKG, Herr Glöckl-Frohnholzer, hat die beteiligten Gemeinden am 24.08.2020 u.a. über die Absicht informiert, angesichts deutlich gestiegener Aktivitäten und Kosten die Kostendeckungseinlage zu erhöhen, was eine Änderung des Konsortialvertrages notwendig macht. Der Beschluss dazu soll im Umlaufverfahren gefasst werden. Dazu ist eine 100%ige Zustimmung der Gesellschafter notwendig. Die Info mit ausführlicher Begründung ist den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Bisher war die Höhe der Einlageverpflichtung pro Jahr auf die maximal die Hälfte des Festkapitalanteils. Bei einem Anteil von 2.415 Euro ergab sich eine Kostendeckungseinlage in Höhe von 1.207,50 Euro. Siehe die Anforderung der BOKG für 2020 als Anlage. Nach der Änderung kann die BOKG von der Gemeinde bis zu 2.415 Euro pro Jahr anfordern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Kostendeckungseinlage der BOKG, wonach zukünftig die Höhe der Einlageverpflichtung pro Jahr maximal die Höhe des vollen Festkapitalanteils beträgt.

Geänderter Beschlussvorschlag:

<u>Entscheidung:</u> **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Breitband Ortenau

Breitband Ortenau Verwaltungs-GmbH – Poststraße 18 – 77652 Offenburg

Breitband Ortenau Verwaltungs-GmbH
Poststraße 18 – 77652 Offenburg

An die Vertreter der Gesellschafter
und
an die Kommanditisten
der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 2020-08-20_Umlaufbeschluss.docx
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter: Josef Glöckl-Frohnholzer
Telefon: 0781-805-6310
Telefax: 0781-805-6319
E-Mail: josef.gloeckl-frohnholzer@ortenaukreis.de

Datum: 15.08.2020

- Terminankündigung Gesellschafterversammlung / Kommanditisten Versammlung
- Status zu TOP 4 der letzten Gesellschafterversammlung: Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG
- Umlaufbeschluss basierend auf der AR-Sitzung vom 28.07.2020

Sehr geehrte Vertreterin/Vertreter der Gesellschafter der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG / sehr geehrter Kommanditist und Kommanditistin,

hiermit möchte ich Sie bereits zur besseren Terminplanung darüber informieren, dass für den 21.10.2020 um 14:00 Uhr eine Gesellschafterversammlung / Kommanditisten Versammlung angesetzt wurde. Die Einladung und die Agenda erhalten Sie fristgemäß.

Des Weiteren möchte ich Sie informieren, dass der Beschluss *Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG zu 100%* angenommen wurde.

Hiermit bitte ich Sie auf Basis des Beschlusses der AR-Sitzung vom 28.07.2020 den hier übergebenen Beschlussvorschlag per Umlaufbeschluss zu bewerten. Die Begründung entnehmen Sie bitte dem Dokument „Beschlussvorlage Kostendeckungseinlage“. Bitte berücksichtigen Sie auch, dass bei der Annahme des Votums die Erhöhung der Einlage bereits im Haushalt 2021 zu berücksichtigen wäre.

Das Beschlussverfahren gestaltet sich folgendermaßen:

Zu dem Beschlussvorschlag tragen Sie Ihr Votum (ja/nein) ein und unterschreiben am Ende dieses Dokumentes mit Nennung der Kommune sowie Ihres Namens und Ihrer Funktion. Da Enthaltungen gemäß Gesellschaftsvertrag als ‚nein' gewertet werden, tragen Sie im Fall der Enthaltung ebenfalls ‚nein' ein.

Das gescannte Gesamtdokument senden Sie bitte bis zum 20. September, 12 Uhr per Email zurück an mich (josef.gloeckl-frohnholzer@ortenaukreis.de).

Mit freundlichen Grüßen

Josef Glöckl-Frohnholzer
Geschäftsführer

Anlagen: - Beschlussvorlage Kostendeckungseinlage
- Änderungsvorschlag Konsortialvertrag im Änderungsmodus

Die Anlagen können per Downloadlink abgerufen werden. Hierzu erhalten Sie eine separate formalisierte Email.
Bitte beachten Sie, dass der Downloadlink nur ein einziges Mal funktioniert. Speichern Sie daher die abzurufende zip-Datei, bevor Sie diese öffnen!

Breitband Ortenau

Beschlussvorlage

Kostendeckungseinlage

Josef Glöckl-Frohnholzer

14.07.2020

Inhaltsverzeichnis

ANALYSE GESCHÄFTSFÜHRER	**2**
AUSWIRKUNG 2020	**2**
AUSWIRKUNG 2021 / 2022	**2**
PERSONALKONZEPT 2021 / 2022	**3**
ÄNDERUNG IM KONSORTIALVERTRAG	**4**
BESCHLUSSVORSCHLAG ZUR ÄNDERUNG DES KONSORTIALVERTRAGES	**5**

Analyse Geschäftsführer

Für den Aufbau der passiven Infrastruktur wird sowohl die Netzplanung, Baubetreuung und Netzbau vergeben. Dennoch verbleiben bestimmte zentrale Aufgaben in der BOKG, die abgewickelt werden müssen.

Bereits jetzt ist die BOKG mit der Abwicklung der Landesförderprojekte extrem belastet und hat einen Rückstand von fast einem ¾ Jahr im Bereich der Projektabrechnung.

Das Fördervolumen und Investionsvolumen ca. 1 Mio. € (2019) steigt um das 50 zig fache (55 Mio. €) in 2021.

Um diese Herausforderung erfolgreich meistern zu können müssen auch neue Kompetenzen, Systeme für die Abwicklung als auch Personalkapazitäten implementiert werden:

- Kabelverwaltungssystem und die Personalkapazität zur Verwaltung der LWL muss bereitgestellt werden. Dies war in der Vergangenheit nicht notwendig, da man nur Leerrohrinfrastruktur aufgebaut hat.
- Abrechnungssystem für die Pacht-Abrechnung (CRM-System) an den Netzbetreiber und die Abrechnung der Hausanschlusskosten muss implementiert werden und die Rechnungstellung muss personell monatlich betreut werden
- Das Durchführen der Einholung und Verwaltung der Gebäudeeigentümererklärungen (GEE) muss erfolgen
- Professionelles Controlling aller Baumaßnahmen und Abwicklung der Fördergelder (Hier gibt es z.Z. keine Redundanz)
- Man kann davon ausgehen, dass ein MA ein Förderprojektvolumen von 7 Mio. € bis 14 Mio. € professionell abwickeln kann.

Die Planung für Investitionen war für 2021 mit 10 Mio. € geplant und für 2022 mit 18 Mio. €.
Wir planen im Moment mit Investitionen von 70 Mio. € in 2021 und mit 70 Mio. € in 2022

Es erscheint im Moment nicht möglich, die extrem hohen Fördervorhaben mit den 2 Projektmanagern qualitativ zu managen, da auch noch ca. 50 bis 60 Landesförderprojekte weiter betreut werden müssen.

Auswirkung 2020

Es sind bereits vorbereitende Maßnahmen für 2021 in 2020 zu starten. Dies führt dazu, das die Kostendeckungseinlage in 2020 gerade noch so ausreicht.

Auswirkung 2021 / 2022

Bei der Umsetzung der angedachten und notwendigen Maßnahmen, um das Projekt Breitband im Ortenaukreis in den geplanten Phasen voran zu bringen, würde ein Defizit von 109 T€ in 2021 und von 190 T€ in 2022 entstehen.

Hochrechnung 2021 / 2022		
	Hochrechnung 2021	***Hochrechnung 2022***
Laufende Aufwendungen und verfügte Kosten		
Umsatzerlöse	0,00 €	
	0,00 €	
SBE	-1.800,00 €	-1.800,00 €
	0,00 €	
PK	276.000,00 €	348.000,00 €
	0,00 €	
SBA	0,00 €	
Fremdleistungen	12.000,00 €	12.000,00 €
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	18.000,00 €	24.000,00 €
Betriebskosten Büroräume	8.280,00 €	8.280,00 €
Reinigung	936,00 €	1.200,00 €
Beiträge	510,00 €	1.500,00 €
Sonstige Abgaben	600,00 €	900,00 €
Bewirtungskosten	180,00 €	300,00 €
Aufmerksamkeiten	300,00 €	500,00 €
Reisekosten	120,00 €	200,00 €
Port	414,00 €	1.000,00 €
Telefon	168,00 €	200,00 €
Bürobedarf	687,00 €	1.000,00 €
Vergütung Mitunternehmer	115.500,00 €	115.500,00 €
Rechts und Beratungskosten	20.000,00 €	20.000,00 €
Abschlusskosten	5.000,00 €	5.000,00 €
Buchführungskosten	759,00 €	759,00 €
Sonstiger Betriebsbedarf	960,00 €	1.000,00 €
Software	105,00 €	105,00 €
Planung "Additive Aufwendungen" für Vorbereitung Phase 1		
Marketing	20.000,00 €	20.000,00 €
Buchhaltung plus Lizenz	20.000,00 €	20.000,00 €
Software CRMLizenzen	6.000,00 €	6.000,00 €
Kabelverwaltungssystem Lizenzen	12.000,00 €	12.000,00 €
	516.719,00 €	597.644,00 €
Kostendeckungseinlage	407.000,00 €	407.000,00 €
Delta	**-109.719,00 €**	**-190.644,00 €**

Personalkonzept 2021 / 2022

Um die Projekt-Phase 1 und die weiteren Phasen umsetzen zu können, wird mit einem minimalen Personalbedarf von 8 Personen gerechnet:

- Projektmanager Breitband 4 MA
- Projektmanager Breitband Technik 2 MA
- Controlling, Abrechnung, FiBu 2 MA

Personalbedarf

	Stelle	Tätigkeit	Anzahl MA	Vorhanden
1	**Projektmanager Breitband**		4	2
		Durchführung einer Markterkundung		
		Erstellung des Masterplans		
		Kommunikation mit der Kommune über Förderanträge		
		Kommunikation mit dem Fördermittelgeber		
		Ermittlung des Förderbedarfs		
		Erstellung der Anträge für die Bundesförderung		
		Interpretation des Zuwendungsbescheides		
		Lieferung der Dokumentation für Abruf der Fördermittel		
		Vorbereitung der Eintragung der Grunddienstbarkeiten		
		Anzeige des vorläufigen Maßnahmen Beginn		
		Projektnacharbeit (Wirtschaftliche Betrachtung, Erfahrungen aus dem Projekt)		
		Aussteuerung des GU für die Bauaktivitäten		
		Fördermittelabruf (Projektabrechnung)		
		Begleitung der Ausschreibungen		
2	**Projektmanger Breitband Technik**		2	0
		Zentrale Aufgabe		
		Auswahl des zukünftigen Kabelverwaltungssystems und Festlegung der Syntax		
		Dokumentation aller LWL-Strecken im KVS		
		Technische Expertise zur Auswahl der eingesetzten Technik		
		Aussteuerung von Tiefbau unternehmen bei späteren Neuanschlüssen		
		Netzbetreiber		
		Erfüllung aller Aspekte des Netzbetreibervertrags		
		Abnahme und Übergabe der einzelnen Strecken an den Netzbetreiber		
		Einrichten der passiven Betriebsführung und Überwachung der Services		
		Dienstleister Ing.-Büro / Tiefbauunternehmen		
		Einholen der GEE-Erklärungen		
		Betreuung und Controlling der Dienstleister für die Errichtung der Ortsnetze und Backbonestrecken		
		Veranlassung der Erstellung der Kabelpläne und Spleißpläne und Import in eigenes KVS-System		
		Überprüfung der korrekten Dokumentation der geförderten Infrastruktur		
		Monitoring der Abrechnung der Förderanträge mit den Breitband-Projektmanager		
3	**Controlling, Abrechnunge, FiBu**		2	1
		Überprüfung der Rechnungen und Überweisungen		
		Betreuung des Jahresabschlusse		
		Erstellung der Kundenrechnungen		
		Schnittstelle zu Finanzbuchhaltung (Buchungen, Anlagenbuchhaltung.)		
		Überweisungen von Rechnungen und Löhne		
		Controlling (Erstellung Monatsberichte, KPI)		
		Schnittstelle zur Steuerkanzlei		
		Schnittstelle zu Kunden		
			8	3

Historische Entwicklung

Der Personalstamm der BOKG war mit 2 Personen in 2018 und mit 3 Personen in 2019 ausgestattet. Die Aufgaben des Personals der BOKG hat sich wesentlich mit Landesförderprojekte (Mitverlegung von Leerrohrinfrastruktur) mit einem Investitionsvolumen von ca. 1 Mio.€ beschäftigt.

Personalkostenentwicklung:	57 T€ (2018)	91 T€ (2019)	128 T€ (2020)
Für Beratungskosten:	123 T€ (2018)	59 T€ (2019)	80 T€ (2020)

Ab 2021 wird die BOKG erhöhe Aufwendungen im Personal für die Abwicklung der Bundesförderprojekte ausweisen. Weiterhin müssen technische Kompetenzen im Kontext mit der LWL-Verwaltung aufgebaut werden. Auch die neue Thematik Abrechnung der Pacht muss in die Personalplanung eingeplant werden.

Personalkostenplanung:	276 T€ (2021)	348 T€ (2022)
Beratungskosten:	20 T€ (2021)	20 T€ (2022)

Es werden deutlich die Kosten für Beratungsdienstleistungen reduziert. Das zu erwartende Defizit (109 T€ / 2021) und 198 T€ (2022) sollte durch eine erhöhte Kostendeckungseinlage finanziert.

Änderung im Konsortialvertrag

Durch die Erhöhung der Kostendeckung besteht die Möglichkeit auf die erhöhten Arbeitsaufkommen flexibel mit Personalkapazitäten zu reagieren und so alle Ausbauvorhaben professionell umzusetzen.

Folgender Vorschlag wird den Kommanditisten vorgeschlagen. Eine max. Deckelung der Einlage erfolgt weiterhin.

Konsortialvertrag
§3 Kostentragung und Finanzierung durch die Kommanditisten

(9) Die Höhe der Einlagenverpflichtung nach Abs. 8 beträgt pro Jahr maximal ~~die Hälfte des~~ die Höhe des vollen Festkapitalanteils des jeweiligen Kommanditisten.

Dies Formulierung erfüllt somit die Festlegung einer festen Obergrenze war dem in § 103 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 GemO zum Ausdruck kommenden Grundsatz geschuldet, dass sich keine Gemeinde zu einer unbegrenzten Haftung / Nachschusspflicht verpflichten darf.

Der Absatz (8) regelt weiterhin die individuelle Einlagenverpflichtung pro Geschäftsjahr. Somit ist eine Flexibilität bei der Ausstattung der Gesellschaft für die anstehenden Aufgaben gegeben.

Ist § 3 Abs. 9 des Konsortialvertrags dann entsprechend geändert, kann die ordentliche Willensbildung innerhalb der Gesellschaft in Gang gesetzt werden. Das heißt: Der Aufsichtsrat kann dann der Gesellschafterversammlung den Vorschlag machen, eine entsprechende Einlage zu beschließen. Die Gesellschafterversammlung kann dann diesen Beschluss fassen (§ 3 Abs. 8 Konsortialvertrag, § 4 Abs. 2 KG-Vertrag i.V.m. § 3 Abs. 3 KG-Vertrag).

Beschlussvorschlag zur Änderung des Konsortialvertrages

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen und soliden Ausstattung der Gesellschaft mit den notwendigen finanziellen Mitteln empfiehlt der Aufsichtsrat allen Vertragspartnern des Konsortialvertrags, den bisherigen § 3 Abs. 9 des Konsortialvertrags zu ändern und wie folgt neu zu fassen:

„Die Höhe der Einlagenverpflichtung nach Abs. 8 beträgt pro Jahr maximal die Höhe des vollen Festkapitalanteils des jeweiligen Kommanditisten.“

Breitband Ortenau

Breitband Ortenau GmbH & Co. KG – Poststraße 18 – 77652 Offenburg

Breitband Ortenau GmbH & Co. KG
Poststraße 18 – 77652 Offenburg

An die
Gemeinde Berghaupten

Rathausplatz 2
77791 Berghaupten

Auftragsnummer: KG-Gesellschaftsvertrag V3
Auftragsdatum: 21.03.2018
Rechnungsnummer: BOKG-2020-0015
Rechnungsdatum: 17.06.2020

Bearbeiter: Swetlana Zerr
Telefon: 0781-805-6311
Telefax: 0781-805-6319
E-Mail: swetlana.zerr@ortenaukreis.de

Zahlung für Kostendeckungseinlage 2020 – Gemeinde Berghaupten

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 4 des KG - Gesellschaftsvertrages leisten die Kommanditisten eine jährliche Kostendeckungseinlage in die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG. Auf diese Einlage wird nach geltender Sichtweise der zuständigen Finanzbehörde keine Umsatzsteuer erhoben (verbindliche Auskunft des Finanzamtes Offenburg vom 22.06.2017). Die Gesellschafter haben im Umlaufbeschlussverfahren vom 23.04.2020 die Kostendeckungseinlage für das Jahr 2020 auf 407.536,00 € festgesetzt. Ihr Anteil hieran errechnet sich gemäß Ihres Anteils (2.415) am Kommanditkapital der Gesellschaft (815.072 €) zu 2.415 / 815.072 * 407.536 € = 1.207,50.

Hiermit bittet die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG den Empfänger, die Zahlung für seine Kostendeckungseinlage des Jahres 2020 zu leisten.

Zahlung zum 30.06.2020: EUR 1.207,50

Bitte überweisen Sie den oben angegebenen Betrag bis zum dort genannten Datum auf das Konto der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Swetlana Zerr

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. September 2020	Öffentlich 15	580.2 / Herr Clever

Zukünftige Nutzung des Flurstücks 363/10 (Klingelhalde)

Sachverhalt und Begründung:

Auf Hinweis von Wilhelm Silberer fand am 12. August 2020 ein gemeinsamer Termin mit Frank Walter von der WSO, zuständig für die Pflege und Begutachtung der gemeindeeigenen Bäume und des Baumkatasters, vor Ort statt.

Bereits im vorvergangenen Jahr musste aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht eine Birke am Standort gefällt werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Baumbestand auf diesem Gelände insgesamt nur teilweise und durch (kosten-)aufwendige Pflegemaßnahmen erhalten werden könnte, soll nach einem Ortstermin mit dem Gemeinderat am 14. September 2020 nun darüber beraten werden, wie mit dem Gelände weiter verfahren werden soll.

Beschlussvorschlag:

Wird nach Beratung formuliert

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

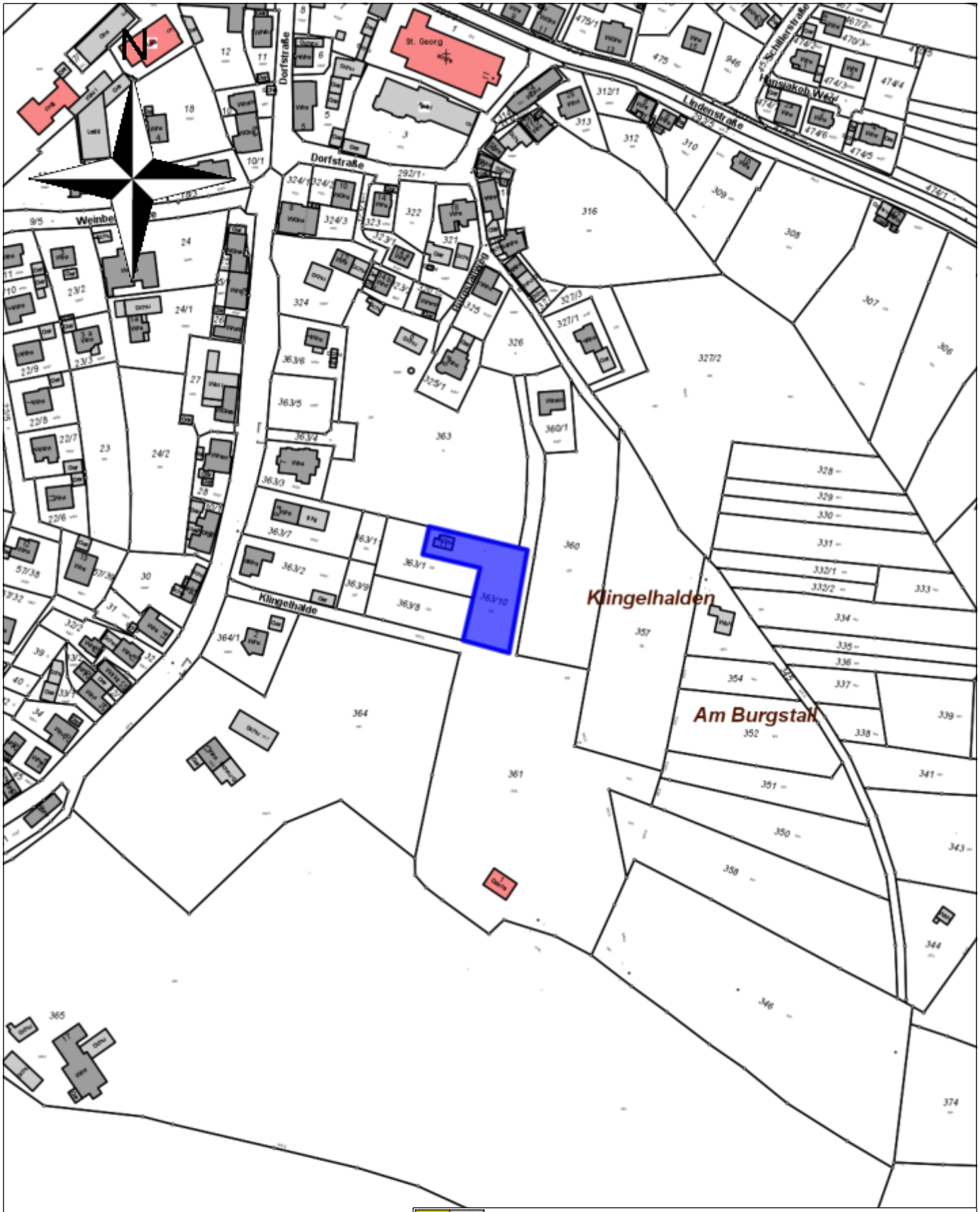

Gemeinde Berghaupten

Maßstab: 1:2.500
Bearbeiter: Clever, Philipp
Datum: 09.09.2020

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

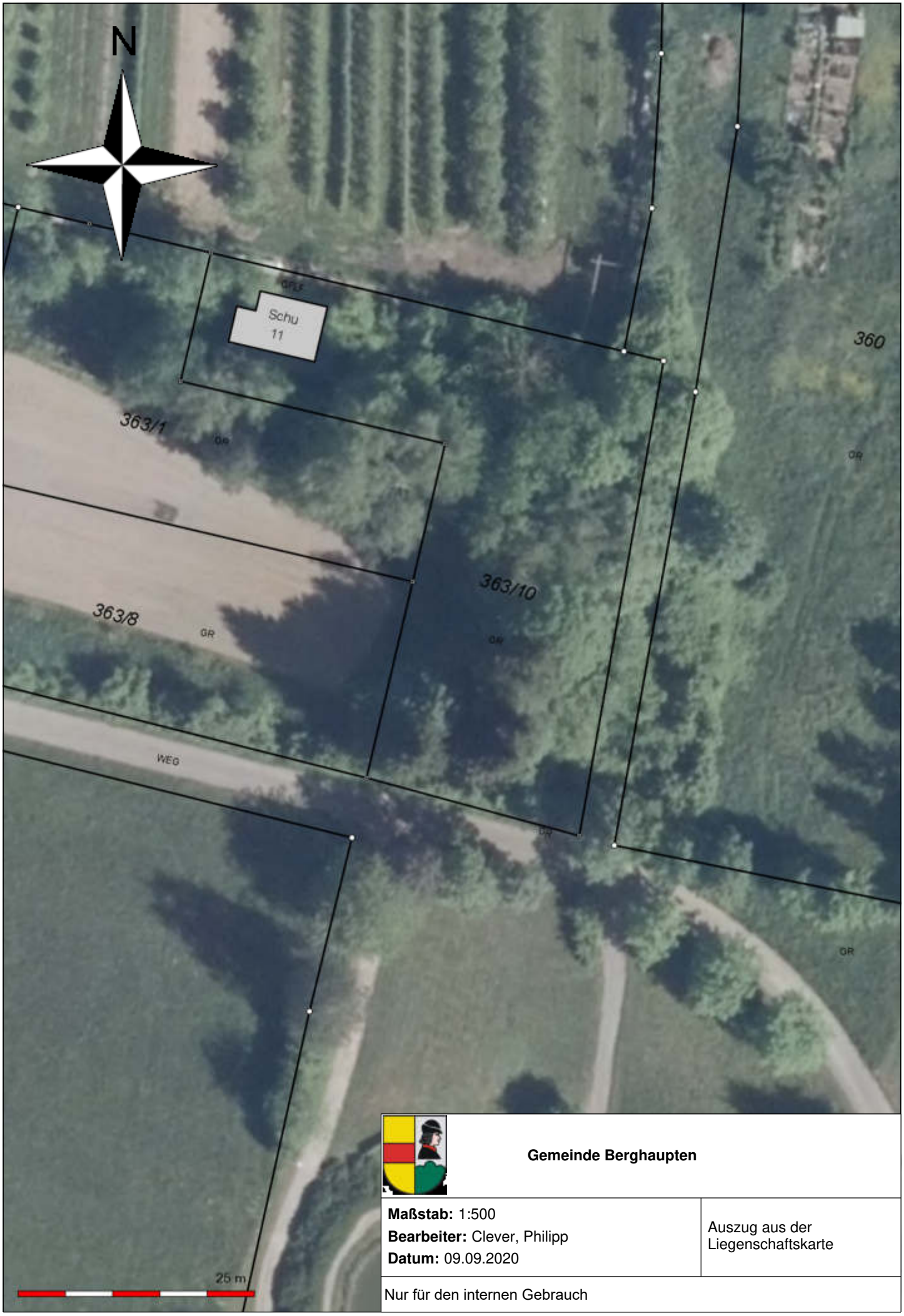

Gemeinde Berghaupten

Maßstab: 1:500
Bearbeiter: Clever, Philipp
Datum: 09.09.2020

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. September 2020	öffentlich 16	815.18 / Herr Hertle

Anschluss der öffentlichen Wasserversorgung
an den Zweckverband „Kleine Kinzig“
Hier: Info zum Sachstand bzgl. Förderung und Umsetzung

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat wurde zuletzt in der Sitzung am 29.04.2019 über die Angelegenheit ausführlich informiert. Damals wurde dem Abschluss eines entsprechenden Wasserlieferungsvertrages mit der Offenburger Wasserversorgung GmbH (OWV) zugestimmt und vom Trassenverlauf der Verbindungsleitung von der Transportleitung an den Übergabepunkt beim Tiefbrunnen sowie der Kostenschätzung Kenntnis genommen. Im Anschluss daran wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt Ortenaukreis, dem Ingenieurbüro Zink (IBZ), der Offenburger Wasserversorgung (OWV) am 23.09.2019 der Förderantrag (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015) beim Landratsamt Ortenaukreis gestellt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Bescheid vom 11.08.2020 überraschend den Förderantrag abgelehnt mit der Begründung, dass die für die Umsetzung der Gesamtmaßnahem notwendigen Rechtsverfahren und sonstigen Verfahren noch nicht abgeschlossen seien. Eine Nachfrage bei der OWV hat ergeben, dass auch der Förderantrag für die Gesamtmaßnahme abgelehnt wurde, weil das Planfeststellungsverfahren (PFV) für die Trinkwassertransportleitung „AKK“ Offenburg bis Biberach (jetzt bis Steinach) ins „Stocken“ geraten ist. Noch im September 2020 sollen die zusätzlichen Unterlagen „AKK“ von der OWV nachgereicht werden und das PFV dann weiterlaufen. Es ist davonauszugehen, dass mit dem Bau der Trinkwasserleitung AKK in 2021 begonnen werden kann.

Die Verwaltung wird daher bis 30.09.2020 einen erneuten Antrag auf Förderung stellen. Die Antragsunterlagen sind als Anlage beigefügt. Bei Gesamtkosten in Höhe von 389.000 Euro beläuft sich die neue zu beantragende Landesförderung auf 98.000 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Geänderter Beschlussvorschlag:

<u>Entscheidung:</u> **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5 · 79083 Freiburg i. Br.

Bürgermeisteramt Berghaupten
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten

Bürgermeisteramt Berghaupten
Eing. 14. AUG. 2020

Freiburg i. Br. 11.08.2020
Name Thomas Eser
Durchwahl 0761 208-4209
Aktenzeichen 52-8907.37/17009-03
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Landratsamt Ortenaukreis
- Untere Wasserbehörde -
Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz
Postfach 19 60
77609 Offenburg

Landratsamt Ortenaukreis
Rechtsaufsichtsbehörde
Postfach 19 60
77609 Offenburg

Zuwendung für wasserwirtschaftliche Vorhaben;
Wasserversorgung Berghaupten, Anschluss an die Wassertransportleitung der Offenburger Wasserversorgung von Biberach nach Offenburg

Ihr Antrag vom 23.09.2019

Ablehnungsbescheid

Ihr o. g. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft - FrWw 2015 - vom 21. Juli 2015, Az.: 5-8907.00/5 (GABl. S. 784 ff), wurde dem Regierungspräsidium Freiburg vorgelegt.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass das Vorhaben nicht gefördert werden kann. Die notwendigen Rechtsverfahren und sonstigen Verfahren zu dieser Maßnahme sind leider noch nicht abgeschlossen. Dies sind nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen.

Sie haben die Möglichkeit, für das Haushaltsjahr 2021 bis **spätestens 01. Oktober 2020 (Ausschlussfrist)** erneut einen Förderantrag zu stellen (FrWw 2015 Nr. 16.2).

Wir bedauern es, keinen günstigeren Bescheid geben zu können.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg im Breisgau erhoben werden.

Thomas Eser

Muster 2
(Nr. 16.2 FrWw)

An die/das

Stadt/Landratsamt *)

Landratsamt Ortenaukreis - Amt f. Wasserwirtschaft
und Bodenschutz,
Badstraße 20
77652 Offenburg

(in zweifacher Ausfertigung mit Anlagen nach Nr. 5.1)

Ort, Datum	Berghaupten, 08.09.2020
Aktenzeichen	2019203
Bearbeiter	Herr Hertle
Telefon	07803/9677-40
Fax	
E-Mail	ralf.hertle@berghaupten.de

nachrichtlich (elektronisch mit Muster 1):

An das

Regierungspräsidium **)

79083 Freiburg i. B.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach FrWw

1 Antragsteller

Gemeinde/Verband für Gemeinde/Verband/Landkreis Gemeinde Berghaupten	Regionalkennziffer/Verbandskennziffer 08 3 17 009
Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Antragstellung (Nur bei Vorhaben nach Abschnitt III)	
Hausanschrift (Straße, PLZ, Ort) Rathausplatz 2 77791 Berghaupten	Korrespondenzanschrift (Postfach, PLZ, Ort) Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten
Ansprechpartner für technische Belange (Name, Telefon, Fax, E-Mail) Ralf Hertle, 07803/9677-40, ralf.hertle@berghaupten.de	Ansprechpartner für verwaltungsrelevante Belange (Name, Telefon, Fax, E-Mail) Ralf Hertle, 07803/9677-40 ralf.hertle@berghaupten.de

2 Vorhaben

2.1 Bezeichnung

Anschluss Berghaupten an die Wassertransportleitung der Offenburger Wasserversorgung GmbH von Biberach nach Offenburg

*) Zuständige untere Wasserbehörde

**) zuständige Bewilligungsstelle

2.2 Zuwendungsbereich

Zuwendungsbereich	Weitere im Antragsjahr gestellte Anträge in den Zuwendungsbereichen
☒ Wasserversorgung	☐ Wasserversorgung
☐ Abwasserbeseitigung	☐ Abwasserbeseitigung
☐ Wasserbau und Gewässerökologie	☐ Wasserbau und Gewässerökologie

3 Angaben zur Umsatzsteuer

Der Antragsteller ist bezüglich der Vorhaben im Zuwendungsbereich	nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt	zum Vorsteuerabzug berechtigt *)
a. Wasserversorgung	☐	☒
b. Abwasserbeseitigung	☐	☐
c. Wasserbau und Gewässerökologie	☐	☐
	☐	☐

*) wurde berücksichtigt (Ausgaben ohne Umsatzsteuer)

4 Angaben zum Vorhaben

4.1 Planer

Name, Anschrift, Ansprechpartner, Telefon, Fax, E-Mail
Zink Ingenieure GmbH, Poststr. 1, 77886 Lauf, Herr Jochen Schneider, Tel. 07841/703-54, Fax 07841/703-80, Jochen.Schneider@Zink-Ingenieure.de Herr Michael Hölzle, Tel. 07841/703-49, Fax 07841/703-80, Michael.Hoelzle@Zink-Ingenieure.de

4.2 Ausführung

Jahr des Baubeginns	**2021**	Jahr der Inbetriebnahme	**2022**

Das Vorhaben muss in der Regel im Jahr der Bewilligung begonnen werden.

4.3 Begründung des Vorhabens

Wasserwirtschaftliche Notwendigkeit/Infrastrukturelle Bedeutung/Wasserrechtliche Dringlichkeit/ Programmbezeichnung/Darstellung der Gesamtkonzeption

Im Zuge der Herstellung der Wassertransportleitung von Biberach nach Offenburg (Offenburger Wasserversorgung GmbH) will die Gemeinde Berghaupten, wie im Interkommunalen Strukturgutachten "Zusatzwasserversorgung OWV und Anschluss Kleine Kinzig" (bnNetze, 2019) beschrieben, eine Anschlussleitung bauen. Damit soll die Trinwasserversorgung nachhaltig gesichert und die Versorgungssicherheit für die Zukunft weiterhin gewährleistet werden. Der Anschluss soll grundsätzlich als Noteinspeisemöglichkeit dienen und die Trinkwasserversorgung als zweites Standbein sichern.

ggf. Fortsetzung auf einem Beiblatt

4.4 Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in 1.000 €
1. Gesamtausgaben (nach Kostenberechnung)	389
1.1 davon zuwendungsfähige Ausgaben	389
1.2 davon nicht zuwendungsfähige Ausgaben	
2. Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben	
2.1 Eigenmittel/Eigenleistungen	291
2.2 Einnahmen	
2.3 Drittmittel	
2.4 Zuwendungen (Land)	98
2.5. Zuwendungen (Bund ohne GA)	
2.6 Zuwendungen (EU, Sonstige)	
Zu 2.5 und 2.6. beantragte/bewilligte sonstige öffentliche Zuwendungen durch (Bewilligungsstelle)	
3. Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben	
3.1 Eigenmittel/Eigenleistungen	
3.2 Einnahmen	
3.3 Drittmittel	
3.4 Zuwendungen	
Zu 3.4 beantragte/bewilligte sonstige öffentliche Zuwendungen durch (Bewilligungsstelle)	

4.5 Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Wirtschaftlichkeitsnachweis (FrWw Nr. 6) sind Vorhabensalternativen darzustellen und zu bewerten. Hierbei sind die wesentlichen Auswahlgründe unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens auch unter betrieblichen Aspekten zu dokumentieren.

Für Vorhaben nach Abschnitt II der FrWw 2015 ab Gesamtausgaben von 200.000 € ist zusätzlich zu einem Kostenplan nach Nr. 4.4 des Musters 2 eine dynamische Kostenvergleichsrechnung entsprechend den Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen (DWA 2012) vorzulegen.

Für Vorhaben des Hochwasserschutzes sind ergänzend zu dieser dynamischen Kostenvergleichsrechnung ab Gesamtausgaben von 200.000 € die Planungs-, Bau- und Betriebskosten den durch den Bau der Maßnahme verhinderbaren Hochwasserschäden anhand der Arbeitshilfe Hochwasserschadensinformationen (DWA 2008) und den Produktivitäts- bzw. Bodenwertänderungen gegenüberzustellen.

Diese Unterlagen sind den Anlagen für die untere Wasserbehörde beizufügen (siehe Nr. 5.1 dieses Antrags).

5 Anlagen

5.1 Anlagen für die untere Wasserbehörde

- ☒ Mehrfertigung des Antrags (2-fach)
- ☐ Ermittlung des für die Förderung maßgeblichen Wasser- und Abwasserentgelts (3-fach, nur bei Vorhaben nach Abschnitt II der FrWw)
- ☒ Übersichtsplan (2-fach)
- ☒ Bauplan (2-fach)
- ☐ Bauzeitenplan (2-fach)
- ☒ Erläuterungsbericht (2-fach)
- ☐ Kostenberechnung (2-fach)
- ☐ Wasserrechtsbescheid (2-fach)
- ☐ Wirtschaftlichkeitsnachweis nach Nr. 6 FrWw (2-fach) (siehe hierzu Nr. 4.5 dieses Antrags)

6 Bestätigung des Antragstellers

6.1 Abwasserbeseitigung

Bei Anträgen aus dem Zuwendungsbereich Abwasserbeseitigung:

☐ Der auf der zugehörigen Kläranlage anfallende Klärschlamm wird thermisch entsorgt.

6.2 Hochwasserschutz

Bei Anträgen aus dem Zuwendungsbereich Hochwasserschutz

☐ Das Merkblatt für einen Alarm- und Einsatzplan wurde zur Kenntnis genommen.

☐ Ein entsprechender Alarm- und Einsatzplan liegt vor.

6.3 Vorhabensbeginn

☒ Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Zustellung des Zuwendungsbescheids begonnen.

Hinweis:

Die Definition des Vorhabensbeginns ergibt sich aus Nr. 1.2 der VV zu § 44a der LHO. Danach ist ein vorzeitiger Baubeginn förderschädlich. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Auftrags zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.

6.4

☒ Die Zuwendungsvoraussetzungen nach Nr. 6, 3. Spiegelstrich der FrWw sind erfüllt.

6.5

☒ Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) genannten Angaben sind vollständig und richtig.

Sachlich und rechnerisch richtig (im Sinne § 70 LHO und den VV hierzu)

Siegel

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Muster 2
(Nr. 16.2 FrWw)

Prüfvermerk der Rechtsaufsichtsbehörde Nr. 16.3 FrWw

Angaben zur gemeindewirtschaftsrechtlichen Beurteilung

☐ Aus gemeindewirtschaftsrechtlicher Sicht ist die Finanzierung des Vorhabens gesichert.

☐ Bei Vorhaben nach Abschnitt II der FrWw ist eine geprüfte Fördersatzermittlung „Für die Förderung maßgebliches Wasser- und Abwasserentgelt“ beigefügt

☐ Bei Vorhaben nach Abschnitt III der FrWw wird die Einwohnerzahl nach Nr. 1 des Antrags bestätigt

Bemerkungen:
ggf. Fortsetzung auf einem Beiblatt

Sachlich und rechnerisch richtig (im Sinne § 70 LHO und den VV hierzu)

Siegel

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Anlage Nr. 1.2

1. Fertigung

Vorplanung

Gemeinde Berghaupten

Anschluss an die Wassertransportleitung der Offenburger Wasserversorgung von Biberach nach Offenburg

Erläuterungsbericht und Kostenschätzung zum Förderantrag nach FrWw 2015

Berghaupten, 08.09.2020

Lauf, 08.09.2020 SchJ-kös

ZINK INGENIEURE
Poststraße 1 · 77886 Lauf
Fon 07841 703-0 · www.zink-ingenieure.de

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES UND SACHVERHALT 3

2. INTERKOMMUNALES STRUKTURGUTACHTEN „ZUSATZWASSERVERSORGUNG OWV UND ANSCHLUSS KLEINE KINZIG“ 3

3. PLANUNGSGRUNDLAGEN 3

3.1 WASSERVERSORGUNG GEMEINDE BERGHAUPTEN 3
3.2 VERMESSUNG 4
3.3 GEOTECHNISCHE UNTERSUCHUNGEN 4
3.4 LEITUNGSBESTÄNDE 4
3.5 SCHUTZGEBIETE 4
3.6 BAUGEBIET „STERNGLENZ“ 5

4. GEPLANTE MAßNAHMEN 5

4.1 GEPLANTE ABNAHME / BETRIEB 5
4.2 ANSCHLUSSBAUWERK WASSERTRANSPORTLEITUNG OWV 5
4.3 ANSCHLUSSLEITUNG 6
4.4 MITVERLEGUNG / LEERROHRE 6
4.5 ERGÄNZUNG HYDRAULISCHE ANLAGEN (TIEFBRUNNEN) 6
4.6 ELEKTRO-, MESS-, STEUER- UND REGELTECHNIK 7

5. GRUNDSTÜCKSVERHÄLTNISSE 7

6. VORLÄUFIGE KOSTENSCHÄTZUNG 8

7. VORLÄUFIGER BAUZEITENPLAN 8

8. ZUSAMMENFASSUNG 9

1. Allgemeines und Sachverhalt

Als neues Mitglied beim Zweckverband Wasserversorgung „Kleine Kinzig“ (ZV WKK) plant die Offenburger Wasserversorgung GmbH (OWV) den Bau einer Wassertransportleitung vom vereinbarten Anschlusspunkt in Biberach bis zum Wasserwerk Sägeteich in Offenburg. Mit Bezug zum interkommunalen Strukturgutachten „Zusatzwasserversorgung OWV und Anschluss Kleine Kinzig“ der bnNetze GmbH, plant die Gemeinde Berghaupten eine Anschlussleitung zur Sicherstellung ihrer Wasserversorgung an die Wassertransportleitung der OWV.

Der vorliegende Bericht ist in Kombination mit dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach FrWw zu sehen.

2. Interkommunales Strukturgutachten „Zusatzwasserversorgung OWV und Anschluss Kleine Kinzig“

Die zentrale Wasserversorgung der Stadt Offenburg, um das Wasserwerk am Sägeteich, versorgt sich hauptsächlich aus dem Wassergewinnungsgebiet zwischen der Kinzig und dem Mühlbach, wobei überwiegend das Wasser der Kinzig zuströmt. Durch die ständigen Verbesserungen der Kläranlagen sind die androgenen Einflüsse auf das Rohwasser bisher als gering einzuschätzen. Dennoch könnten bei niedrigen Wasserständen in der Kinzig über längere Zeit Arzneimittel, Röntgenkontrastmittel sowie Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser nachgewiesen werden. Darüber hinaus liegen sämtliche Brunnen, mit Ausnahme des Zusatzbrunnens, auf Grundlage der vorliegenden Hochwassergefahrenkarten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg in einem bei extremen Hochwasserereignissen überfluteten Bereich. Da bisher keine Redundanz zur bestehenden Trinkwasserversorgung besteht, kommt diese bei einem extremen Hochwasserereignis voraussichtlich vollständig zum Erliegen.
Bereits im Jahr 1986, im Vorfeld des Neubaus des Wasserwerks Sägeteich, wurde mit diesem Hintergrund eine Alternativversorgung durch den Zweckverband „Kleine Kinzig“ angestrebt, was jedoch von der damaligen Landesregierung nicht genehmigt wurde.

Durch die Planung zum Bau eines dritten und vierten Gleises der Bundesbahn wurde auch das Wassergewinnungsgebiet der Stadt Offenburg tangiert, wodurch es zu einer erneuten Diskussion über die Versorgungssicherheit kam. Aus diesem Grund wurde das interkommunale Strukturgutachten aufgelegt, in dem auch die möglichen Anschlussleitungen u.a. der Gemeinde Berghaupten näher betrachtet wurden.

Aktuell basiert die Trinkwasserversorgung der gesamten Gemeinde Berghaupten auf einem einzelnen Tiefbrunnen, so dass bei dessen Ausfall keine Möglichkeit existiert, die Trinkwasserversorgung der Gemeinde weiterhin aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus besteht ein gewisses Risikopotenzial durch Altlasten in der ehemaligen Deponie „Am Ziegelwald“, welche die Trinkwasserqualität negativ beeinflussen könnte. Der neue Anschluss an die Wassertransportleitung der OWV soll grundsätzlich als Noteinspeisemöglichkeit dienen und die Trinkwasserversorgung als zweites Standbein sichern.

3. Planungsgrundlagen

3.1 Wasserversorgung Gemeinde Berghaupten

Die Gemeinde Berghaupten liegt am Eingang des Kinzigtals im Ortenaukreis und hat ca. 2.394 Einwohner (Stand 2018, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg).

Das für die Trinkwasserversorgung verwendete Wasser wird mittels eines Tiefbrunnen gewonnen und über eine Pumpstation ins gemeindeeigene Wasserwerk „Dreifelsenweg“ gefördert. Die Gemeinde Berghaupten ist hinsichtlich der Verteilung des Trinkwassers in drei unterschiedliche Druckzonen eingeteilt; Nieder-, Mittel- und Hochzone. Die Versorgung der Niederzone erfolgt dabei direkt über das Wasserwerk, welches ein Speichervolumen von 240 m³ aufweist. Die Mittelzone wird über den Hochbehälter „Am Burgstall“ (400 m³) und die Hochzone über den Hochbehälter „Barackweg“ (16 m³) versorgt. Das Trinkwasser weist eine Gesamthärte von 3,6° dH auf und ist demnach dem Härtebereich „weich“ zuzuordnen. Im Jahr 2018 lag der Gesamtjahresverbrauch bei 122.048 m³ (+ 7,5 % ggü. Mittel). Der Durchschnittstagesbedarf liegt im Mittel bei 311 m³. Beide Werte sind mit einer steigenden Tendenz belegt. Die Wasserverluste liegen im Mittel bei ca. 9,5 % des Wasserverbrauchs und bewegen sich damit in einem normalen Rahmen.
Gemäß der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 23.07.1998 zur Entnahme von Grundwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung, steht der Gemeinde Berghaupten aus dem gemeindeeigenen Triefbrunnen eine Entnahmemenge von 12 l/s, 900 m³/d und 160.000 m³/Jahr zur Verfügung. Die mittlere Ausnutzung des Wasserdargebots betrug im Jahr 2018 76 % (Quelle: Interkommunales Strukturgutachten „Zusatzwasserversorgung OWV und Anschluss Kleine Kinzig“).

3.2 Vermessung

Eine terrestrische Vermessung der Gesamtstrecke wurde noch nicht durchgeführt und ist nachzuholen. Zur Abschätzung der Trassenführung wurde auf die Laser-Scan-Daten des Landes Baden-Württemberg zurückgegriffen.

3.3 Geotechnische Untersuchungen

Im Zuge der Planung der Wassertransportleitung der OWV wurde an neuralgischen Punkten, so auch an den Bereichen der Anschlussbauwerke für die Anschlussleitungen, Geotechnische Untersuchungen (Bohrungen) durchgeführt. In Ergänzung hierzu wurde für die Gemeinde Berghaupten folgender Untersuchungsumfang angedacht:

Im Bereich einer längeren Spülbohrung mit drei Start-/ Zielschächten wurde jeweils eine 6 m tiefe Bohrung vorgesehen. Im weiteren Verlauf wurde im Gewand „Räpplesbünd“ im Wirtschaftsweg eine Rammkernsondierung vorgesehen. Die geotechnischen Erkundungen werden voraussichtlich ab Mitte Oktober durchgeführt.

3.4 Leitungsbestände

Im Bereich des Anschlussbauwerks führt eine Hochspannungsleitung der EnBW als Freileitung über den Anschlussschacht und die geplante Anschlusstrasse (Gemarkung Gengenbach). Auf Gemarkung Berghaupten kreuzt eine Hochdruckgasleitung der terranets GmbH, einschließlich begleitender Telekommunikationskabel, (Schwarzwaldleitung DN 300 50 Bar) den Maßnahmenbereich. Im weiteren Verlauf, in der Lindenstraße (K 5335) sowie in der Schwarzwaldstraße, sind sämtliche Leitungen der örtlichen Versorgung mehr oder weniger betroffen. Hierzu zählen Wasserversorgungsleitungen, Telekommunikationsleitungen der Telekom sowie Strom- und Gasleitungen des EW Mittelbaden.

3.5 Schutzgebiete

Insbesondere im Bereich östlich der Kreisstraße 5335 (Lindenstraße) sind zahlreiche FFH-Mähwiesen zu verzeichnen.

Der gesamte Bereich südlich und östlich der bebauten Ortslage ist als regionaler Grünzug ausgewiesen.
Rund um den Tiefbrunnen und damit auch im Bereich der Leitungsverlegung ist die Zone I und II bzw. IIa des Wasserschutzgebietes abgegrenzt.

Darüber hinaus sind keine Schutzgebiete zu verzeichnen.

3.6 Baugebiet „Sternglenz“

Unmittelbar südöstlich der bebauten Ortslage auf einen Teilbereich des Flurstücks 894 ist die Entwicklung eines Baugebietes für soziales Wohnen (Baugebiet „Sternglenz“) geplant. Das Baugebiet befindet sich noch in der Entwicklung.

4. Geplante Maßnahmen

4.1 Geplante Abnahme / Betrieb

Gemäß der Prognose zur Bevölkerungsentwicklung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird für die Gemeinde Berghaupten bis zum Jahr 2035 von keinem signifikanten Bevölkerungswachstum ausgegangen. Das interkommunale Strukturgutachten der OWV (Bearbeiter bnNetze GmbH) geht davon aus, dass das vorhandene Wasserdargebot zur Deckung des Trinkwasserverbrauchs im Jahr 2035 auch bei der maximal prognostizierten Bevölkerungsentwicklung ausreichend ist. Ein möglicher Einfluss von Industrie- und Gewerbeansiedlungen konnte nicht abgeschätzt werden und wurde aus diesem Grunde dabei nicht berücksichtigt.
Mit der OWV hat sich die Gemeinde Berghaupten auf eine Mindestabnahmemenge im Rahmen einer Notspeisemöglichkeit geeinigt. Diese Mindestabnahmemenge soll im Rahmen der aus Gründen des Erhalts der Trinkwassergüte regelmäßig notwendigen Spülintervalle erfolgen. Die Intervalle haben höchstens mit einem Abstand von 72 Stunden nach VDI / DVGW 6023 zu erfolgen.
Darüber hinaus muss die Anschlussleitung in Berghaupten jedoch auch für eine Notversorgung bei Ausfall der gemeindeeigenen Wasserversorgung gerüstet sein.

4.2 Anschlussbauwerk Wassertransportleitung OWV

Das geplante Anschlussbauwerk der Wassertransportleitung für den Anschluss Gengenbach befindet sich unmittelbar östlich der B 33, Einmündung Ziegelwaldeckstraße, neben dem Weg der dort vorhandenen Kleingartenanlage auf Gemarkung Gengenbach. Zur technischen Ausstattung des Bauwerks gehören Druckregelanlagen, die für die Gemeinde Berghaupten den notwendigen Druck zur Verfügung stellen sowie Messeinrichtungen. Über Sicherungsventile wird gewährleistet, dass es zu keinen Druckstößen in der Leitung kommt.

Die Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik verbindet sowohl die Bauwerke der Wassertransportleitung untereinander mit der Fernwarte als auch die Kommunikation mit den Steuerungen in den Anschlussgemeinden. In diesem Fall der EMSR-Technik der Gemeinde Berghaupten.

4.3 Anschlussleitung

Variantenuntersuchung

In einem ersten Planungsschritt wurden verschiedene Trassen hinsichtlich einer Kostenoptimierung untersucht. Die ursprünglich von der Machbarkeitsstudie der OWV-Leitung vorgesehene Trasse wurde dabei verworfen, da sie durch zahlreiche FFH-Mähwiesen führt und viele Richtungsänderungen aufweist. Ebenfalls verworfen wurde eine Leitungsführung durch die Schwarzwaldstraße. Aufgrund der zahlreichen Versorgungsleitungen dort würde eine Verlegung deutlich teurer kommen. Auf Wunsch der Gemeinde Berghaupten wurde aus diesem Grund eine Trassenvariante gewählt, welche sich größtenteils außerhalb der bebauten Ortslage bewegt.

Trassenführung

Die Anschlussleitung der Gemeinde Berghaupten führt vom Anschlussbauwerk der Wassertransportleitung der Offenburger Wasserversorgung in Richtung Nordwesten und unterquert die Bundesstraße 33 in ein Stahlschutzrohr DN 400. Nach einem kurzen, offenen Abschnitt wird die vorhandene FFH-Mähwiese sowie die Kreisstraße 5335 (Lindenstraße) mittels Spülbohrung unterquert. Im weiteren Verlauf folgt die Wasserversorgungsleitung dem Weg östlich der Bebauung, im Bereich des Neubaugebietes „Sternglenz“, in Richtung Süden, verschwenkt um 90 ° und führt weiter hinter den bebauten Flurstücken bis zum Tiefbrunnen. Dort bindet die Wasserversorgungsleitung im südlichen Bereich des Bauwerks an.

Die Wasserversorgungsleitung wird in einer Nennweite DA 180 aus PE (D180 x 16,4 – PE100/RC) erstellt. Für die Spülbohrung ist ein PE-Rohr DA 180 mit einem Schutzmantel vorgesehen.

4.4 Mitverlegung / Leerrohre

In der gleichen Trasse wie die Wasserversorgungsanschlussleitung, erfolgt die Verlegung eines Lichtwellenkabels zur Übertragung der notwendigen Daten der EMSR-Technik im Schutzrohr DN 50. Ein weiteres Leerrohr DN 100 dient als Reserve.

4.5 Ergänzung hydraulische Anlagen (Tiefbrunnen)

Da das Bauwerk des Tiefbrunnens mit einer tiefen Fundamentierung ausgestattet ist und Grabungsarbeiten unterhalb der Bodenplatte zu Setzungen führen könnten, wird die Einbindung oberirdisch gewählt. Außerhalb des Gebäudes muss deshalb eine Anschüttung mit einer Dämmung erfolgen.
Im Inneren muss die vorhandene, hydraulische Ausstattung umgebaut und ergänzt werden. Die neue Wasserversorgungsleitung DN 150 bindet unmittelbar hinter den Pumpen des Tiefbrunnens in die vorhandene Leitung zum Hochbehälter Niederzone an. Neben einem Ringkolbenventil kommt eine zusätzliche MID-Messung zum Einsatz. Der vorhandene Druckkessel muss einem neuen durchströmten Behälter weichen. Durch die neue hydraulische Ausstattung wird gewährleistet, dass ein Wechselbetrieb zwischen Tiefbrunnen und Wasserversorgungsleitung (Versorgung durch die OWV) gewährleistet wird. Der Druck in der neuen Wassertransportleitung DA 180 ist dabei so hoch, dass eine Direkteinspeisung in den Hochbehälter Niederzone ermöglicht wird.

4.6 Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik

Die Zentrale des Berghauptener EMSR-Systems ist im Hochbehälter Niederzone installiert. Daran angebunden ist auch das Gebäude des Tiefbrunnen. Unterhalten wird die Anlage von der Firma Eliquio-Stulz.
Die EMSR-Technik im Tiefbrunnen ist noch mit einer Siemens S5 Steuerung ausgerüstet und damit veraltet. Bei der Gemeinde Berghaupten werden jedoch Ersatzteile vorgehalten, welche bei einer Modernisierung des Hochbehälters Niederzone ausgebaut wurden. Die Regelungstechnik soll aus diesem Grund, wenn möglich, erhalten bleiben.

Bei einem Betrieb mit Wasser aus der Wassertransportleitung der OWV muss eine Kommunikation zwischen dem dortigen EMSR-System und dem EMSR-System Berghaupten stattfinden. Zu steuern sind die zeitlichen Spülintervalle und damit die Abgabe in den Hochbehälter Niederzone, zudem die Abstellung der Belüftung der dortigen Entsäuerungsanlage während der Befüllung von der Wassertransportleitung der OWV.

5. Grundstücksverhältnisse

Die Flurstücke östlich der Bundesstraße 33 (Flurstück 485/1) gehören der Pfarrpfündestiftung Freiburg. Das Flurstück 891, westlich der Bundesstraße 33 (Lindenstraße) befindet sich im Besitz der Bundesrepublik Deutschland. Westlich der Kreisstraße 5335 (Lindenstraße) bis zum südöstlichen Eck des Baugebietes, befinden sich die Flurstücke im Besitz der Gemeinde Berghaupten. Das landwirtschaftlich bewirtschaftete Flurstück 435/24, südlich der Ortslage, ist in privater Hand. Hier wurden bereits Gespräche mit dem Eigentümer geführt und eine grundsätzliche Einvernehmlichkeit für die Baumaßnahme getroffen. Das Flurstück 435, östlich des Tiefbrunnens, gehört dem Land Baden-Württemberg. Das Gelände des Tiefbrunnens selbst (Flurstück 434) gehört wiederum der Gemeinde Berghaupten.

Die Grundstücksverhandlungen sind mit Ausnahme des Flurstückes 4365/24 noch nicht erfolgt und werden in Kürze aufgenommen.

6. Vorläufige Kostenschätzung

Baustelleneinrichtung	10.000,00 €
Erdarbeiten	27.500,00 €
Leitungsbau WV	31.300,00 €
Spühlbohrung/Querung B33	110.000,00 €
Straßenbauarbeiten	5.300,00 €
Hydraulische Ausrüstung	35.000,00 €
EMSR-Technik	25.000,00 €
Kabelarbeiten	6.200,00 €
Sonstiges	1.300,00 €
Kleinteile + Kleinleistungen für Umschlussarbeiten etc.	15.000,00 €
Unvorhersehbares und Verschiedenes	10.000,00 €
Gesamtsumme netto, vorläufig	276.600,00 €

Gesamtsumme netto, vorläufig	276.600,00 €
+ Ingenieurleistungen (Planung, Bauleitung, Verrmessung etc.)	
	50.000,00 €
Zwischensumme	326.600,00 €
+ 19% Mehrwertsteuer	62.054,00 €
Summe brutto, vorläufig	388.654,00 €
Summe brutto, vorläufig, gerundet	**389.000,00 €**

7. Vorläufiger Bauzeitenplan

Die bauliche Umsetzung der Anschlussleitung soll noch vor dem Bau der Wassertransportleitung von Biberach nach Offenburg erfolgen. Für diese soll nach heutigem Kenntnisstand Mitte 2021 der Spatenstich erfolgen.

Folgt eine Förderung im Jahr 2021, so wird eine Umsetzung der Maßnahme „Anschlussleitung“ im Sommer bis Herbst des gleichen Jahres angestrebt, so dass mit einer Fertigstellung spätestens Ende 2021 zu rechnen wäre. Eine Kollision beider Baumaßnahmen wäre grundsätzlich aber unproblematisch.

8. Zusammenfassung

Die Gemeinde Berghaupten würde gerne die Chance einer redundanten Wasserversorgung für das Ortsgebiet ergreifen, welche sich im Zuge des Baus der Wassertransportleitung der Offenburger Wasserversorgung von Biberach nach Offenburg ergibt. Im Interkommunalen Strukturgutachten „Zusatzwasserversorgung OWV und Anschluss Kleine Kinzig“ wurde dieser Sachverhalt bereits näher beschrieben und wird hiermit aufgegriffen.

Der Anschluss soll grundsätzlich als Noteinspeisemöglichkeit dienen und die Trinkwasserversorgung als zweites Standbein sichern. Hierzu ist der Bau einer Anschlussleitung DN 150 ausgehend vom Anschlussbauwerk der Wassertransportleitung der OWV bis zum Tiefbrunnen im Gewand Räpplesbünd notwendig. In einem ersten Schritt wurden dabei verschiedene Leitungstrassen untersucht, um eine möglichst kostengünstige Alternative, unter Berücksichtigung der Grundstücksverhältnisse, der Schutzgebiete und kreuzenden Leitungen zu ermöglichen.

Die ursprünglich angedachte Leitungsführung, welche im Rahmen der Machbarkeitsstudie der Wassertransportleitung von Biberach nach Offenburg erarbeitet wurde, konnte dabei optimiert und konkretisiert werden. Die Bruttokosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 389.000,00 €. Die im Rahmen dieses Berichtes vorgestellten Maßnahmen sind nach Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 förderfähig und aus diesem Grund in diesem Förderantrag zusammengefasst worden.

Zink Ingenieure, Lauf, 08.09.2020 SchJ-kös

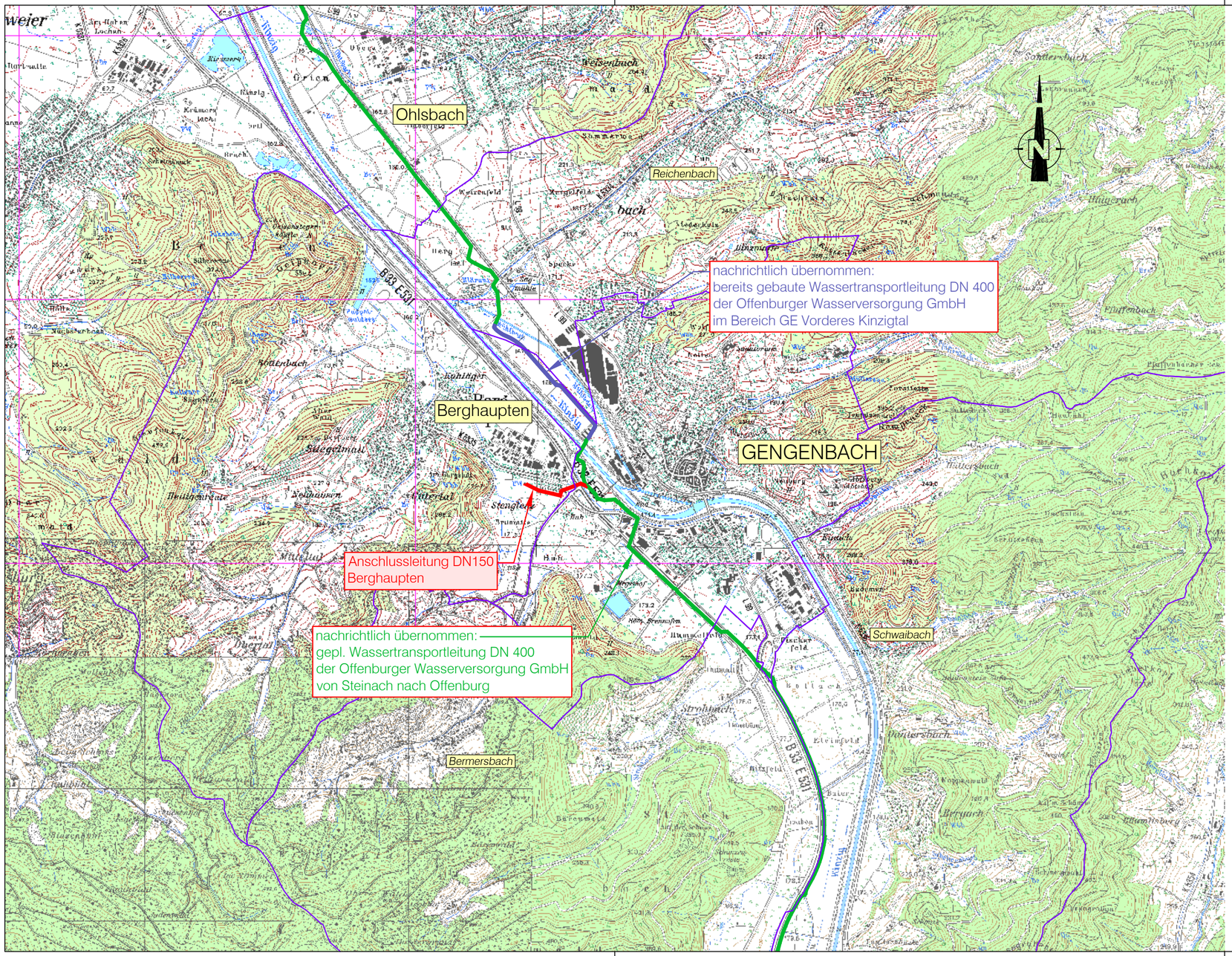

Index	"Ä" = Änderung- "E" = Ergänzung	Datum	Gez.	Gepr.

Lagesystem: GK [X] UTM [ ]	Stand Kataster: 01/19 05/17
Höhensystem (HST): 130 (DHHN12) [X] 160 (DHHN92) [ ] 170 (DHHN2016) [ ]	Stand Umlegung:
Bestandsvermessung:	

Vorplanung	1. Fertigung

Gemeinde Berghaupten

Anschluss an die Wassertransportleitung
der OWV von Steinach nach Offenburg

Wasserversorgung

Anlage - Plan-Nr.: 2 - 1

Projekt-Nr.: 2019/203
ÜK-25000-1

Maßstab: 1 : 25.000

Blattinhalt:

Übersichtskarte

Entwurf	
Sept. 2020	Sa
Zeichnung	
Sept. 2020	bot
Prüfung	
Sept. 2020	SchJ

Auftraggeber:

Datum: 08.09.2020 Stempel/Unterschrift

Planverfasser:

ZINK INGENIEURE
Ingenieurbüro für Tief- und Wasserbau Stadtplanung und Verkehrsanlagen
Poststraße 1 • 77886 Lauf
Tel. 07841 703-0 • Fax -80

Datum: 08.09.2020

P:\Projekte 2019\2019203\Gruppe Wasserbau\2 Vp\I\2019203-WAB-VPL-ÜK01.dwg

58,0/29,7

Datenquellen:

Geobasisdaten des Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden- Württemberg (ehem. Landesvermessungsamt).

Daten zu Schutzgebieten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW).
letzter Bearbeitungsstand nach Metadatenangabe: 07.03.2019

Zeichenerklärung

Natur und Landschaft

Naturräumliche Gliederung
- Naturraum

Natura 2000
- FaunaFloraHabitat (FFH)
- FFH-Mähwiese
- Vogelschutzgebiet (SPA)

Internationale Abkommen und Auszeichnungen
- Ramsar-Konvention
- UNESCO-Biosphärenreservat
- Europadiplom

Schutzgebiete
- Naturpark
- Nationalpark Schwarzwald
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Waldschutzgebiet - Bannwald
- Waldschutzgebiet - Schonwald

Naturdenkmale
- Naturdenkmal flächenhaft
- Naturdenkmal Einzelgebilde

Moore und Geotope
- Moor
- Geotop

Oberflächengewässer

Fließgewässer
- AWGN
- WRRL
- HWGK

stehendes Gewässer (AWGN)
- Teich, Weiher, Altwasser, Hülbe
- See, Baggersee, Stausee, HRB
- unbekannt

Schutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete

Grundwasser

Schutzgebiete
- im Verfahren od. fachtechn. abgegrenzt
- Zone I und II bzw. IIA, rechtskräftig
- Zone IIB, rechtskräftig
- Zone III und IIIA, rechtskräftig
- Zone IIIB, rechtskräftig
- Grundwasserschonbereich
- Quellenschutzgebiet

geschützte Waldbiotope gem. § 30a LWaldG BW / **geschützte Offenlandbiotope gem. § 32 NatSchG BW**

- 10 - Nicht geschützte Biotope
- 11 - Quellen
- 12 - Fließgewässer
- 13 - Stillgewässer
- 21 - Offene Felsbildungen, Steilwände, Block-/Geröllhalden, Abbaufl. u. Aufschüttungen
- 22 - Geomorphologische Sonderformen
- 23 - Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs
- 32 - Waldfreie Niedermoore und Sümpfe
- 33 - Wiesen und Weiden
- 34 - Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggen-Riede
- 35 - Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation
- 36 - Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen
- 41 - Feldgehölze und Feldhecken
- 42 - Gebüsche
- 43 - Gestrüpp, Lianen-, Kletterpflanzenbestände
- 50 - Wälder
- 52 - Bruch-, Sumpf- und Auwälder
- 53 - Wälder trockenwarmer Standorte
- 54 - Schlucht-, Blockhalden- u. Hangschuttwälder
- 55 - Buchenreiche Wälder mittlerer Standorte
- 56 - Eichen- und Hainbuchen-Eichen-Wälder mittlerer Standorte
- 57 - Nadelwälder
- 58 - Sukzessionswälder
- 59 - Naturferne Waldbestände

Index	"Ä" = Änderung- "E" = Ergänzung	Datum	Gez.	Gepr.

Lagesystem: GK [X] UTM [ ]	Stand Kataster: 01/19 05/17
Höhensystem (HST): 130 (DHHN12) [X] 160 (DHHN92) [ ] 170 (DHHN2016) [ ]	Stand Umlegung:
Bestandsvermessung:	

Vorplanung — 1. Fertigung

Gemeinde Berghaupten

Anschluss an die Wassertransportleitung der OWV von Steinach nach Offenburg

Wasserversorgung

Anlage - Plan-Nr.: 3 - 1

Projekt-Nr.: 2019/203

LP-500-1

Maßstab: 1 : 500

Blattinhalt:

Lageplan Planung

Entwurf	
Aug. 2019	Sa
Zeichnung	
Aug. 2019	SchJ
Prüfung	
Aug. 2019	SchJ

Auftraggeber:

Datum: 08.09.2020 Stempel/Unterschrift

Planverfasser:

ZINK INGENIEURE
Ingenieurbüro für Tief- und Wasserbau Stadtplanung und Verkehrsanlagen

Poststraße 1 • 77886 Lauf
Tel. 07841 703-0 • Fax -80

Datum: 08.09.2020

P:\Projekte 2019\2019203\Gruppe Wasserbau\2 Vpl\2019203-WAB-VPL-LP01.dwg

150,5/42,0

Gemeinde Berghaupten **Vorlage zur Gemeinderatssitzung**

Termin	**Tagesordnungspunkt**	**Aktenzeichen/Bearbeiter**
21. September 2020	öffentlich 17	022.33 / Herr Hertle

Antrag von GR M. Stradinger auf Änderung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2020, TOP 2 „Fragen aus der Mitte des Gemeinderats“

Sachverhalt und Begründung:

GR M. Stradinger hat mit E-Mail vom 27.07.2020 beantragt, dass das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2020 bei TOP 2 „Fragen aus der Mitte der Mitte des Gemeinderats“, geändert werden soll.

Nach § 38 Abs. 2, Satz 3 der Gemeindeordnung für Ba-Wü (GemO) entscheidet über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen der Gemeinderat als Gremium. Einen Anspruch eines einzelnen Mitglieds des Gemeinderats auf Änderung / Ergänzung des Protokolls im Nachhinein gibt es nicht. Während der Sitzung kann ein Gemeinderat oder der Vorsitzende nach § 38 Abs. 1, letzter Satz GemO verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

Der Gemeinderat hat nun über den Antrag zu beraten und zu entscheiden.

Als Anlage sind der Antrag sowie der Protokollauszug zu dem betreffenden TOP angefügt.

Beschlussvorschlag:

Wird nach Beratung formuliert.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:

Grund:

Einstimmig	**Mehrheitlich**	**ja**	**Nein**	**Enthaltung**

Ralf Hertle

Von: Philipp Clever
Gesendet: Montag, 27. Juli 2020 16:23
An: Angela Sandhas (info@angelas-blumenwerkstatt.de); Bernd Zehnle (bernd.zehnle@gmx.net); Gregor Peters (gp@hilberer-schrauben.de); Günther Benz (eBenz@t-online.de); Jürgen Bergmann (fussbodenbau_bergmann@kabelbw.de); Marcus Stradinger (m.stradinger@web.de); Markus Feißt (markus@feisst.name); Mathias Eble (eble-m@web.de); Robert Harter (info@robert-harter.de); Ulrike Armbruster - FWG (ulrikearmbruster63@gmail.com)
Cc: Christiane Kranz; Andrea Lienhard; Ralf Hertle; Robert Vogt
Betreff: WG: Änderung Protokoll Gemeinderatsitzung vom 29.06.2020 öffentlich TOP 2

Liebe Gemeinderatskolleginnen und -kollegen,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen weiteren Antrag auf Protokolländerung zu Ihrer Kenntnis.

Über den Antrag wird der Gemeinderat in der kommenden Sitzung am 21. September 2020 zu beraten haben.

Bis nachher, ich freue mich auf unsere heutige (Nach-)Sitzung!

Herzliche Grüße,

Philipp Clever

Gemeinde Berghaupten
Der Bürgermeister
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten
Tel. 07803/9677-20
Fax: 07803/9677-10
philipp.clever@berghaupten.de
www.berghaupten.de

Informationen in dieser Nachricht sind vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Kenntnisnahme durch Dritte ist unzulässig. Die Erstellung von Kopien oder das Weiterleiten an weitere, nicht originäre und benannte Adressaten ist nicht vorgesehen und kann ungesetzlich sein. Die Meinungen in dieser Nachricht stellen lediglich die Meinungen des Senders dar. Falls Sie vermuten, dass diese Nachricht verändert wurde, setzen Sie sich mit dem Absender in Verbindung. Die Gemeinde Berghaupten übernimmt ohne weitere Überprüfung keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts. Unbefugte Empfänger werden gebeten, die Vertraulichkeit der Nachricht zu wahren und den Absender sofort über einen Übertragungsfehler zu informieren.

Von: Marcus Stradinger <m.stradinger@web.de>
Gesendet: Montag, 27. Juli 2020 15:37
An: Philipp Clever <philipp.clever@berghaupten.de>
Betreff: Fw: Änderung Protokoll Gemeinderatsitzung vom 29.06.2020 öffentlich TOP 2

Hallo Herr Clever,

anbei die Mail zur Kenntnis, die ich gerade an Frau Kranz geschickt habe.

Beste Grüße,

Marcus Stradinger

Gesendet: Montag, 27. Juli 2020 um 15:01 Uhr
Von: "Marcus Stradinger" <m.stradinger@web.de>
An: "Christiane Kranz (Rathaus)" <christiane.kranz@berghaupten.de>
Betreff: Änderung Protokoll Gemeinderatsitzung vom 29.06.2020 öffentlich TOP 2

Hallo Christiane,

ich habe gerade mit Überraschung festgestellt, dass das Protokoll vom 29.6. bereits online steht.

Wurde das Protokoll bereits freigegeben?

Denn in TOP 2, „Fragen aus der Mitte des Gemeinderates", hat sich ein Fehler eingeschlichen, den ich nicht so stehen lassen kann, da ich völlig falsch wiedergegeben werde.

„GR M. Stradinger bemängelt außerdem den Pressebericht im Amtsblatt in der Woche nach der letzten Sitzung, speziell zum Thema SVB-Zuschuss. Dort sei geschrieben worden, dass die Herren Peters, Seiler und Stradinger den Zuschuss für den SVB abgelehnt hätten. Diese Aussage sei so nicht richtig, da jeder besagte ein anderes Problem mit dem Antrag des SVB gehabt habe. Seiner Meinung nach habe die Na-mensnennung nichts in der Berichterstattung der Gemeinde zu suchen. Er wünsche sich, dass dies künftig wertfrei und nicht kommentierend erfolge."

Das habe ich nicht so gesagt und ist inhaltlich völlig falsch wiedergegeben!
Ich habe genau das Gegenteil gesagt – nämlich dass ich die Namensnennung im Amtsblatt sehr gut finde, da dadurch die Transparenz für die Bürger erhöht werde!
Allerdings sollte man wenigstens mit einem Satz begründen, warum ein GR so oder so entscheiden hat, damit die Bürger die Gründe nachvollziehen können.
Und ich habe gesagt, dass es aus meiner Sicht zu einer ausgewogenen, objektiven Berichterstattung gehört, dass im Amtsblatt keine kommentierenden Adjektive („… ***notwendiger*** Umbau des Hartplatzes …" etc.) verwendet werden.

Ich bitte daher um Richtigstellung dieser Passage!

Gerne können wir auch kurz telefonieren.

Vielen Dank und Grüße, Marcus

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Juni 2020	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

GR M. Feißt fragt nach, was mit dem abgebrannten Haus in der Tulpenstraße passiere. Bereits mehrere Bürger hätten darauf hingewiesen, dass es dort aufgeräumt gehöre, auch Ungeziefer sei bereits entdeckt worden. Er frage sich, ob es eine Möglichkeit gebe, dass die Eigentümer dies in Ordnung bringen und handeln müssten.

BM Ph. Clever erklärt, dass der Gemeinde keine Rechtsgrundlage für ein Einschreiten geboten sei. Die Brandruine könne langfristig möglicherweise vom Landratsamt als illegale Deponie klassifiziert werden. **BM Ph. Clever** sei dankbar, dass dieses Thema angesprochen werde, denn er wisse um die Beschwerden der Anwohner. Er erhoffe sich, dass der öffentliche Druck dazu beitrage, dass diese Immobilie baldmöglichst in einen ansehbaren Zustand gebracht werde.

GR M. Stradinger fragt nach, warum die Protokolle der vorangegangenen Sitzung erst an der darauffolgenden Sitzung vorlägen und diese nur von den Fraktionsvorsitzenden der CDU, FWG und SPD eingesehen und unterschrieben würden. Er meine, dass die Gemeinderatsprotokolle von allen Gemeinderäten eingesehen und freigegeben werden müssten. Er könne nicht verstehen, wie dies in einer bereits laufenden Sitzung erfolge. Er beobachte schon seit einiger Zeit, dass dieses wichtige Papier nebenbei und nach äußerst oberflächlicher Durchsicht unterschrieben werde. Dadurch könne man Fehler im Protokoll und Unsauberkeiten übersehen oder falsch verstandene Äußerungen könnten untergehen. Eine gewissenhafte Prüfung sehe seiner Meinung nach anders aus. Er stelle somit den Antrag, dass künftig die Protokolle frühzeitiger zur Verfügung stehen. Er verstehe nicht, wie dies so lange dauern könne, er selbst sei es gewohnt, solche am nächsten, spätestens übernächsten Tag vorzulegen. Zudem wolle er künftig auch die Protokolle einsehen und unterzeichnen.

BM Ph. Clever erklärt, dass es sich bei dem Protokoll der Gemeinderatssitzungen um eine öffentliche Urkunde handele und diese nicht mit einem Arbeitsprotokoll zu vergleichen sei. Nach der Protokollerstellung würden er selbst sowie **Hauptamtsleiter R. Hertle** das Dokument gewissenhaft prüfen und evtl. Ergänzungen vornehmen. Nach Abschluss der Überprüfung könne es dann den Gemeinderäten vorgelegt und von diesen unterzeichnet werden. Laut GemO gebe es eine klare Regelung, wie viele Gemeinderäte die Protokolle unterschreiben müssten. Er bot an, dass die Durchsicht und Unterschrift im rollierenden System erfolgen könne. Wenn es aber wie bisher hierzu keine Einwände gebe, sehe er keinen Handlungsbedarf, etwas an der bewährten Praxis zu ändern.

Zur Ergänzung verliest **Hauptamtsleiter R. Hertle** den §38 Niederschrift der GemO vor. Darin steht, dass das Protokoll vom Vorsitzenden, 2 Gemeinderäten, welche an der Sitzung teilgenommen haben, sowie dem Schriftführer zu unterzeichnen sei und dies dann innerhalb eines Monats dem GR zur Kenntnis gegeben werden müsse.

BM Ph. Clever sagt, man müsse im Gremium abstimmen, ob die Durchsicht und Unterzeichnung künftig von bestimmten Gemeinderäten oder im rollierenden System erfolgen solle, so dass jeder GR in einer entsprechenden Reihenfolge unterschreiben könne. Da die GemO nicht vorsehe, dass das Protokoll von allen GR gemeinsam unterschrieben werde und dies auch eine enorme zeitliche Verzögerung bedeuten würde, ungeachtet des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes, bittet **BM Ph. Clever** um Vorschläge einer Neuregelung oder man würde es beim bisherigen Ablauf belassen. Ergänzend gibt **BM Ph. Clever** bedauernd an, dass **GR M. Stradinger** seinen Kollegen mit seiner Aussage unterstelle, dass diese das Protokoll nicht richtig prüfen würden und dies nebenbei geschehe. In den letzten Jahrzenten habe es über den Ablauf keine Einwände gegeben. Es habe sich so bewährt und sei letztendlich auch eine Vertrauenssache. Es handele sich um ein Ergebnisprotokoll, in dem die wichtigsten Aussagen festgehalten werden sollten. Wolle man künftig ein Verlaufsprotokoll erstellen, müsse man ein Diktiergerät während der Sitzung laufen lassen, so könne man im Zweifel auch einige Zeit später noch nachvollziehen, was in der jeweiligen Sitzung gesprochen wurde.

GR M. Stradinger bemängelt außerdem den Pressebericht im Amtsblatt in der Woche nach der letzten Sitzung, speziell zum Thema SVB-Zuschuss. Dort sei geschrieben worden, dass die Herren Peters, Seiler und Stradinger den Zuschuss für den SVB abgelehnt hätten. Diese Aussage sei so nicht richtig, da jeder besagte ein anderes Problem mit dem Antrag des SVB gehabt habe. Seiner Meinung nach habe die Namensnennung nichts in der Berichterstattung der Gemeinde zu suchen. Er wünsche sich, dass dies künftig wertfrei und nicht kommentierend erfolge.

BM Ph. Clever widerspricht dieser Äußerung. Wenn **GR M. Stradinger** die Pressebericherstattung der Gemeinde kritisiere und vorschreiben wolle, was ins Amtsblatt gehöre und was nicht, dann glaube er, gehe das doch etwas zu weit. Das Amtsblatt sei das einzig mediale Mittel der Gemeinde und er finde es aufgrund des Umfangs nicht zielführend, das Protokoll eins zu eins zu übernehmen. Es stehe im Bericht genau vermerkt, was abgestimmt wurde. Nach Verlesen der Beschlussfassung haben drei Räte dagegen und die klare Mehrheit der Räte für diesen Antrag gestimmt. Weitere Interpretationen dieser Berichte oblägen dem jeweiligen Leser, der immer auch die Möglichkeit habe, das Protokoll einzusehen.

GR R. Harter ergänzt zur Protokollführung, dass dies bisher sehr gut funktioniert habe und von den Fraktionsvorsitzenden unterschrieben wurde. Sei man mit einer Stelle im Protokoll nicht einverstanden gewesen, habe man dies dort vermerkt und es wäre überarbeitet und abgeändert, in der darauffolgenden Sitzung wieder vorgelegt und neu unterschrieben worden. Dass dies nur überflogen würde, könne er nicht bestätigen.

GR M. Feißt fragt nach, wie der zeitliche Ablauf zur Erschließung des neuen Baugebietes „Am Bettacker III“ sei. Er wolle wissen, wann die Grundstücke zum Verkauf stünden und wann gebaut werden könne. Das Interesse der Bevölkerung sei bereits da.

BM Ph. Clever sagt, man könne noch nichts Konkretes hierzu berichten. Ziel sei es, in der nächsten Sitzung die Beschlussfassung über Offenlage des Satzungsentwurfs herbeizuführen. Sobald die Offenlage beschlossen sei, werde der Entwurf nach 2 Wochen für 4 Wochen ausgelegt, d.h. Träger öffentlicher Belange könnten dann Stellungnahmen abgeben. Sobald diese Frist beendet sei, könne man voraussichtlich im September/Oktober eventuelle Anregungen oder Einwände abwägen und die Satzung

könne Rechtskraft erlangen. Ansonsten müsse nochmals eine Offenlage und es könnten nochmals Stellungnahmen erfolgen. Träger öffentlicher Belange seien sämtliche Behörden wie das Landratsamt oder der Regionalverband. Der GR müsse sich noch Gedanken machen, nach welchen sozialen Kriterien die Bauplätze vergeben werden und wie hoch die Preise sein sollen. Die Kosten würden sich aus der Fortschreibung der Kalkulation ergeben, der marktübliche Preis vergleichbar mit Ohlsbach, liege derzeit bei mindestens 300 Euro/m². Bereits Mitte nächsten Jahres solle dann ein Kriterienkatalog vorliegen, woraufhin Interessenten sich darauf bewerben könnten. Baubeginn sei nach derzeitiger Planung voraussichtlich Ende 2021/Anfang 2022.

GR G. Benz fragt nach, wie es sich mit den Regeln am Waldsee in Berghaupten verhalte. In letzter Zeit könne man vermehrt Roller, Motorräder und Autos feststellen, welche teilweise bis zum See oder quer über das Wiesengelände fahren würden. Man solle sich Gedanken machen, wie man hier gegen vorgehen könne und ob ein Gemeindevollzugsdienst doch sinnvoll sei. Des Weiteren erkundigt sich **GR G. Benz,** wer für den Wirtschaftsweg Richtung Zunsweier im Bereich Kreuzung Langenbach bis Gemarkungsgrenze Richtung Zunsweier zuständig bzw. in der Unterhaltungspflicht sei. Hier sei das Bankett seitlich so tief ausgefahren, dass es für Radfahrer gefährlich sei und dringend überprüft oder repariert werden müsse.

BM Ph. Clever sagt, dass die Zuständigkeit für den Wirtschaftsweg geklärt werden müsse. Im Rahmen der nächsten Sitzung oder per E-Mail werde man darüber informieren. Zum Thema Baggersee erklärt er, dass man das Thema Gemeindevollzugsdienst intern bewege, es seien jedoch etliche, rechtliche Fragen zu klären (Ausstellung von Bescheiden, Widerspruchsbearbeitung). Er glaube überdies nicht, dass sich die Situation am Baggersee dadurch verbessere, da der Vollzugsdienst nicht spät abends unterwegs sein werde oder nachts vor Ort sein könne. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten solle man umgehend die Polizei gerne auch mit Verweis auf ihn als Bürgermeister informieren. Im Rahmen einer Projektarbeit wolle er versuchen, einen Studenten der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl anzuwerben, der die zu klärenden Fragen im Rahmen einer Projektarbeit behandeln könne. Man werde sich auch hierzu äußern, sobald man Näheres wisse.

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. September 2020	Öffentlich 18	902.4 / Herr Vogt

Haushalt 2020
Hier: Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Haushaltssatzung durch das Landratsamt

<u>Sachverhalt und Begründung:</u>

Das Landratsamt Ortenaukreis hat mit Schreiben vom 25.08.2020 zur Haushaltssatzung 2020 unserer Gemeinde Stellung bezogen. Es enthält Aussagen formaler Art, welche die rechtliche Seite (§ 81 Gemeindeordnung – GemO) der Haushaltssatzung würdigen (Gesetzestext ist **fett** gedruckt, Anmerkungen des LRA sind *kursiv* gedruckt):

§ 81 Erlass der Haushaltssatzung

1) **Die Haushaltssatzung ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.**
   „… der Gemeinderat der Gemeinde Berghaupten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Juli 2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Der Gemeinderatsbeschluss wird nicht beanstandet.“
2) **Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen**.
   „Die Haushaltssatzung wurde uns am 21. August 2020 vorgelegt. Die ausdrückliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses kann nicht mehr erfolgen, da die gesetzliche Frist für die Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 81 Abs. 2 GemO weit überschritten ist.“
3) **Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, kann sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.**
   „Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. (…)
   Wir bitten, die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen und den Haushaltsplan öffentlich auszulegen.“

   <u>Hinweis der Verwaltung:</u> Die Haushaltssatzung wird inzwischen durch Aushang an der Anschlagtafel in der Zeit vom Montag, 07.09.2020, bis einschließlich Dienstag, 15.09.2020, öffentlich bekannt gemacht und gleichzeitig der Haushaltsplan öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig werden aber auch unter Bezug auf § 80 Abs. 2 GemO Aussagen über die im Haushaltsplan dargestellten finanziellen Entwicklungen in den kommenden Finanzplanungsjahren getätigt. Daraus resultierend wird die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts vorgeschlagen.

§ 80 Haushaltsplan

2) Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) soll unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden; Absatz 3 bleibt unberührt.

*„Nach § 80 Abs. 2 GemO **soll** das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen, unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, ausgeglichen werden. Laut der Mittelfristigen Finanzplanung ist es in keinem der 5 Jahre möglich, das ordentliche Ergebnis auszugleichen. Insgesamt summiert sich das Defizit in diesem Zeitraum auf 2,28 Mio. Euro. Dies zeigt deutlich, dass ein Ungleichgewicht im Haushalt besteht. Die Gemeinde ist aktuell nicht in der Lage, die von ihr verbrauchten Ressourcen zu erwirtschaften.“*

Auszug aus dem Haushaltsplan 2020:

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Planung 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.387.300	2.221.000	2.338.400	2.398.300	2.384.000
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	1.712.600	1.564.000	1.462.700	1.556.600	1.640.300
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	94.600	95.800	101.700	102.100	103.000
4	+	Sonstige Transfererträge	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	563.800	561.600	555.400	564.000	569.700
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	222.550	191.600	225.000	235.200	266.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.100	10.300	8.600	8.300	7.800
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	7.050	9.050	9.050	9.050	9.150
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	84.550	82.150	81.600	81.600	82.050
11	**=**	**Ordentliche Erträge**	**5.087.950**	**4.736.900**	**4.783.850**	**4.956.550**	**5.063.600**
12	-	Personalaufwendungen	959.900-	1.065.700-	1.081.600-	1.089.400-	1.108.500-
13	-	Versorgungsaufwendungen	46.550-	8.700-	8.700-	9.000-	9.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.107.150-	971.150-	1.039.600-	967.200-	774.450-
15	-	Abschreibungen	449.500-	450.900-	482.250-	483.200-	484.900-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.900-	8.300-	7.400-	6.600-	5.700-
17	-	Transferaufwendungen	2.379.000-	2.541.150-	2.573.500-	2.572.900-	2.440.400-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	336.000-	387.500-	349.300-	348.250-	349.800-
19	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**5.285.000-**	**5.433.400-**	**5.542.350-**	**5.476.550-**	**5.172.750-**
20	**=**	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**197.050-**	**696.500-**	**758.500-**	**520.000-**	**109.150-**
23	**=**	**Veranschlagtes Sonderergebnis**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
24	**=**	**Veranschlagtes Gesamtergebnis**	**197.050-**	**696.500-**	**758.500-**	**520.000-**	**109.150-**
33		Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	197.050	696.500	758.500	520.000	109.150
34		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	197.050	696.500

Der Ausschnitt aus dem Haushaltsplan zeigt, dass die planmäßigen Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2023 (Tabelle lfd. Nr. 24) jeweils negativ sind. Sie summieren sich auf die von der Rechtsaufsicht genannte Summe von rund 2,28 Mio. Euro. Die Grafik zeigt aber auch, dass die planmäßigen Abschreibungen (Tabelle lfd. Nr. 15) nicht, bzw. nur in Teilen (= Ressourcenverbrauch) erwirtschaftet werden. In der Vergangenheit wurde im Rahmen der Jahresrechnungen immer auf diese Problematik hingewiesen, indem die Zuführungsraten jeweils der Idealzuführung (Kreditbeschaffungskosten + Tilgungsraten sowie sämtliche Abschreibungen) in einer Tabelle gegenübergestellt und saldiert wurden. Dies war bisher bzw. vor der Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Kassenrecht (NKHR) nicht von der Rechtsaufsicht aufgegriffen und bemängelt worden.

<u>Auszug aus der Jahresrechnung 2018:</u>

Um das bestehende Vermögen zu erhalten, sollten die kompletten Abschreibungen über die Zuführungsrate erwirtschaftet werden. Die GemHVO geht in § 22 von einer „Soll-Zuführung“ aus. Diese beschränkt sich jedoch nur auf die Bereiche, die durch Entgelte finanziert werden, insbesondere die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung. Für einen vollständigen Vermögenserhalt i. S. des § 91 der Gemeindeordnung wären jedoch die kompletten Abschreibungen zu berücksichtigen.

	in Tsd. €	**2018**	**2017**	**2016**	**2015**	**2014**	**2013**
1	**Zuführungsrate**	1.179	673	683	392	702	921
2	Gesamtabschreibungen	603	649	641	566	607	592
3	ordentliche Tilgung	78	95	118	61	45	43
4 (=2+3)	**Ideal-Zuführung**	**681**	**744**	**759**	**627**	**652**	**635**
5	§ 22 GemHVO - Mußzuführung	78	95	118	61	45	45
6	§ 22 GemHVO - Sollzuführung	294	296	298	304	289	282
7 (=1-4)	**Finanzierungsdefizit/-überschuss**	**498**	**-71**	**-76**	**-235**	**50**	**286**

Das Schreiben der Rechtsaufsicht enthält leider keine Aussagen darüber, dass in den Ansätzen 2020 ff bereits Auswirkungen der Corona-Pandemie enthalten sind und dies in die Gesamtbeurteilung eingeflossen ist. Auch wenn keine Einnahmeausfälle wegen Corona in die Planzahlen eingeflossen wären, hätte sich unsere Gemeinde wie auch in den vergangenen Jahren mit dem kameralen Buchhaltungssystem schwergetan, sämtliche Abschreibungen zu erwirtschaften. Durch die Corona-Krise ist diese Entwicklung massiv verstärkt worden. Diese Problematik wurde auch bereits während der Haushaltsberatungen angesprochen

„Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen nahelegen, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen, um die dauerhafte Aufgabenerfüllung sicherzustellen.“

Um die Ertragskraft des Ergebnishaushalts zu steigern, gibt es dem Grunde nach zwei Ansätze: Die Einnahmen steigern, bzw. die Ausgaben senken oder eine Kombination aus beiden Möglichkeiten.

Als sogenannte Sockelgarantie-Gemeinde, deren Steuerkraftmesszahl unter 60 % der Bedarfsmesszahl liegt, verfügen wir seit Jahren nur über geringe eigene Steuereinnahmen. Das Steueraufkommen aus der Grundsteuer A und B bzw. der Gewerbesteuer lässt sich durch eine Anhebung des Hebesatzes beeinflussen.

Die Gebührenhaushalte sind auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen. Während die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nahezu kostendeckend sind, haben wir in anderen Bereichen wie z.B. dem Bestattungswesen lediglich einen Kostendeckungsgrad von rund 40 Prozent.

Die Ausgaben senken kann alle Bereiche treffen. Im Bereich des Ergebnishaushalts betrifft dies die Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen oder Transferzahlungen. Die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts kann nur in enger Abstimmung der Verwaltung gemeinsam mit dem Gemeinderat erfolgen. Es macht durchaus Sinn, dies mit der Erstellung des Haushalts 2021 zu verbinden.

3) **Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie Verwendung des Sonderergebnisses und von Überschussrücklagen nicht möglich, kann ein Fehlbetrag in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist mit dem Basiskapital zu verrechnen. Das Basiskapital darf nicht negativ sein.**

Zu Absatz 3 wird von der Rechtsaufsicht keinerlei Aussage getroffen. In der Tabelle ist dieser Ausgleich in der Zeile Nr. 34 dargestellt, und findet letztendlich seine Umsetzung in der Bilanz.

„Zudem wird sich nach der Planung die Liquidität von aktuell 3,4 Mio. EUR auf 160 TEUR reduzieren und liegt damit nur minimal über der Mindestliquidität.“

Die Entwicklung der Liquidität ist letztendlich an die Umsetzung der geplanten Maßnahmen mit dem entsprechenden Geldfluss sowohl im Ergebnis- als auch im Investitions- und Finanzhaushalt geknüpft. So sind auch alle investiven Maßnahmen ohne Kreditaufnahme geplant. Eine Kreditaufnahme würde die Liquidität verbessern, gleichzeitig aber auch die Verbindlichkeiten auf der Passivseite erhöhen.

Generell sind und waren die Haushaltsansätze in den vergangenen Jahren so bemessen, dass sich die Jahresabschlüsse zum Teil deutlich positiv gegenüber den Planungen entwickelt haben. Die Einnahmen waren vorsichtig und die Ausgaben ausreichend eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

LANDRATSAMT ORTENAUKREIS

Kommunalamt

Prinz-Eugen-Straße 2 – 77654 Offenburg
Servicezeiten: Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Do. 13:00 - 18:00 Uhr

Landratsamt Ortenaukreis - Postfach 19 60 - 77609 Offenburg

Bürgermeisteramt

77791 Berghaupten

Bürgermeisteramt Berghaupten
Eing 31 AUG. 2020

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 60-902.410
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter: Georg Schrempp
Zimmer: 311
Telefon: 0781 805 9106
Telefax: 0781 805 9102
E-Mail: kommunalamt@ortenaukreis.de

Datum: 25. August 2020

Haushaltssatzung 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Berghaupten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Juli 2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Der Gemeinderatsbeschluss wird nicht beanstandet.

Die Haushaltssatzung wurde uns am 21. August 2020 vorgelegt. Die ausdrückliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses kann nicht mehr erfolgen, da die gesetzliche Frist für die Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 81 Abs. 2 GemO weit überschritten ist.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Nach § 80 Abs. 2 GemO soll das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen, unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, ausgeglichen werden. Laut der Mittelfristigen Finanzplanung ist es in keinem der 5 Jahre möglich, das ordentliche Ergebnis auszugleichen. Insgesamt summiert sich das Defizit in diesem Zeitraum auf 2,28 Mio. Euro. Dies zeigt deutlich, dass ein Ungleichgewicht im Haushalt besteht. Die Gemeinde ist aktuell nicht in der Lage, die von ihr verbrauchten Ressourcen zu erwirtschaften. Zudem wird sich nach der Planung die Liquidität von aktuell 3,4 Mio. EUR auf 160 TEUR reduzieren und liegt damit nur minimal über der Mindestliquidität.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen nahelegen, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen, um die dauerhafte Aufgabenerfüllung sicherzustellen

Wir bitten, die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen und den Haushaltsplan öffentlich auszulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Lebfromm